



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Dezernat III</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0543 Status: öffentlich Datum: 01.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 11.10.2018: Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven

**Sachverhalt:**

Der Antrag der CDU-WFB-FDP/FW-Gruppe ist als Anlage beigefügt.

Ich gehe davon aus, dass wie bisher im „Arbeitskreis Restrukturierung der OsteMed-Kliniken“ üblich, die Sitzungen nicht öffentlich stattfinden.

Luttmann



Kreistagsgruppe CDU / WFB / FDP / Freie Wähler  
Am Lintel 20, 27432 Bremervörde

Marco Prietz  
Vorsitzender  
Am Lintel 20  
27432 Bremervörde

Tel.: 0174-1809513  
Email: [m.prietz@gmx.de](mailto:m.prietz@gmx.de)

**Antrag: Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven** 11. Oktober 2018

**Beratungsfolge:**

*Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 14.11.2018, Kreisausschuss am 06.12.2018, Kreistag am 19.12.2018*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich im Namen der Gruppe CDU / WFB / FDP / FW für die o.g. Sitzungen den nachstehenden Antrag.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) richtet einen „Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven“ ein. Ziel des Beirates ist es, die erheblichen strukturellen Veränderungen der Gesundheitsversorgung durch die Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses zu begleiten.
2. Der Beirat soll mindestens zweimal jährlich tagen und sich über die Entwicklung in folgenden Fragen austauschen:
  - Entwicklung und Akzeptanz der neuen ambulanten Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Therapiezentrum Zeven sowie der ärztlichen Versorgung insgesamt.
  - Vernetzung und Anbindung in Richtung der Krankenhäuser in Bremervörde und Rotenburg.
  - Notfallversorgung vor dem Hintergrund der Anpassungen im Rettungsdienst.
3. Dem Beirat sollen Vertreter folgender Institutionen angehören:
  - die Geschäftsführung der OsteMed / des Gesundheits- und Therapiezentrums Zeven,
  - der Bürgermeister der Samtgemeinde Zeven,
  - die Bürgermeister der Stadt Zeven sowie der Gemeinden Elsdorf, Heeslingen und Gyhum,
  - je 1 Vertreter der Fraktionen im Zevener Samtgemeinderat,
  - 1 Vertreter des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Zeven,
  - 1 Vertreter der Ärzteschaft in Zeven,
  - je 1 Vertreter der Kreistagsfraktionen,
  - der Landrat.

**Begründung:**

Die Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses in Zeven mit Wirkung zum 01.01.2019 stellt eine Zäsur für die Samtgemeinde Zeven und eine erhebliche strukturelle Veränderung der medizinischen Versorgung in der Mitte unseres Landkreises dar.

Gleichzeitig erwachsen mit dem Aufbau des geplanten Gesundheits- und Therapiezentrums Zeven sowie der Modernisierung und Erweiterung des OsteMed-Krankenhauses in Bremervörde neue Handlungsfelder und Aufgaben, die sinnvollerweise trotz fehlender gesetzlicher Zuständigkeit aktiv durch Landkreis, Kommunen und Öffentlichkeit begleitet werden sollten. Im Fokus steht dabei neben der Stärkung und Weiterentwicklung des ärztlichen Angebotes am Standort Zeven auch die Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung sowie des Rettungsdienstes. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 11. April 2018 hat die Kreispolitik hierzu konkrete Maßnahmen beschlossen bzw. angeregt.

Einige Bestandteile des Konzeptes wie z.B. der Ausbau des Rettungsdienstes am Standort Zeven, die Beantragung von Sitzen für Ärzte am Gesundheits- und Therapiezentrum Zeven, der Aufbau eines Stipendiatensystems für Medizinstudenten oder die Einrichtung einer Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sowie dem Rettungsdienst wurden bereits umgesetzt bzw. sind in der Vorbereitung.

Demgegenüber ist bedauerlich, dass sich die Vertreter des Landkreises in den zuständigen Gremien der OsteMed mit der vom Kreistag vorgeschlagenen Möglichkeit der Beteiligung der Samtgemeinde Zeven am künftigen Gesundheits- und Therapiezentrum nicht durchsetzen konnten. Aus unserer Sicht besteht dennoch weiterhin die Möglichkeit, als Landkreis Rotenburg (Wümme) die Initiative zu ergreifen und über die Einrichtung eines „Beirates zur medizinischen Versorgung in Zeven“ ein Forum zu bieten, das einen regelmäßigen Austausch zu den o.g. Fragestellungen ermöglicht. Eine Einbindung von örtlichen Vertretern ist nach unserer Überzeugung unbedingt notwendig, um die Akzeptanz und das Vertrauen in das neue Gesundheits- und Therapiezentrum Zeven sowie die Krankenhäuser in der Region zu stärken. Auch können an dieser Stelle Anregungen und Fragestellungen aufgenommen und diskutiert werden, aus deren Bearbeitung sich Verbesserungen des tatsächlichen medizinischen Angebots in und um Zeven ergeben können. Diese Chancen sollten unseres Erachtens so gut es geht genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Prietz  
(Vorsitzender)



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0404/2 Status: öffentlich Datum: 01.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
15.11.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag des Abg. Nils Bassen (DIE LINKE.) vom 16.02.2018: Einrichtung einer oder mehrerer Beratungsstelle/n im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie

**Sachverhalt:**

In der Beratung vom 05.06.2018 ist die Entscheidung über den o.g. Antrag des Abgeordneten Bassen auf die Sitzung vom 14.11.2018 vertagt worden.

Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass die VHS Rotenburg (Wümme) im August 2018 beim zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Antrag auf Zulassung als Beratungsstelle für die Bildungsprämie gestellt hat; eine Entscheidung des BMBF steht noch aus. Weiterhin überlegt die VHS Zeven, ebenfalls einen Antrag auf Einrichtung einer Beratungsstelle zu stellen.

In Anbetracht der Aktivitäten der Volkshochschulen Rotenburg (Wümme) und Zeven wurde auf die gewünschte Abfrage des Mehrwertes einer Beratungsstelle in den umliegenden Landkreisen verzichtet.

In der Sitzung im Juni ist das Programm „Weiterbildung in Niedersachsen – Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen“ (WIN) der NBank vorgestellt worden. Wunschgemäß wird in der nun kommenden Sitzung eine vergleichende Darstellung zwischen dem Bundes- und dem Landesprogramm präsentiert.

Luttmann

Landkreis ROW  
Herrn Landrat Luttmann  
Kreishaus  
27356 Rotenburg/Wümme

Rotenburg, den 16.02. 2018

## **Antrag zur Sitzung des Kreistages am 14.03.2018**

### **Antragsstellung zur Einrichtung einer oder mehrerer Beratungsstelle/n im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Überlegung eine Beratungsstelle im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie in Rotenburg zur Diskussion in den Fachausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit übergeben wird.

#### **Begründung:**

Lebenslanges Lernen ist ein wichtiges Thema, das sowohl berufliche als auch allgemeine Aspekte beinhalten sollte. Das Ziel der Bildungsprämie ist es in diesem Zusammenhang, mehr Menschen für die individuelle berufliche Weiterbildung zu mobilisieren. Dies betrifft insbesondere Personengruppen, die sich aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligen.

#### **Landkreis Rotenburg als Standort**

Aus "Anlage 1 - Übersicht der Beratungsstellen in Niedersachsen" ist zu entnehmen, dass der Landkreis Rotenburg bislang keine Beratungsstelle aufweist.

Der Webpräsenz der Bildungsprämie ist zu entnehmen, dass eine möglichst flächendeckende Verteilung der Beratungsstellen über Deutschland angestrebt wird.

*"Das Netz an Beratungsstellen für das Programm Bildungsprämie für die 3. Förderphase ist nahezu vollständig. Aspekte beim Aufbau des Beratungsstellennetzwerks sind eine möglichst flächendeckende Verteilung der Beratungsstellen über Deutschland, ihre gute Erreichbarkeit und die Vermeidung von Doppelstrukturen."*

( <http://www.bildungspraemie.info/de/antragstellung-27.php> – Stand 07.01.2018)

Eine möglichst flächendeckende Verteilung von Beratungsstellen sowie eine gute Erreichbarkeit kann durch den vorliegenden Antrag auch über den Landkreis Rotenburg (Wümme) erzielt werden. Eine Doppelstruktur kann ausgeschlossen werden, da der Landkreis Rotenburg (Wümme) bislang

keine Beratungsstelle des Beratungsstellennetzwerks aufweist. Die Größe des Landkreises bietet gegebenenfalls die Möglichkeit, mehr als eine Beratungsstelle in verschiedenen Städten zu beantragen. Diese Entscheidung trifft die Kreisverwaltung als Antragssteller.

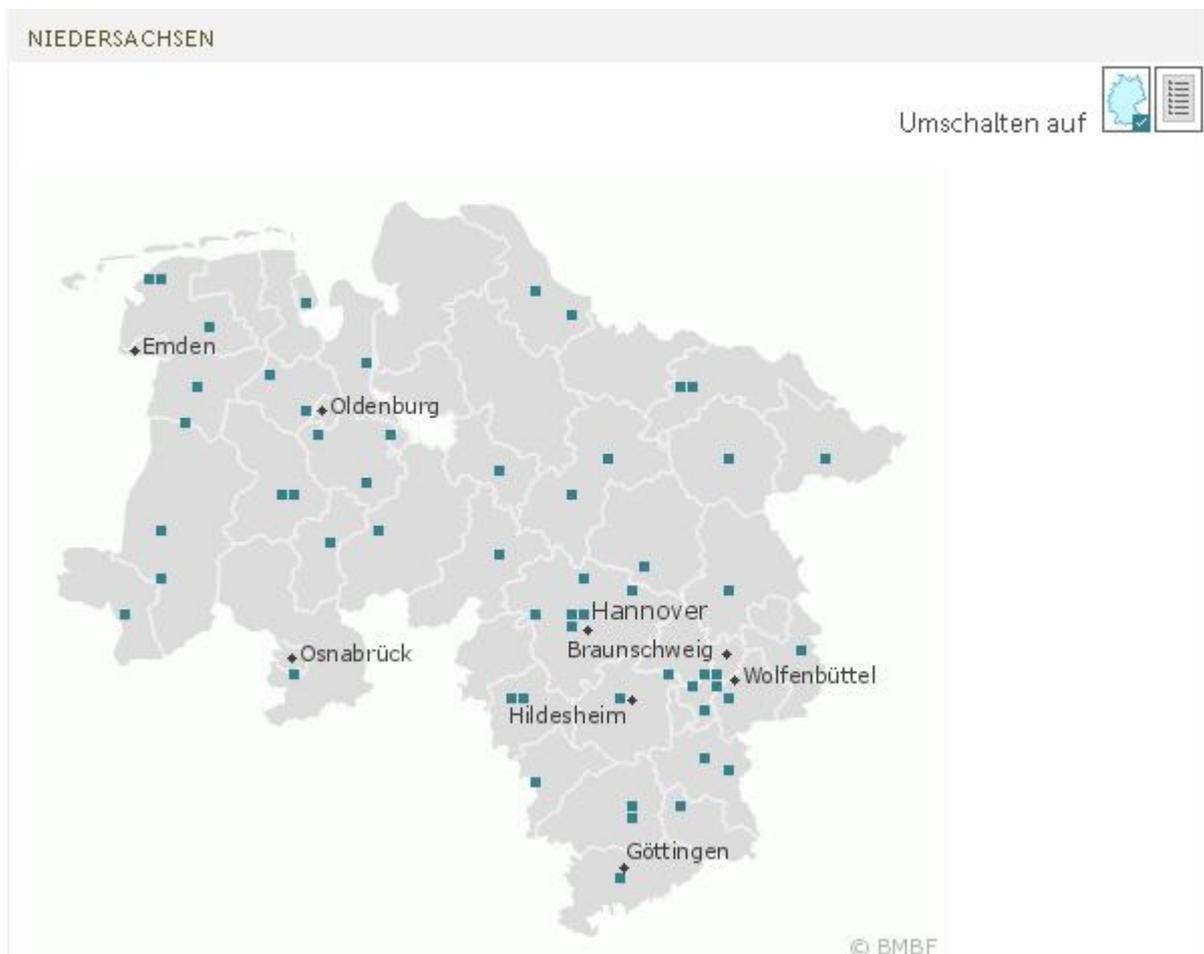
## Kosten

Aus der "Richtlinie zur Förderung von Prämiegutscheinen und Beratungsleistungen im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie vom 9. Juni 2017" geht hervor :

*"Die Förderung der Prämienberatungen erfolgt aus Mitteln des Bundes. Die Förderung der Ausgaben für individuelle berufliche Weiterbildung (Prämiegutschein) wird nach Maßgabe der geltenden EU-Verordnungen – aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) – kofinanziert."*

( [http://www.bildungspraemie.info/medien/downloads/BiP\\_RiLi\\_Ph3.pdf](http://www.bildungspraemie.info/medien/downloads/BiP_RiLi_Ph3.pdf) – Stand: 07.01.2018)

Anlage 1 – Übersicht der Beratungsstellen in Niedersachsen



<http://www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php?LANG=DEU&M=443&PID=233> – Stand: 07.01.2018

Mit freundlichen Grüßen

Kreistagsabgeordneter  
Nils Bassen



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0570 Status: öffentlich Datum: 01.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

"Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen" (Wohnraumförderrichtlinie) - Änderung der Richtlinie

**Sachverhalt:**

Die am 13.06.2013 vom Kreistag beschlossene „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Drucksachen-Nr. 2011-16/0474) ist seither zweimal geändert worden (Kreistag vom 09.07.2015, Drucksachen-Nr. 2011-16/1072 und Kreistag vom 16.06.2016, Drucksachen-Nr. 2011-16/1356). Die Richtlinie ist bis 31.12.2018 befristet. Als Förderung ist im Zeitraum 2013 bis 2018 ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Bis einschließlich 2017 wurden hieraus Beträge in Höhe von 330.000 € gezahlt. Nunmehr ist festzustellen, dass allein im Jahr 2018 eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 390.000 € beantragt worden ist. Soweit diese beantragten Summen tatsächlich ausgezahlt werden können, läge die Gesamt-Fördersumme bei 720.000 €. Die Zusammenstellung der beantragten und gezahlten Zuschüsse ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Das Ziel, die Zahl der kleinen bezahlbaren Wohnungen im Kreisgebiet über Zuwendungen des Kreises zu erhöhen, soll fortgeführt werden. Dazu werden die nachstehenden Änderungen der Richtlinie vorgeschlagen. Die Änderungen sind im anliegenden Richtlinienentwurf (Anlage 2) farblich gekennzeichnet.

- a) In Anbetracht der positiven Entwicklung der Antragszahlen soll die Richtlinie zeitlich entfristet werden; vgl. Punkt 7 des anliegenden Richtlinienentwurfs.
- b) Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel soll jedes Jahr zur Haushaltsplanung des Folgejahres unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage beschlossen werden; vgl. Punkt 6 des anliegenden Richtlinienentwurfs.
- c) Neben den hier genannten Änderungen sind weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Die sich am 31.12.2018 ergebende Restsumme (derzeit ist von einem Betrag in Höhe von ca. 280.000 € auszugehen) soll in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind im Produkt 52.2.02 - Wohnungsbauförderung – Investitionskosten in Höhe von 250.000 € eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die anliegende Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen wird mit den genannten Änderungen beschlossen.
2. Im Produkt 52.2.02 Wohnungsbauförderung werden für das Haushaltsjahr 2019 Investitionskosten in Höhe von 250.000 € veranschlagt.

Luttmann

## Anlage 1

Idf. Nummer	Jahr	Baugrundstück Ort	Vorhaben				beantragter Zuschuss €	bewilligter Zuschuss €	gezahlter Zuschuss €
			Anzahl nicht barriere- duzierte Wohnungen	Wohnfläche m <sup>2</sup>	Anzahl barriere- duzierte Wohnungen	Wohnfläche m <sup>2</sup>			
1	2013	Vahlde	1	45			7.500,00	7.500,00	7.500,00
2	2013	Gnarrenburg			2	49 49	20.000,00	20.000,00	20.000,00
3	2013	Scheeßel	1	50	1	60	17.500,00	17.500,00	17.500,00
4	2014	Bremervörde-Hesedorf			1	46	10.000,00	10.000,00	10.000,00
5	2014	Bremervörde-Hesedorf			1	54	10.000,00	10.000,00	10.000,00
6	2015	Ebersdorf			2	52 47	40.000,00	40.000,00	40.000,00
7	2015	Bremervörde-Hesedorf			2	58 58	40.000,00	40.000,00	40.000,00
8	2016	Kuhstedt			1	59	20.000,00	20.000,00	20.000,00
9	2016	Bremervörde	1	41	1	60	35.000,00	35.000,00	35.000,00
10	2016	Visselhövede	1	46			15.000,00	15.000,00	15.000,00
11	2016	Bevern	1	37	1	60	35.000,00	35.000,00	35.000,00
12	2016	Gyhum	1	49,5	1	57,6	35.000,00	35.000,00	35.000,00
13	2017	Visselhövede	2	45 49			30.000,00	30.000,00	30.000,00
14	2017	Visselhövede	1	45			15.000,00	15.000,00	15.000,00
15	2018	Bremervörde-Hesedorf	1	49	2	54 60	55.000,00	55.000,00	
16	2018	Hipstedt			2	60 57	40.000,00	40.000,00	
17	2018	Bremervörde			2	46 58	40.000,00	40.000,00	
18	2018	Horstedt			1	57	20.000,00		
19	2018	Scheeßel	2	45 47	1	53	50.000,00		
20	2018	Scheeßel	1	47			15.000,00		
21	2018	Hemsbünde			1	53	20.000,00		
22	2018	Bevern			3	60 60, 60	60.000,00		
23	2018	Bevern	2		1		50.000,00		
24	2018	Tiste			2		40.000,00		
<b>Summe</b>			<b>15</b>		<b>28</b>		<b>720.000,00</b>	<b>465.000,00</b>	<b>330.000,00</b>

Stand: 27.09.2018

## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen

Zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss vom ~~16.06.2016~~ [...]

### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage, Ziel

- 1.1 Die Förderung nach dieser Richtlinie dient der Schaffung zusätzlicher kleiner Mietwohnungen im Kreisgebiet im unteren Preissegment für Haushalte mit geringem Einkommen. Die Förderung dient daneben der Schaffung barrierereduzierten Wohnraums.
- 1.2 Der Landkreis kann nach Maßgabe der Verwaltungshandreichung 5.1 Zuschüsse, Zuweisungen und Darlehen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die Verwaltungshandreichung findet allgemein Anwendung, soweit nicht diese Richtlinie spezielle Regelungen enthält.
- 1.3 Ziel ist es, die Zahl kleiner bezahlbarer Wohnungen im Kreisgebiet insbesondere in Gebieten mit Unterversorgung von kleinen Wohnungen zu erhöhen. Gefördert wird der Umbau bzw. Ausbau vorhandener Gebäude. Zudem wird der Neubau von kleinen Mietwohnungen gefördert, wenn kreisangehörige Kommunen und/oder ihre Mitgliedsgemeinden Bauherrin oder Bauherr sind.

### 2 Förderungsvoraussetzung

- 2.1 Der Zuschuss dient zur Schaffung einer Wohnung von mindestens 30 m<sup>2</sup> und höchstens 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche; barrierereduzierte Wohnungen dürfen bis zu 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche haben. Die Wohnfläche wird nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche vom 25.11.2003 (BGBl. I Seite 2346) in der zurzeit gültigen Fassung (Wohnflächenverordnung – WofIV)<sup>1</sup> ermittelt und kaufmännisch auf ganze m<sup>2</sup> gerundet.
- 2.2 Die Wohnung hat dem öffentlichen Baurecht zu entsprechen. Eine barrierereduzierte Wohnung muss mindestens den technischen Anforderungen entsprechen, die in der Anlage 1<sup>2</sup> zu diesen Richtlinien beschrieben sind.
- 2.3 Es erfolgt keine gleichzeitige Förderung des Vorhabens aus Bundes- oder Landesmitteln. Die Förderung im Rahmen einer energetischen Sanierung und die steuerlichen Vorteile sind hiervon ausgenommen.
- 2.4 Der geförderte Wohnraum wird mindestens sieben Jahre vermietet.
- 2.5 Die Vermietung erfolgt während der ersten sieben Jahre nur
  - a) an Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins gemäß § 3 Absatz 2 des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. Nr. 24 Seite 403) in der zurzeit gültigen Fassung (NWofG)<sup>3</sup>,
  - b) an Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),

---

<sup>1</sup> [WofIV](#)

<sup>2</sup> (Text der Anlage 1 wurde aus dem Merkblatt „Altersgerecht umbauen – technische Mindestanforderungen“ der KfW-Bankengruppe entwickelt und angepasst durch die „Rotenburger Seniorenberatung“)

<sup>3</sup> Höhe der Einkommensgrenzen:

Einpersonenhaushalt: 17.000 € netto/Jahr; Zweipersonenhaushalt: 23.000 € netto/Jahr nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 NWofG

- c) an zur Unterbringung von Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG herangezogenen kreisangehörigen Kommunen zum Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern.

Die Mieterin/der Mieter darf nicht mit der Antragstellerin/dem Antragsteller verheiratet sein, in eingetragener Lebenspartnerschaft leben oder in gerader Linie verwandt oder verschwägert sein. Die Mieterin/der Mieter darf zuvor nicht mit der Antragstellerin/dem Antragsteller in einem Haushalt gelebt haben.

2.6 Die Nettokaltmiete darf folgende Monatsbeträge nicht überschreiten:

- a) 6,60 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche bei Wohnungen in der Stadt Rotenburg (Wümme) (Mietenstufe III),  
b) 5,80 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche bei Wohnungen in den Städten Bremervörde und Zeven (Mietenstufe II),  
c) 5,00 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche bei Wohnungen im übrigen Kreisgebiet (Mietenstufe I).

- Die jeweiligen Mietenstufen jeweils gemäß ergeben sich aus der Anlage zu § 1 Absatz 3 der Wohngeldverordnung i. d. F. d. Bekanntmachung vom 19.10.2001 (BGBl. I Seite 2722) in der zurzeit gültigen Fassung (WoGV)<sup>4</sup>.

2.7 Für barriere reduzierte Wohnungen darf die Nettokaltmiete 0,50 €/m<sup>2</sup> über den unter Ziffer 2.6 genannten Beträgen liegen.

2.8 Innerhalb des Zeitraums gemäß Ziffer 2.4 sind etwaige Mieterhöhungen frühestens nach vier Jahren ab Fertigstellung des geförderten Wohnraums und nur nach Maßgabe der §§ 558 und 559 BGB<sup>5</sup> zulässig, jedoch darf der Mietzins – von einer Erhöhung der Betriebskosten abgesehen – innerhalb von jeweils drei Jahren um nicht mehr als 15 % erhöht werden. Die sich hiernach ergebende Miete ist auch im Fall der Wiedervermietung einzuhalten.

### 3 Antragsberechtigte

3.1 Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die Eigentümer des jeweiligen Grundstücks sind, auf dem die Wohnungen geschaffen werden, bzw. grundstücksgleiche Rechte daran besitzen.

3.2 Pro Antragsteller werden höchstens drei Wohnungen bei Um- bzw. Ausbau und vier Wohnungen bei Neubau gefördert.

### 4 Umfang der Förderung

4.1 Für jede zusätzlich geschaffene kleine Mietwohnung gewährt der Landkreis einen Zuschuss in Höhe der Herstellungskosten, höchstens jedoch in Höhe von 15.000 €, solange und soweit Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Ist die Wohnung barriere reduziert, erhöht sich der Zuschuss auf bis zu 20.000 €.

4.2 Die Vergabe der Mittel erfolgt in jedem Kalenderjahr in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Übersteigen die beantragten Zuschüsse die in einem Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sind die jeweils zuletzt gestellten Anträge abzulehnen.

<sup>4</sup> WoGV .Hinweis: Die Miethöchstbeträge gemäß § 12 WoGG liegen für Einpersonenhaushalte (unabhängig von der Wohnungsgröße) zurzeit bei 312 €, 351 € bzw. 390 € Bruttokaltmiete in den Mietenstufen I, II bzw. III.

<sup>5</sup> Regelungen über die Miethöhe im BGB, §§ 558 und 559 BGB .

## 5 Antrags- und Bewilligungsverfahren

- 5.1 ~~2013 können Mittel erstmals nach Inkrafttreten dieser Richtlinie bis zum 30. November, in den Folgejahren Fördermittel nach dieser Richtlinie können~~ jeweils ab dem 01. Januar bis zum 31. Oktober des betreffenden Kalenderjahres beantragt werden.
- 5.2 Maßnahmen, die vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides des Landkreises begonnen worden sind, werden nicht gefördert, es sei denn, der Landkreis hat auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt. Aus der Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn ergibt sich kein Anspruch auf Bewilligung. Maßnahmen, die bereits vor Antragstellung begonnen wurden, werden nicht gefördert.
- 5.3 Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist schriftlich zu stellen. Dem Antrag sind Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 und eine Wohnflächenberechnung nach der WofIV sowie ein Lageplan beizufügen. Die baurechtliche Zulässigkeit und die evtl. barriere-reduzierte Gestaltung des Vorhabens sind zu bestätigen. Außerdem ist die Höhe der Nettokaltmiete anzugeben, zu der die Wohnung(en) erstmals vermietet werden soll(en).
- 5.4 Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen erteilt der Landkreis einen Bewilligungsbescheid. Der Zuschuss wird nur ausgezahlt, wenn die geförderte(n) Wohnung(en) innerhalb eines Jahres nach Bewilligung fertig gestellt worden ist-/sind. Für einen Neubau gilt zusätzlich, dass innerhalb von vier Monaten nach Erteilung des Bewilligungsbescheides mit dem Bau begonnen wird.
- 5.5 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Mietvertrags mit einem Mieter, der durch eine Bescheinigung gemäß § 3 Absatz 2 NWoFG seine Berechtigung zum Bezug einer entsprechenden, mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung nachgewiesen hat, frühestens jedoch nach tatsächlichem Bezug der Wohnung durch diesen Mieter.
- 5.6 Mieterwechsel sind anzeigepflichtig. Nachfolgende Mieter haben ebenfalls ihre Wohnberechtigung nachzuweisen. Der Landkreis ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses zu prüfen.
- 5.7 Wird gegen die im Bewilligungsbescheid genannten Förderbestimmungen verstoßen, können die Fördermittel nach Nr. 6 der Verwaltungshandreichung 5.1 ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- 5.8 Kann der geförderte Wohnraum nicht (mehr) gemäß seinem Förderungszweck vermietet werden, kommt eine nachträgliche Freistellung in Betracht. Bei einer nachträglichen Freistellung von dem vorgesehenen Verwendungszweck kann (ggf. teilweise) vom Widerruf der Fördermittel abgesehen werden.

## 6 Bereitstellung der Fördermittel

Über die Höhe der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das folgende Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage jährlich entschieden.

## 7 Schlussbestimmungen

Die Änderung der Richtlinie tritt am ~~01.07.2016~~ 01.01.2019 in Kraft ~~und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.~~

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gesundheitsamt</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0571 Status: öffentlich Datum: 01.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11. April 2018: Implementierung eines Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Am 11.04.2018 wurde durch den Kreistag im Rahmen des gemeinsamen Änderungsantrags der Fraktionen CDU, WFB, FDP/FW, SPD und Grüne mit der Bezeichnung „Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH - Strukturkonzept 2019“ unter anderem beschlossen, dass eine verstärkte Gewinnung und Bindung junger Ärzte durch die Weiterentwicklung der „Landpartie Zeven“ in Richtung eines Stipendiatenmodells angestrebt werden soll.

Die Verwaltung hat dafür zunächst Gespräche u.a. mit den Verantwortlichen der „Landpartie Zeven“ und den Kliniken vor Ort geführt sowie verschiedene Stipendiatenmodelle geprüft und bewertet. Das Ergebnis dieser Arbeit ist die der Beschlussvorlage anhängende „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“. Die Kernpunkte dieser Richtlinie lauten wie folgt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt insgesamt sechs Studierenden der Humanmedizin ein Stipendium in Höhe von 500 Euro monatlich für die Dauer von maximal 75 Monaten (Erhöhung um 150 Euro monatlich bei einem Auslandsstudium). Die Gewährung der Stipendien ist an die Verpflichtung der Empfänger gebunden, nach der Weiterbildung zum/r Facharzt/-ärztin im Landkreis Rotenburg (Wümme) mindestens fünf Jahre eine Tätigkeit als Arzt/Ärztin in der Patientenversorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufzunehmen. Die Stipendien können Studierende auf Antrag erhalten, die vorzugsweise aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) stammen oder an dem Projekt „Landpartie Zeven“ teilgenommen haben. Im Bewerbungsverfahren wird ein Auswahlgremium, u.a. besetzt mit einer Vertretung der „Landpartie Zeven“ sowie drei Kreistagsabgeordneten, entsprechende Auswahlgespräche führen und die für begabt und geeignet gehaltenen Medizinstudierenden für ein Stipendium auswählen.

Die Kosten für die zu vergebenen Stipendien belaufen sich auf maximal 37.500 Euro pro Student/in (75 Monate à 500 Euro). Bei Studierenden im Ausland mit anfallenden Studiengebühren liegen die Kosten bei maximal 48.750 Euro (75 Monate à 650 Euro). Die erforderlichen Finanzmittel liegen im Jahr 2019 für die ersten beiden Stipendien bei 12.000 Euro. Im Jahr 2020 werden Mittel für vier Stipendien in der Höhe von maximal 27.600 Euro benötigt. Ab 2021 werden jährlich 39.600 Euro für maximal sechs Studierende (davon zwei Studierende im Ausland)

benötigt.

Die geförderten Studierenden sind während des Förderzeitraumes zu überprüfen, ob sie die mit dem Stipendium verbundenen Pflichten erfüllen. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Begleitung z.B. durch die Veranstaltung von Stipendiatentreffen sowie die Organisation von Vortragsveranstaltungen zur Niederlassungsberatung, mit dem Ziel der verstärkten Bindung der Studierenden an den Landkreis Rotenburg (Wümme), erforderlich. Eine Evaluation des Stipendiatenmodells findet erstmalig nach drei Jahren statt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt Medizinstudierende entsprechend der „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ ab dem Jahr 2019 durch die Vergabe von Stipendien.
2. Der Kreistag wählt drei Abgeordnete zur personellen Besetzung des Auswahlgremiums für die Vergabe von Stipendien gemäß der vorliegenden Richtlinie.

Luttmann

**Anlage****Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, beginnend mit dem Sommersemester 2019, insgesamt sechs Studierenden der Humanmedizin ein Stipendium mit dem Ziel, dass diese nach Abschluss der Facharztweiterbildung in der Patientenversorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) ärztlich tätig werden. Erwartet wird, dass seitens der Bewerber eine Verbundenheit zum Landkreis Rotenburg (Wümme) besteht bzw. diese während des Stipendiums aufgebaut wird (z.B. Teilnahme an der „Landpartie Zeven“, Stipendiatentreffen).

Das Stipendienprogramm soll vorrangig den Abbau der Unterversorgung im ambulanten Bereich fördern, dient aber auch der Sicherstellung der Versorgung im stationären Bereich sowie im öffentlichen Gesundheitswesen im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die Gewährung des Stipendiums ist an die Verpflichtung der Empfänger gebunden, nach der Weiterbildung zum/r Facharzt/-ärztin im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Tätigkeit als Arzt/Ärztin in der Patientenversorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufzunehmen. Die Inanspruchnahme des Stipendiums des Landkreises kann neben anderen Förderprogrammen erfolgen, soweit hierdurch keine Verpflichtung zur Ableistung einer beruflichen Tätigkeit bei Dritten außerhalb des Landkreises eingegangen wurde. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Landkreis Rotenburg (Wümme) nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**§ 1 Voraussetzungen für ein Stipendium**

Das Stipendium können Studierende auf Antrag erhalten, die

- a) vorzugsweise aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) stammen (z. B. schulische Ausbildung im Landkreis absolviert, aktueller oder bisheriger Wohnort im Landkreis oder sonstiger sozialer Bezug zum Landkreis) oder an dem Projekt „Landpartie Zeven“ teilgenommen haben und
- b) an einer Universität, deren Abschluss die Approbation als Arzt/Ärztin in Deutschland zulässt, für ein Studium der Fachrichtung Humanmedizin eingeschrieben sind und
- c) in Deutschland leben und arbeiten dürfen (für Personen, die nicht Deutsche oder EU Staatsangehörige sind, ist eine Niederlassungserlaubnis, welche zu jeder Erwerbstätigkeit berechtigt, erforderlich) und
- d) eine Verpflichtungserklärung zur fünfjährigen ärztlichen Tätigkeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) nach bestandener Facharztprüfung abgeben.

## **§ 2 Art, Dauer und Höhe des Stipendiums**

- 1) Das Stipendium wird vorbehaltlich der Regelungen des § 5 als nicht rückzahlbarer Zuschuss frühestens ab dem Beginn des kommenden Winter- bzw. Sommersemesters gewährt, in dem der/die Stipendiat/in in das Stipendienprogramm aufgenommen wurde und im Studienfach Medizin mit einem Vollstudienplatz eingeschrieben ist.
- 2) Das Stipendium wird für die Dauer von maximal 75 Monaten gewährt und beträgt 500 Euro monatlich.
- 3) Bei einem Studium im Ausland bekommen Stipendiaten, soweit entsprechende Studiengebühren anfallen, einen Zuschuss zu den Studiengebühren in Höhe von 150 Euro monatlich ab dem ersten Studienjahr. Wenn entsprechende BAföG-Leistungen bezogen werden, erfolgt die Zahlung des Studiengebührenzuschusses bei einem Auslandsstudium aufgrund des Anspruches auf Zahlung von Studiengebühren nach § 3 der BAföG-Auslandszuschlagsverordnung erst ab dem zweiten Studienjahr.

## **§ 3 Pflichten der Stipendiaten**

- 1) Die Stipendiaten verpflichten sich, das Studium so zu betreiben, dass die entsprechenden Prüfungen grundsätzlich in der Regelstudienzeit, spätestens aber innerhalb von zwei Semestern danach, abgelegt werden. Unterbrechungen, insbesondere wegen Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz oder Elternzeit, werden im Einzelfall auf Antrag berücksichtigt.
- 2) Die Stipendiaten haben gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) die folgenden Nachweispflichten:
  - a) Die Stipendiaten haben zu Beginn jedes Semesters unverzüglich und unaufgefordert eine Immatrikulationsbescheinigung beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorzulegen.
  - b) Zeiten einer Unterbrechung oder Verlängerung des Studiums sind dem Landkreis Rotenburg (Wümme) unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn diese zu einer Unterbrechung oder Verlängerung des Studiums von voraussichtlich mehr als drei Monaten führen.
  - c) Eine sich abzeichnende Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus ist dem Landkreis unverzüglich mitzuteilen.
  - d) Die Stipendiaten haben semesterweise Leistungsnachweise zu erbringen und das Bestehen der drei Abschnitte der ärztlichen Prüfung jeweils durch die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Zeugnisses nachzuweisen.

- e) Mit Beginn der Facharztweiterbildung ist nachzuweisen, wo die Weiterbildung absolviert wird. Der/Die in der Weiterbildung befindliche Arzt/Ärztin ist verpflichtet, während der Facharztweiterbildung dem Landkreis Rotenburg (Wümme) jährlich bzw. bei einem Wechsel der Weiterbildungseinrichtung oder des Weiterbildungsabschnitts durch eine Bescheinigung der Weiterbildungsstätte nachzuweisen, dass das Weiterbildungsverhältnis besteht.
- f) Nach erfolgreichem Bestehen der Facharztprüfung ist dem Landkreis Rotenburg (Wümme) eine beglaubigte Kopie der Anerkennungsurkunde vorzulegen.
- g) Die Stipendiaten haben weiterhin alle Änderungen (z.B. der Abbruch des Medizinstudiums), die sich auf die Zahlung des Stipendiums auswirken können, unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 4 Verpflichtungen der Stipendiaten nach Ablauf des Förderzeitraumes**

- 1) Die Stipendiaten verpflichten sich, unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums eine fachärztliche Weiterbildung, die zur Teilnahme an der ärztlichen Versorgung auf Basis dieser Weiterbildung berechtigt, zu absolvieren. Vor Aufnahme der Facharztweiterbildung erklären die Stipendiaten schriftlich gegenüber dem Landkreis, für welche Facharzttrichtung sie sich entschieden haben. Eine spätere Änderung der gewählten Facharzttrichtung kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Landkreises erfolgen.
- 2) Die Facharztweiterbildung ist vorzugsweise im Landkreis Rotenburg (Wümme) durchzuführen, soweit die Weiterbildungsinhalte im Landkreis angeboten werden und freie Weiterbildungsstellen vorhanden sind.
- 3) Die Stipendiaten verpflichten sich, innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Facharztweiterbildung als Facharzt/Fachärztin mit einer Vollzeittätigkeit, mindestens jedoch zu 75 %, an der Patientenversorgung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Dauer von fünf Jahren teilzunehmen.
- 4) Die Teilnahme an der ärztlichen Versorgung kann vertragsärztlich in eigener Niederlassung oder als angestellter bzw. zugelassener Arzt/Ärztin in einer Vertragsarztpraxis oder einer anderen Versorgungsform, im Gesundheitsamt oder an einer der Kliniken im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgen.
- 5) Nach schriftlicher Absprache mit dem Landkreis ist auch eine Teilnahme an der ärztlichen Versorgung in Teilzeit möglich. Dadurch verlängert sich die Verpflichtung zur Teilnahme an der ärztlichen Versorgung.

## § 5 Rückzahlung des Stipendiums

- 1) Das Stipendium muss nach fristloser Kündigung insbesondere aus den nachfolgend aufgeführten Gründen zurückgezahlt werden:
  - a) wenn der Landkreis feststellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen oder
  - b) der/die Stipendiat/in das Studium des Studiengangs Medizin länger als ein Jahr unterbricht, vorzeitig abbricht oder
  - c) der/die Stipendiat/in vom Studium des Studiengangs Medizin ausgeschlossen wird oder
  - d) der/die Stipendiat/in die ärztliche Tätigkeit nicht binnen 12 Monaten nach absolvierter fachärztlicher Ausbildung im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufnimmt oder
  - e) der/die Stipendiat/in nicht innerhalb von zwei Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit sein Studium beendet oder
  - f) wenn die geforderten Nachweise in mehr als zwei Fällen nicht termingerecht erbracht und trotz Mahnung auch nicht innerhalb der erneut gesetzten Frist nachgereicht werden oder
  - g) wenn gegen den Stipendiaten/die Stipendiatin wegen einer im ersten bis dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches geregelten Straftat (sog. Staatsschutzdelikte) oder wegen eines Verbrechens eine rechtskräftige Verurteilung erfolgte oder
  - h) wenn ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der zu einer fristlosen Kündigung des Stipendienvertrages berechtigt.
- 2) Sollte die ärztliche Tätigkeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes beendet werden, ist das Stipendium anteilig (je Monat 1/60) zurückzuzahlen.
- 3) Das Stipendium ist bei Bestehen einer Rückzahlungsverpflichtung mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB ab dem Zeitpunkt der Kündigung des Vertrages zu verzinsen. Für die Rückzahlung kann Ratenzahlung vereinbart werden.
- 4) In Einzelfällen kann von der Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches ganz oder teilweise abgesehen werden, insbesondere wenn aus gesundheitlichen Gründen (festgestellt durch Amtsärztliche Untersuchung) das Studium oder die ärztliche Tätigkeit nicht wie vorgesehen erfolgen kann (Härtefallregelung). Die Entscheidung hierüber trifft der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen.

## **§ 6 Aussetzung und Einstellung der Zahlung des Stipendiums**

- 1) Die Zahlung des Stipendiums wird insbesondere dann ausgesetzt, wenn
  - a) die geforderten Nachweise nach erfolgter einmaliger Mahnung nicht termingerecht erbracht werden oder
  - b) das Studium unterbrochen wird. Eine Unterbrechung liegt in der Regel dann vor, wenn das Studium länger als drei Monate unterbrochen wurde.
  - c) gegen den Stipendiaten/die Stipendiatin wegen einer im ersten bis dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches geregelten Straftat (sog. Staatsschutzdelikte) oder wegen eines Verbrechens Anklage erhoben wird.

Im Falle von a) und b) wird die Zahlung für die Zukunft wieder aufgenommen, sobald die geforderten Nachweise erbracht sind oder das Studium wieder aufgenommen wurde.

- 2) Die Zahlung des Stipendiums wird insbesondere dann eingestellt, wenn
  - a) die maximale Dauer der Zahlung des Stipendiums von 75 Monaten erreicht ist oder
  - b) der/die Studierende das Studium des Studiengangs Medizin vorzeitig abbricht oder vom Medizinstudium ausgeschlossen wird.

## **§ 7 Bewerbungsverfahren**

- 1) Der Antrag auf die Gewährung eines Stipendiums kann beim Landkreis Rotenburg (Wümme) gestellt werden. Bei Antragstellung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:
  - Formloses Bewerbungsschreiben
  - Tabellarischer Lebenslauf
  - Motivationsschreiben
  - Kopie des Personalausweises
  - beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife
  - Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung an einer Universität, deren Abschluss die Approbation als Arzt in Deutschland zulässt. Studienanfänger mit laufendem Bewerbungsverfahren können die Immatrikulationsbescheinigung nachreichen. Eine mögliche Zusage für das Stipendium erfolgt dann in Abhängigkeit vom Nachweis der Immatrikulation.
  - bei schon bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses

- 2) Die aktuellen Bewerbungsfristen werden jeweils auf der Homepage des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gegeben.
- 3) Sofern gleichzeitig Fördermittel aus anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden oder beantragt wurden, ist dieses bei der Antragstellung anzuzeigen. Sofern diese zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, ist dieses unverzüglich schriftlich dem Landkreis anzuzeigen.

## **§ 8 Auswahlverfahren**

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums entsprechend § 1 dieser Richtlinie.
- 2) Das Auswahlgremium führt Auswahlgespräche durch und wählt die für begabt und geeignet gehaltenen Medizinstudierenden für ein Stipendium aus.

Das Auswahlgremium besteht aus:

- der für das Gesundheitsamt zuständigen Dezernatsleitung des Landkreises Rotenburg (Wümme) - *Vorsitz* -
  - der Leitung des Gesundheitsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)
  - drei Kreistagsabgeordneten des Landkreises Rotenburg (Wümme)
  - einem Mitglied der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion im Landkreis Rotenburg (Wümme)
  - einer ärztlichen Vertretung aus dem Projekt „Landpartie Zeven“
- 3) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bewilligt die Stipendien auf Grundlage der Empfehlung des Auswahlgremiums im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
  - 4) Die Entscheidungen über die Stipendienvergabe werden über einen Bewilligungsbescheid bekannt gegeben und durch die Unterzeichnung eines Stipendienvertrages angenommen.
  - 5) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft.



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Gesundheitsamt</b> Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0572 Status: öffentlich Datum: 01.11.2018
Termin	Beratungsfolge:	
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	

**Bezeichnung:**

Sozialpsychiatrischer Plan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Nach § 9 des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) erstellt der Sozialpsychiatrische Dienst im Benehmen mit dem Sozialpsychiatrischen Verbund (SPV) einen Sozialpsychiatrischen Plan über den Bedarf an Hilfen und das vorhandene Angebot. Der Sozialpsychiatrische Plan ist laufend fortzuschreiben.

Nachdem der Sozialpsychiatrische Plan zuletzt 2013 fortgeschrieben worden war, wurde in der Sitzung des SPV am 13.06.2018 die aktuelle Fortschreibung präsentiert und das Benehmen hergestellt.

Frau Menzel wird den Sozialpsychiatrischen Plan 2018, der als Anlage beigefügt ist, in der Sitzung vorstellen.

In Vertretung

(von Ostrowski)



# Sozialpsychiatrischer Plan 2018



Herausgeber: Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Redaktion: C. Menzel  
Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes  
Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes  
Gesundheitsamt  
Bahnhofstr. 15  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel. 04261 983-3217  
E-Mail: [sozialpsychiatrischer.dienst@lk-row.de](mailto:sozialpsychiatrischer.dienst@lk-row.de)

Druck: 1. Auflage 2018  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Thema psychische Erkrankungen geht uns alle an, auch wenn wir nicht selbst betroffen sind.

Trotz vielfacher Bemühungen um eine gesteigerte Akzeptanz in der Bevölkerung gibt es in diesem Zusammenhang noch eine Menge von Tabus.

Der Sozialpsychiatrische Verbund des Landkreises Rotenburg (Wümme) sieht es als seine erklärte Aufgabe an, neben der Sicherstellung einer gemeindenahen sozialpsychiatrischen Versorgung mit medizinischen Behandlungsmöglichkeiten, Kontakt- und Begegnungsstellen, einer Tagesstätte sowie Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten auch stets für eine Entstigmatisierung von psychisch kranken Menschen einzutreten.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, mit Hilfe des langjährigen Engagements der Mitglieder im Sozialpsychiatrischen Verbund den Aufbau sachgerechter Hilfen für Betroffene zu realisieren.

Doch auch für die Zukunft gilt es, das Netzwerk an notwendiger Unterstützung weiter zu fördern, um die Inklusion auch psychisch behinderter Mitmenschen umzusetzen.

Mit der vorliegenden diesjährigen Fortschreibung des Sozialpsychiatrische Plans erhalten Sie einen aktualisierten Überblick über die Versorgungslandschaft, in der es einige Veränderungen und Erweiterungen von Angeboten gibt.

Der Sozialpsychiatrische Plan soll darüber hinaus auch aufzeigen, wo möglicherweise noch Entwicklungsaufgaben für die Zukunft liegen. Hier liegen insbesondere im Bereich der fachärztlichen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich erhebliche Herausforderungen, die nur im gemeinsamen Handeln angegangen werden können.

Ich danke allen, die an der Fortschreibung des Sozialpsychiatrische Plans mitgearbeitet haben und wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Luttmann  
Landrat

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) hat nach den Ausführungen des Gesetzgebers im NPsychKG (Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke) die Aufgabe, einen Sozialpsychiatrischen Plans zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Darin sollen die aktuelle Versorgungsstruktur dargestellt und eventuelle Versorgungsmängel beschrieben werden. Über die Identifizierung von zukünftigen Handlungs- und Entwicklungsnotwendigkeiten soll ein Beitrag zu einer kreis- und landesweit sinnvollen Psychiatrieplanung geleistet werden.

In den vergangenen fünf Jahren seit Erstellung des letzten Sozialpsychiatrischen Plans hat es im Landkreis Rotenburg (Wümme) einige Veränderungen in der Versorgungslandschaft gegeben. Somit erscheint es lohnend, in diesem Jahr eine Fortschreibung vorzulegen. Zudem soll ein Abgleich mit den Inhalten und Forderungen des Landespsychiatrieplans Niedersachsen, der im April 2016 veröffentlicht wurde, vorgenommen werden.

Die Zusammenstellung und Auswertung der Daten sowie die Gestaltung des vorliegenden Berichts erforderte das Zusammenwirken aller Beteiligten des Sozialpsychiatrischen Verbundes. Ich möchte mich deshalb bei allen Mitgliedern ausdrücklich für die Übersendung der Informationen aus den einzelnen Einrichtungen bedanken. Hier wirkt sich ein überwiegend konstruktives und vertrauensvolles Miteinander aus.

Da es im Landkreis Rotenburg (Wümme) – wie in den meisten Flächenlandkreisen und kleineren Städten Niedersachsens – keine gesonderten Stellenanteile für Psychiatriekoordination gibt, musste die schriftliche Zusammenfassung ebenso wie die Datenerhebung und -analyse neben der täglichen Arbeit mit Krisen- und Notfallversorgung sowie allgemeiner Beratung erfolgen. Dies war nur möglich, weil alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SpDi die Leitung intensiv unterstützt und von anderen Aufgaben entlastet haben. Auch dafür ein herzliches Dankeschön.

Wir hoffen, Ihnen hier einen aktualisierten Überblick über den derzeitigen Versorgungsstand in der Sozialpsychiatrie und die anstehenden Herausforderungen geben zu können.



C. Menzel  
Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes  
Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes

## Zusammenfassung

Die gemeindenahe sozialpsychiatrische Versorgungssituation im Landkreis Rotenburg (Wümme) stellt sich derzeit als noch gut dar.

Es ist sowohl für Erwachsene als auch für Kinder je eine Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie zentral im Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg erreichbar. Nach dem Trägerwechsel des Diakonieklinikums 2012 standen bzw. stehen in beiden Kliniken größere Umstrukturierungen an.

Im Erwachsenenbereich wurde ein Zentrum für Psychosoziale Medizin gegründet, das die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und die Klinik für Psychosomatische Medizin umfasst und im Kollegialsystem von zwei Chefarzten geleitet wird.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik führten Vorwürfe hinsichtlich der Behandlungsqualität zur fristlosen Kündigung des Chefarztes. Die Klinik wird aktuell unter kommissarischer Leitung weiter geführt.

In beiden Kliniken gestaltet sich die Besetzung von Arztstellen immer schwieriger. In der Erwachsenenpsychiatrie herrscht angesichts einer relativ niedrigen Bettenziffer (Verhältnis von Krankenhausbetten zur Bevölkerungszahl) ein hoher Aufnahme- und Entlassungsdruck, so dass häufig nur in Notfallsituationen eine unmittelbare stationäre Behandlung erfolgen kann.

Die ambulante fachärztliche und psychotherapeutische Behandlung ist auf der Grundlage der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung weiterhin rechnerisch gesichert, die Abweichungen zur tatsächlichen Situation vor Ort stellen sich jedoch im Vergleich zu 2013 noch drastischer dar. Die Minderversorgung im fachärztlich psychiatrischen Bereich wird mittlerweile auch von der Kassenärztlichen Vereinigung wahrgenommen. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten wurden diskutiert, wobei es bisher nicht gelungen ist, Abhilfe zu schaffen.

Im Bereich der komplementären Strukturen hingegen (Kontaktstellen, ambulante und stationäre Möglichkeiten des betreuten Wohnens, Angebote zur Tagesstruktur oder Arbeit) zeigt sich eine positive Entwicklung. Die im Sozialpsychiatrischen Plan 2013 geforderte Umstrukturierung hin zu dezentraleren und damit für die Klienten besser verfügbaren Angeboten wurde umgesetzt. Es sind weitere kleine Kontaktstellenangebote in Gnarrenburg und Sittensen entstanden. Darüber hinaus wurden Angebote zur niedrigschwelligen Beschäftigung von Menschen mit seelischen Behinderungen geschaffen.

Die Versorgung suchtkranker Menschen wird nach einem Trägerwechsel der Suchtberatungsstellen neu auszurichten sein. Die Versorgungslücken mit fehlendem Angebot an stationärem Wohnheim als auch zur Kontakt- und Freizeitgestaltung sowie zur niedrigschwelligen Beschäftigung konnten noch nicht geschlossen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es im medizinischen Bereich in erster Linie verstärkt darum gehen muss, den Rückgang von Behandlungsmöglichkeiten zu verhindern und mindestens bisherige Strukturen zu erhalten.

Die Eingliederungshilfe wird im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einige Umstrukturierungen erleben. Die Forderung nach einem immer am Gedanken der Inklusion ausgerichteten Vorgehen muss dabei stets im Auge behalten und umgesetzt werden.

## Sozialpsychiatrischer Plan 2018

### 1. Planungsgrundlagen

- 1.1 Aktuelle Versorgungslage
- 1.2 Rahmenbedingungen, Bevölkerungs- und Versorgungsstrukturen

### 2. Aktuelle Strukturen sozialpsychiatrischer Versorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

#### 2.1 Beratungsangebote

- 2.1.1 Sozialpsychiatrischer Dienst
- 2.1.2 Therapiehilfe e.V.
- 2.1.3 Unabhängige Teilhabeberatung
- 2.1.4 Wildwasser e.V
- 2.1.5 LUPO

#### 2.2 Behandlung

- 2.2.1 Fachärztliche Versorgung
- 2.2.2 Psychotherapeutische Versorgung
- 2.2.3 Teilstationäre Behandlung
- 2.2.4 Stationäre Versorgung

#### 2.3 Ambulante Pflege / Ergo- und Soziotherapie

#### 2.4 Begegnungsstätten, Frühstückstreffs

- 2.4.1 TANDEM-TREFF
- 2.4.2 Kontakt- und Beratungsstelle Cafe Kubus
- 2.4.3 Begegnungsstätte Quab
- 2.4.4 Frühstückstreffs und Gesprächsgruppen

#### 2.5 Eingliederungshilfen

- 2.5.1 Ambulant Betreutes Wohnen
- 2.5.2 Tagesstätte Quab
- 2.5.3 Zuverdienst
- 2.5.4 Gärtnerhof Badenstedt WfbM
- 2.5.5 WfbM Lebenshilfe Rotenburg-Verden
- 2.5.6 Steinfelder Wohngruppen
- 2.5.7 Haus Westheide

### 3. Aktivitäten im Sozialpsychiatrischen Verbund

#### 3.1 Vollversammlungen

#### 3.2 Dialog

#### 3.3 Bündnis gegen Depression e.V.

#### 3.4 Arbeitsgruppen

- 3.3.1 AG Sucht
- 3.3.2 AG Zwang
- 3.3.3 AG Begegnungsstätten
- 3.3.4 AG Arbeit
- 3.3.5 AG Gerontopsychiatrie
- 3.3.6 AG Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 3.3.7 AG Psychiatrieerfahrene

### 4. Herausforderungen für die Zukunft

Anhang: Übersichtskarte und Adressenverzeichnis

## 1. Planungsgrundlagen

### 1.1 Aktuelle Versorgungslage

Seit Mitte der 2000er Jahre besteht das institutionelle Angebot im Rahmen der Eingliederungshilfe nahezu lückenlos.

Die stationäre medizinische Behandlung erfolgt im Diakoniekrankenhaus vor Ort. Wohnheime, Tagesstätte, Arbeitsmöglichkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen speziell für psychisch Kranke sowie Angebote des Ambulant Betreuen Wohnens stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, konzentrieren sich jedoch stark um die Städte Bremervörde, Zeven und Rotenburg.

Im Sozialpsychiatrischen Plan 2013 wurde gefordert, die Durchlässigkeit des institutionellen Hilfesystems in die Gesellschaft zu erhöhen, niedrigschwellige Arbeits- und Kontaktangebote sowie die Eigeninitiative von Betroffenen mit dem Ziel einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung zu fördern.

Hier wurden große Teile dieses Anspruchs umgesetzt und es sind sinnvolle Ergänzungen in der sozialpsychiatrischen Versorgungslandschaft entstanden.

In einem Konzept für die bedarfsgerechte Versorgung mit Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden Qualitätsanforderungen formuliert und die Förderleistungen des Landkreises in Relation zum Angebotsumfang der unterschiedlichen Kontaktstellen gebracht. Durch die neuen Fördervereinbarungen entstanden zusätzlich kleine, dezentrale Anlaufstellen z.B. in Sittensen und Gnarrenburg.

In Kooperation zwischen mehreren Leistungsanbietern wurden Konzepte für niedrigschwellige Beschäftigungsangebote für Menschen mit seelischen Behinderungen entwickelt. Inzwischen sind solche Angebote zur sinnstiftenden Beschäftigung im Umfang von maximal 15 Stunden wöchentlich sowohl im Nord- als auch im Südkreis verfügbar.

Ergänzend sind mehrere neue Beratungsstellen entstanden, die einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Hilfen ermöglichen sollen. Besonders hervorzuheben ist dabei die Beratungsstelle Lupo der Lebenshilfe Rotenburg-Verden, die mit einem systemischen Ansatz darauf setzt, Klienten in der Entdeckung ihrer eigenen Fähigkeiten und Stärken zu unterstützen.

Die Etablierung einer Selbsthilfegruppe ist trotz ausdauernder Bemühungen noch nicht geglückt. Einzelne Psychiatrieerfahrene engagieren sich in Betroffenenverbänden. Auf regionaler Ebene gibt es immer wieder Vorstöße, sich in Gruppen zu organisieren, diese führten jedoch bisher nicht zu einer Institutionalisierung. Auch die Angehörigen der psychisch kranken Menschen sind im Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht organisiert.

Das medizinische Versorgungssystem bietet immer mehr Anlass zur Sorge. Angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels ist es im ambulanten wie im stationären Bereich immer schwieriger, geeignete Fachärzte und Pflegefachkräfte für eine längerfristige Tätigkeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu gewinnen. Die Besetzung der ärztlichen und pflegerischen Planstellen im Zentrum für psychosoziale Medizin schwankt, da es trotz erheblicher Bemühungen immer wieder zur Abwanderung von Fachkräften kommt.

Die ambulante Versorgungslage hat sich in den letzten 5 Jahren weiter zu Ungunsten der fachärztlich psychiatrischen Behandlung verschoben. Zwar ist ein Zuwachs von nervenärztlichen Kassenarztsitzen um 1,25 Sitze zu verzeichnen, der Anteil psychiatrisch ausgefüllter Sitze ist jedoch auf 2 zurückgegangen. Die Situation ist der Kassenärztlichen Vereinigung bekannt und wird auch von dort aus als Mangel wahrgenommen. Gleichwohl ist es bisher nicht gelungen, hier Abhilfe zu schaffen.

## 1.2 Rahmenbedingungen, Bevölkerungs- und Versorgungsstrukturen

Die statistischen, infrastrukturellen und sozialen Rahmenbedingungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben sich innerhalb der letzten Jahre nicht gravierend verändert. Die Einwohnerzahl hat sich nach einem Rückgang bis auf 161.500 wieder bei rund 163.000 stabilisiert. Dabei spiegelt sich auch der Zustrom von Geflüchteten im Jahr 2015 wider. Besonders geballte soziale Problemlagen finden sich im Landkreis weiterhin nicht. Die Wohnquartiere sind größtenteils durchmisch, die Arbeitslosenquote liegt bereits längerfristig um ca. zwei Prozentpunkte niedriger als der bundes- und landesweite Durchschnitt.

Rotenburg ist nach wie vor ein ländlich geprägter Flächenkreis, der durch die Oberzentren Bremervörde, Zeven und Rotenburg gegliedert ist. Mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von knapp 100 Kilometern und einer Bevölkerungsdichte von 79 Einwohnern/km<sup>2</sup> stellt die weitläufige Siedlungsstruktur im Hinblick auf die Versorgung der psychisch Kranken eine große Herausforderung dar.

Die Versorgungslandschaft hat sich vor dem Hintergrund der Leistungen, die in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern verankert sind und damit auch in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen liegen, weiter differenziert und diversifiziert. Obwohl die Verpflichtung zur allgemeinen Daseinsfürsorge der Kommunen im Zusammenhang mit medizinischen Versorgungsstrukturen zunehmend in den Blick gerät, hat der Landkreis nur an wenigen Stellen echte Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume. Überwiegend liegen die Verantwortlichkeiten auf Bundes- oder Landesebene, sei es im Hinblick auf die entsprechende Gesetzgebung oder auf die Regelungskompetenzen der beteiligten Verbände und Gremien (Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhausgesellschaften, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen etc.).

Die Geschäftsordnung des SPV sieht vor, dass alle Anbieter von sozialpsychiatrischen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Zweijahresrhythmus statistische Berichte erstellen. Solche Berichte wurden vom SpDi angefordert und ausgewertet. Die Erhebung der Daten hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Teilnahme an der Datenerhebung sowie die Rückmeldung der Anfragen beruhen alleine auf den freiwilligen Angaben und der Selbstverpflichtung der Verbundmitglieder.

Die Geschäftsführung des SPV hat sich um eine stärkere Strukturierung der Datenerhebung bemüht, um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen. Dies ist zumindest in Teilen gelungen, wenn auch zeitaufwändige Recherchen und Nachfragen erforderlich waren.

## 2. Aktuelle Strukturen sozialpsychiatrischer Versorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

### 2.1 Beratungsangebote

stehen den Bürgern des Landkreises kostenlos zur Verfügung. Die Finanzierung der Angebote erfolgt direkt aus öffentlichen Mitteln, aus Fördergeldern des Landes und/oder der Kommune sowie aus Eigenmitteln der Vereine (Spenden, sonstige Refinanzierung).

- **2.1.1 Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi)** gehört zum Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landkreises. Das Team besteht aus zwei Ärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie (1,0 Stelle), fünf Sozialarbeitern/Sozialpädagogen (4,5 Stellen) und einer Verwaltungskraft (1,0 Stelle). Der Dienst wendet sich an drei Standorten (Bremervörde, Zeven, Rotenburg) an Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Erkrankungen und Suchtproblemen. Die Angebote richten sich auch an Angehörige und Menschen im sozialen Umfeld. Insbesondere erfolgt rasche Hilfe in Krisen- und Konfliktsituationen, bei Bedarf auch als Hausbesuch. Alle Leistungen sind kostenfrei, die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Der SpDi betreut jährlich ca. 850 Klienten mit über 3000 Kontakten. Die Zahl der Erstkontakte bewegt sich dabei zwischen 250 und 300 Fällen im Jahr. Die Klienten des SpDi leiden überwiegend an schweren und chronisch verlaufenden psychischen Erkrankungen.

→ *Der SpDi verzeichnet weiter leicht steigende Fallzahlen, wobei vor allem der Anteil der Erstkontakte gleichbleibend hoch ist. Dies kann als Indikator für einen deutlichen Bedarf an niedrigschwelliger Beratung angesehen werden.*
- **2.1.2 Der Verein Therapiehilfe e. V.** hat seit dem 01.07.2017 die Trägerschaft der Suchtberatungsstellen im Landkreis Rotenburg (Wümme) übernommen, nachdem der langjährige Träger Verein für Sozialmedizin Bremervörde e.V. kurzfristig mitgeteilt hatte, die Suchtberatung zum Ende des Jahres 2016 einzustellen. Für den Übergangszeitraum eines halben Jahres wurde eine „Notversorgung“ durch den Sozialpsychiatrischen Dienst organisiert, bis die Therapiehilfe e. V. wieder ein reguläres Angebot etablieren konnte. Die Beratung und Nachsorge für Suchtkranke und deren Angehörige erfolgt an drei Standorten im Landkreis (Bremervörde, Zeven, Rotenburg).

Der Therapiehilfe e.V. beschäftigt zwei Dipl. Sozialpädagoginnen mit suchtspezifischer Zusatzausbildung (2 Vollzeitstellen), eine Psychologin B.A. mit 0,8 Stellenanteilen, einen Pädagogen mit 0,8 Stellenanteilen sowie eine Verwaltungskraft mit 0,6 Stellenanteilen. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden 187 Personen beraten und betreut. Alkohol stellt weiter das Hauptsuchtmittel dar, es lässt sich jedoch ein Trend zum Mischkonsum mit Cannabis und anderen illegalen Drogen feststellen. Diesem Umstand ist das Team sowohl hinsichtlich der Ausbildung als auch der therapeutischen Grundhaltung gut gewachsen. Der Verein hat auch die psychosoziale Betreuung von substituierten Patienten wieder übernommen. Dem neuen Träger gelingt es, jüngere Klienten zu erreichen: Die überwiegende Zahl der Klienten (60 %) sind jünger als 45 Jahre.

Neben der Beratungstätigkeit wird ein deutlicher Schwerpunkt auf präventive Arbeit gelegt.

→ *Der Therapiehilfe e.V. hat mit großem Engagement unter schwierigen Startbedingungen innerhalb kurzer Zeit ein qualifiziertes Angebot an niedrigschwelliger Suchtberatung etabliert. Der Präventionsaspekt hat an Bedeutung zugenommen.*
- **2.1.3 Der Verein KOMPASS e.V.** und der **AWO Kreisverband Rotenburg/Wümme e.V.** bieten ab Mitte 2018 unabhängige Teilhabeberatung nach dem Bundesteilhabegesetz. Im KOMPASS e.V. haben sich lokale Anbieter (Umkreis e.V., TANDEM e.V., GESO gGmbH, Steinfelder Wohngruppen gGmbH, Rotenburger Werke gGmbH und der Kreisverband Rotenburg (Wümme) des Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.) zusammengeschlossen,

um trägerunabhängige Beratung anzubieten. Inhaltlich geht es sowohl um praktische Tipps für den Umgang mit Beeinträchtigungen im Alltag als auch um Aufklärung über Chancen und Möglichkeiten für behinderte Menschen. Beide Träger wollen nach dem Konzept des „peer counseling“ arbeiten, d.h., dass u.a. Menschen mit Behinderungen andere Menschen mit Behinderungen beraten. Beide Träger haben aber auch bereits Fachpersonal akquiriert und starten zeitnah mit der Beratungsarbeit.

- **2.1.4** In Rotenburg bietet der Verein **Wildwasser e. V.** Beratung und Einzelgespräche bei sexuellem Missbrauch von Mädchen und Frauen an. Die Beratungsleistung wird von 3 Dipl. Psychologinnen (1,5 Stellen) angeboten und im Schnitt von etwa 350 Personen jährlich mit ca. 850 Kontakten in Anspruch genommen. Darüber hinaus berät der Verein Fachkräfte, die beruflich mit der Thematik konfrontiert sind (360 Kontakte).
- **2.1.5** Die Lebenshilfe Rotenburg-Verden bietet seit April 2018 mit der Beratungsstelle **Lupo** ein neues **psychosoziales Beratungsangebot** zu allen Lebensfragen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Angehörige. Mit systemischem Ansatz sollen die Klienten durch eine ressourcenorientierte Haltung eigene Fähigkeiten zur Problemlösung entdecken. Es steht einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde zur Verfügung, darüber hinaus Termine nach Vereinbarung

## 2.2 Medizinische und therapeutische Behandlung

**erfolgt im ambulanten und stationären Bereich nach den Bestimmungen des SGB V auf Kosten der gesetzlichen und privaten Krankenkassen.**

- **2.2.1 Fachärztliche Versorgung:** Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es mittlerweile 6,5 Kassenarztsitze für den Bereich Nervenheilkunde, dies entspricht einem Zuwachs von 0,75 Sitzen seit 2013. Der Anteil für die ambulante fachpsychiatrische Versorgung zur Verfügung stehender Sitze ist hingegen auf 2 Sitze zurückgegangen (minus 0,5 Sitze). Die restliche Kapazität wird für die neurologische Versorgung genutzt. Sowohl psychiatrisch als auch neurologisch werden keine freien Praxen mehr geführt, alle Sitze sind in **Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)** angesiedelt. Für besondere Patientengruppen (chronische Erkrankungen, schwere Krankheitsverläufe) ist die Behandlung in der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) möglich. Die PIA versorgt ca. 900 Patienten pro Quartal. Neu ist das Angebot einer ambulanten psychiatrischen Versorgung von geistig behinderten Menschen im Rahmen des Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung (MZEB), das in Kooperation mit Neurologen und Orthopäden betrieben wird.  
Für Kinder und Jugendliche steht in Rotenburg ein Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung. Im Rahmen einer Ermächtigungszweigpraxis wird durch einen Kollegen aus Hamburg ein zusätzlicher Behandlungsrahmen von 20 Stunden wöchentlich angeboten. Darüber hinaus gibt es begrenzte Behandlungsmöglichkeiten, z.T. mit längeren Wartezeiten, in der Ambulanz der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie.  
→ Die fachärztliche Behandlung in der kassenärztlichen Praxis ist somit trotz rechnerisch weiterhin gesicherter Bedarfsdeckung von 127,1 % insbesondere im Südkreis immer schlechter verfügbar. Die Patienten sind gezwungen, Fachärzte in Verden, Achim und Soltau aufzusuchen, was für Personen ohne KFZ aufgrund der schwierigen öffentlichen Nahverkehrsanbindung erhebliche Probleme verursacht. Alle ambulanten Behandlungsmöglichkeiten für Erwachsene sind in MVZ angesiedelt, davon zwei in der Trägerschaft des Agaplesion Diakonieklinikums.  
Fachärzte für Kinder und Jugendpsychiatrie sind mit insgesamt 1,5 Kassenarztsitzen vertreten.

- 2.2.2 Psychotherapeutische Versorgung:** Es sind 19 psychologische Psychotherapeuten und 8 ärztliche Psychotherapeuten mit insgesamt 20 Sitzen im Landkreis niedergelassen (minus 1,5 Sitze). Ein Psychotherapeutesitz liegt beim MVZ Psychotherapie des Agaplesion Diakonieklinikums.

Zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen sind 8 Therapeuten mit insgesamt 6,5 Sitzen (plus 0,5 Sitze) im Kreisgebiet niedergelassen. Über die Behandlungszahlen der ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten liegen keine Informationen vor. Insbesondere psychologische Praxen werden jedoch häufig in Teilzeit betrieben.

→ *Nach der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung ist der Landkreis rechnerisch gut versorgt. Rückmeldungen von Patienten berichten jedoch sehr häufig von langen Wartezeiten oder gar der gänzlichen Unmöglichkeit, einen Psychotherapieplatz zu finden. Die Psychotherapeutesuche der KVN zeigt keine freien Therapieplätze an.*

**2.2.3 Teilstationäre Behandlung:** Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg (Wümme) verfügt an den Standorten Rotenburg und Verden jeweils über eine Tagesklinik. In Rotenburg werden 20 Behandlungsplätze vorgehalten, in Verden 16. Die Tagesklinik Rotenburg bietet u.a. ein spezielles Behandlungsprogramm für Patienten mit einer Borderline-Persönlichkeitsstörung an. Eine Aufnahme in die Tagesklinik ist nach einem Vorgespräch in der Regel kurzfristig möglich. Für Plätze im Psychotherapieprogramm für Menschen mit emotional-instabiler Persönlichkeitsstörung nach dem DBT-Konzept bestehen aufgrund des limitierten Angebotes mehrmonatige Wartezeiten.

→ *Allgemeinpsychiatrische Patienten können tagesklinisch bedarfsgerecht versorgt werden. Für die Behandlung im DBT-Programm besteht ein Engpass.*

In der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie stehen seit 2016 25 Plätze (+5) zur teilstationären Behandlung vor allem von Kindern unter 14 Jahren zur Verfügung. Hier ist zu berücksichtigen, dass die kinder- und jugendpsychiatrische Klinik für die Landkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg (Wümme) und Verden zuständig ist.

- 2.2.4 Stationäre Versorgung:** Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg (Wümme) verfügt über 92 stationäre Betten auf fünf Stationen, daneben werden 21 Betten in der Klinik für Psychotherapeutische Medizin und Psychosomatik vorgehalten. Für die Patientenversorgung sind insgesamt 22 Arzt- und 10 Psychologenstellen vorgesehen. Die Stellenbesetzung erfordert aufgrund des allgemeinen Ärztemangels besonderes Engagement und unterliegt deutlichen Schwankungen.

Behandelt werden Patienten mit psychischen Erkrankungen aus allen Bereichen (schizophrene und wahnhaftige Störungen, Depressionen, bipolare Störungen, Angst- und Zwangserkrankungen, Suchterkrankungen, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen einschließlich der emotional instabilen Persönlichkeitsstörung vom Borderline-Typ u.a.).

Die Stationen werden als Schwerpunktstationen für bestimmte Indikationsbereiche geführt. Derzeit sind die Behandlungsschwerpunkte Depression, Psychose, Sucht und qualifizierte Entgiftung sowie psychotherapeutische Behandlung von Angst-, Zwangs- und posttraumatischen Belastungsstörungen etabliert. In diesem Zusammenhang werden auch indikationsspezifische Psychotherapiekonzepte angewandt. In Einzelfällen wird die Behandlung therapieresistenter Depressionen mittels Elektrokrampftherapie angeboten. Zwei Stationen werden als Akutstationen geführt. Durch diese organisatorischen Änderungen konnte erreicht werden, dass insgesamt weniger Patienten geschlossen behandelt werden. Die Klinik bemüht sich grundsätzlich um eine Reduktion von Zwangsmaßnahmen.

→ Die Klinik nimmt den Auftrag der Pflichtversorgung für die Landkreise Rotenburg (Wümme) und Verden wahr und bietet neben der psychiatrischen Akutversorgung auch Spezialangebote wie z.B. in den Bereichen Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen. Die Relation der stationären Betten zur Einwohnerzahl ist vergleichsweise niedrig, was zu einem hohen Aufnahme- und Entlassungsdruck führt.

In der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde 2016 auch der stationäre Bereich auf 25 Plätze erweitert (+5). Es werden die Landkreise Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg (Wümme) und Verden versorgt. Im Fall der Notwendigkeit einer geschlossenen Behandlung werden auch Patienten aus dem Landkreis Cuxhaven versorgt. Nach einer kurzfristigen Freistellung des Chefarztes wird die Klinik derzeit kommissarisch geleitet von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und einem Erwachsenenpsychiater. Die therapeutische Leitung der Stationen wird über Diplompsychologen und -pädagogen sichergestellt.

→ Die Kinder- und Jugendpsychiatrie leidet besonders unter einer angespannten Personalsituation. Es können mitunter nicht alle Behandlungsanfragen angenommen werden. Insbesondere in der Ambulanz ergeben sich längere Wartezeiten. Nach abgeschlossener Aufarbeitung der Vorwürfe wegen Behandlungsmängeln ist eine strukturelle Erneuerung zu erwarten.

## 2.3 Ambulante Pflege / Ergo- und Soziotherapie

wird nach ärztlicher Verordnung als Krankenkassenleistung erbracht. Zu beachten sind allerdings Zugangsvoraussetzungen, d.h. dass die Leistungen z.B. nur bei bestimmten Diagnosen und in begrenztem Umfang verordnet werden können.

**2.3.1** Zahlreiche Anbieter zur Durchführung der **Ambulanten Psychiatrischen Pflege (APP)** aus den Nachbarlandkreisen sind mittlerweile auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg tätig. Neben dem Pflegedienst der AWO-Sozialdienste gGmbH Verden, dem Pflegedienst APP-Hemmoor des Zentrums für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am Ostebogen, den Pflegediensten Tapp aus Celle und Casper & Dase aus Wedemark sind weitere Dienste tätig. Das Burg Aktiv Team der Neue Burg GmbH ist mit einem Büro in Rotenburg vertreten.

Genauere Zahlen sind für diesen Bereich schwer zu benennen, es ist jedoch davon auszugehen, dass insgesamt jährlich mindestens 60 Personen im Landkreis Leistungen der APP erhalten.

- **2.3.2 Alltagsbegleitung** nach § 45b SGB XI als Leistung der Pflegeversicherung wird von klassischerweise Pflegediensten erbracht. Seit kurzem bieten auch die GESO gGmbH sowie der AWO Kreisverband Rotenburg/Wümme diese Art der Entlastung im Alltag an. Somit kann Klienten, die z.B. gleichzeitig auch mit ambulant betreutem Wohnen versorgt werden, eine Betreuung „aus einer Hand“ angeboten werden. Derzeit werden 22 Personen in dieser Weise versorgt.
- **2.3.3 Ergotherapeutische Behandlung** für Patienten mit psychischen Erkrankungen wird nach ärztlicher Verordnung vereinzelt über die entsprechenden Fachpraxen angeboten.
- **2.3.4 Soziotherapie** ist vor Ort nicht verfügbar.  
→ *Ambulante Fachpflege als komplexes Leistungsangebot, das insbesondere unmittelbar nach Entlassung aus stationärer Behandlung oder zur Vermeidung eines erneuten Krankenhausaufenthaltes indiziert sein kann, ist mittlerweile im Landkreis flächendeckend gut verfügbar.*  
*Ergänzende Therapien werden eher selten verordnet und sind häufig schwer verfügbar.*

## 2.4 Begegnungsstätten, Frühstückstreffs

werden von **gemeinnützigen Vereinen und Gesellschaften sowie vom Diakonischen Werk** angeboten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Gewährung von **freiwilligen Leistungen des Landkreises**. Grundlage der Leistungsgewährung sind die zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Trägern abgeschlossenen Fördervereinbarungen.

**2.4.1** Der „**TANDEM-TREFF**“ in Bremervörde wird vom Verein „**TANDEM e. V.**“ (Gesellschafter der GESO) unterhalten. Die Begegnungsstätte richtet sich an Menschen mit psychischen Problemen oder Behinderungen und ist an vier Tagen pro Woche für insgesamt ca. 17 Stunden geöffnet. In den Öffnungszeiten werden Angebote wie Brunch, Mittagstisch, offenes Atelier und Papierwerkstatt vorgehalten. Darüber hinaus bietet der Verein Möglichkeiten der unterstützten PC- und Internetnutzung sowie eine rechtsanwaltliche Beratung.

Die Begegnungsstätte wird von einer teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin (0,5 Stelle) betreut, daneben bringen sich mehrere Ehrenamtliche ein.

Der „**TANDEM-TREFF**“ Bremervörde wird im Schnitt wöchentlich von bis zu 50 Menschen besucht.

- Der „**TANDEM-TREFF**“ in Gnarrenburg bietet seit Oktober 2015 ebenfalls unter Trägerschaft des TANDEM e.V. eine Kontakt- und Begegnungsstätte für Menschen mit seelischen Problemen. Die Öffnungszeiten umfassen 8 Stunden wöchentlich, verteilt auf drei Tage, ergänzt durch ein Samstagsangebot („Kreativ-Treff“) von drei Stunden alle 14 Tage.

Die fachliche Leitung erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft (0,25 Stelle), die durch mehrere ehrenamtliche Kräfte unterstützt wird.

→ *Die Begegnungsstätte „TANDEM-TREFF“ hält seit 1994 ein breites Angebot in Bremervörde vor, das seit 2015 durch eine „Filiale“ in Gnarrenburg ergänzt wird. Es ist zu erwähnen, dass die Förderung von Eigeninitiative und Selbsthilfe-strukturen dem Trägerverein ein besonderes Anliegen ist, das nachhaltig umgesetzt wird.*

- **2.4.2** In Rotenburg ist die **Kontakt- und Beratungsstelle „Cafe Kubus“** (Träger: GESO gGmbH) in das Zentrum für soziale Hilfen der Gesellschaft für soziale Hilfen integriert. Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischer Behinderung soll ein Angebot an niedrigschwelliger Beratung, Kontakt und Begegnung zur Verfügung gestellt werden. Die Öffnungszeiten umfassen im Schnitt 23 Stunden pro Woche. Angeboten werden Cafe, Mal- und Kochgruppe, Spieleabend sowie vereinzelte Ausflüge.

Die Begegnungsstätte wird von zwei Fachkräften mit insgesamt 0,75 Vollzeitstellen geleitet.

Ca. 60-70 Personen pro Woche nehmen das Angebot in Anspruch. Etwa die Hälfte der Besucher erhält gleichzeitig Eingliederungshilfe in Form von Ambulant oder Stationär Betreutem Wohnen.

→ *Die seit 2010 bestehende Begegnungsstätte „Cafe Kubus“ hat sich strukturell weiterentwickelt. Die Förderung der Eigeninitiative der aktiven Beteiligung der Betroffenen hat einen größeren Stellenwert bekommen.*

- **2.4.3** Die **Begegnungsstätte „Quab“** (Träger: GESO gGmbH) in Zeven ist in die Tagesstätte „Quab“ integriert. Die Begegnungsstätte möchte einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung, Betreuung und Hilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen schaffen und ist regelmäßig fünf Stunden in der Woche geöffnet. Zusätzlich werden einmal monatlich ein Film- oder Freizeitangebot sowie eine Kochgruppe angeboten.

Die Begegnungsstätte wird von Fachkräften (insg. 0,25 Stellenanteile) begleitet und im Schnitt von 20 - 25 Personen wöchentlich besucht.

→ *Die Begegnungsstätte „Quab“ hält ein konstantes Angebot vor, hat jedoch den Personaleinsatz intensiviert.*

- 2.4.4 In Rotenburg, Scheeßel und Visselhövede** finden unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes jeweils einmal wöchentlich **Frühstückstreffs** für psychisch kranke Menschen statt. Diese zielen auf die Förderung der Integration von Betroffenen in die Gesellschaft ab.

Darüber hinaus bietet der Sozialpsychiatrische Dienst Frühstückstreffs in **Zeven und Sittensen** an. Hier stehen gegenseitige Unterstützung, Austausch und gemeinsames Freizeiterleben im Mittelpunkt.

In den Frühstückstreffs stehen sozialpädagogische Fachkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung. Wöchentlich nutzen insgesamt 60-70 Menschen diese Angebote.

→ *Das Diakonische Werk hält seit 1997 mit geringsten Mitteln ein dezentrales Angebot für psychisch kranke Menschen vor. Die Frühstückstreffs verfügen über eine hohe Akzeptanz und werden auch zur Planung privater Aktivitäten untereinander genutzt. Ergänzend bietet der Sozialpsychiatrische Dienst Anlaufstellen in Zeven und Sittensen an.*
- 2.4.5** In Bremervörde und Zeven bietet der Sozialpsychiatrische Dienst **Gesprächsgruppen für Betroffene** an. Das Angebot hat den Charakter einer angeleiteten Selbsthilfegruppe. Die Gespräche finden jeweils einmal wöchentlich für die Dauer von 1,5 bis 2 Stunden statt und werden von staatlich anerkannten Sozialarbeitern begleitet.

## 2.5 Eingliederungshilfen

**stehen Menschen mit seelischen Behinderungen offen, um ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen werden über das Sozialamt des Landkreises finanziert, sofern die anspruchsberechtigte Person nicht über genügend Eigenmittel verfügt.**

**2.5.1 Ambulant Betreutes Wohnen** für Menschen mit psychischen Behinderungen wird im Wesentlichen durch die Gesellschaft für soziale Hilfen (GESO gGmbH) und den Lebensraum Diakonie e.V. erbracht. Letzterer betreut darüber hinaus Menschen mit Suchterkrankungen (**Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke/CMA**). Eine kleinere Anzahl von Menschen mit seelischen Behinderungen wird jeweils von der Lebenshilfe Rotenburg-Verden und den Rotenburger Werken ambulant betreut. Seit kurzem ist auch die AWO Soziale Dienste gGmbH Zeven als Anbieter für Ambulant Betreutes Wohnen am Markt.

Zu erwähnen sind besondere Projekte ambulanten Betreuung in Hausgemeinschaften, z.B. für junge Erwachsene mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf („junge Wilde“, Lebenshilfe) oder für den Personenkreis der CMA (Birkenhaus, Lebensraum Diakonie). Geplant ist eine Hausgemeinschaft mit ambulanter Betreuung auch von der GESO gGmbH (Glockengießerstr. 5-7).

Insgesamt werden knapp 200 Personen von Mitarbeitern unterschiedlicher Berufsgruppen ambulant betreut. Der individuelle Hilfebedarf wird in Hilfekonferenzen unter Beteiligung der Betroffenen, ggf. deren gesetzlicher Betreuer, der Leistungserbringer, des Kostenträgers und des Sozialpsychiatrischen Dienstes ermittelt. Dabei erfolgt die passgenaue Abstimmung von Inhalt, Umfang und Dauer der Hilfe.

→ *Das Angebot an Ambulant Betreutem Wohnen konnte seit 2006 ausgebaut und 2009 um ein spezifisches Angebot für CMA ergänzt werden. In den letzten Jahren hat sich eine größere Anbietervielfalt entwickelt, was die Wahlmöglichkeiten der Betroffenen ausweitet. Zusätzlich steht die Option der intensivierten Betreuung in Hausgemeinschaften zur Verfügung. Die Versorgung ist als flächendeckend und bedarfsgerecht anzusehen.*

- **2.5.2 Zuverdienst:** 2017 wurden mit der Lebenshilfe Rotenburg-Verden und der GESO gGmbH Vereinbarungen zu niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten für Menschen mit seelischen Behinderungen geschlossen. Die Lebenshilfe und die GESO bieten den Einsatz in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts mit Unterstützung von JobCoaching, außerdem ist die Bewirtschaftung eines Kiosks im Klinikbereich durch die Lebenshilfe als Zuverdienstbetrieb geplant. Die **Bremervörder Beschäftigungs Gesellschaft (BBG)** bietet Beschäftigung im MöbelMarkt (Transport, Haushaltsauflösungen, Aufbereitung und Verkauf von Möbeln), im Formidabel (Second Hand Kleidung und kreative Schneiderei), im RäderWerk (Fahrradservice), bei BrotZeit (Verkauf von Backwaren), bei WohnWaren (Second Hand Haushaltswaren), Büchermarkt (Verkauf von gespendeten Büchern, auch online) und auf der Wohnmobilstation. Daneben besteht auch hier die Möglichkeit eines Einsatzes in Betrieben gemeinnütziger Organisationen und des allgemeinen Arbeitsmarkts mit Unterstützung von JobCoaching.

Das Angebot umfasst eine Beschäftigung im Umfang von maximal 15 Stunden wöchentlich und richtet sich an Personen, deren Belastbarkeit und Ausdauer unterhalb der Schwelle einer WfbM-Beschäftigung liegt.

→ *Mit dem Angebot von Zuverdienstmöglichkeiten können flexible und individuell gestaltete Beschäftigungsmodelle vorgehalten werden. Mit der praktischen Umsetzung müssen jetzt erste Erfahrungen gesammelt werden.*
- **2.5.3 Die Tagesstätte „Quab“** (Träger: GESO gGmbH) in Zeven besteht seit 2001 und verfügt über 20 Plätze. Das Einzugsgebiet umfasst den gesamten Landkreis. Angeboten wird eine Tagesstruktur für psychisch behinderte Menschen, die vor allem auf sinnvolle Beschäftigung und Gestaltung der Freizeit abzielt. Es können alltagspraktische, kreative oder stärker strukturierte Tätigkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Büro, Atelier (Malen und Zeichnen), Papier- und Textilwerkstatt sowie Holzwerkstatt übernommen werden.

Die Öffnungszeiten wurden seit 2012 auf die Mindestanforderung des Landes reduziert. Es sind 4 Mitarbeiter unterschiedlicher Berufsgruppen auf 2,66 Stellen tätig. Die Teilnehmer sind überwiegend für einen Zeitraum von 3-5 Jahren in der Maßnahme. Personalbestand und Öffnungszeiten sind am Minimum orientiert. Aufgrund sich entwickelnder Alternativen im Bereich tagesstrukturierender Angebote (Berufsförderung, WfbM, niedrigschwellige Beschäftigung, Kontaktstellen, Tagespflege) ergeben sich dennoch keine nennenswerten Wartezeiten.

→ *Die Versorgung im Bereich Tagesstätte ist bedarfsdeckend.*
- **2.5.4 Der „Gärtnerhof Badenstedt“** (Träger: GESO gGmbH) ist 2005 als Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mit psychischen Erkrankungen mit 36 Plätzen für die Bewohner des nördlichen Kreisgebiets in Betrieb gegangen. Mittlerweile wurde die Platzzahl auf 48 erhöht. Die Teilnehmer arbeiten in den Bereichen Baumschule, Büro/Verwaltung, Hauswirtschaft und Manufaktur. Zusätzlich werden Außenarbeitsplätze angeboten. Nennenswerte Wartezeiten für die Aufnahme bestehen nicht.

Sechs Mitarbeiter mit insgesamt 5,66 Vollzeitstellen betreuen die Teilnehmer. Die Mitarbeiter sind Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung; ein Dipl.Agraringenieur ist als Betriebsleiter mit 1/4-Stelle, eine Dipl. Sozialpädagogin mit 2/3-Stelle für die Werkstattleitung Reha und den Sozialdienst beschäftigt.

Die Problematik der Fehlbelegung durch Menschen, die keine wesentliche seelische Behinderung aufweisen, wurde im Fachausschuss intensiv besprochen, hier ist ein Konsens zur bedarfsgerechten Versorgung erreicht.

→ *Die Versorgung mit WfbM-Plätzen für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder seelische Behinderung im Nordkreis ist bedarfsgerecht.*

- **2.5.5** Seit 2007 bietet die **WfbM aromatico** (Träger: Lebenshilfe Rotenburg-Verden) im südlichen Kreisgebiet Arbeitsplätze für Menschen mit psychischen Behinderungen an. Die Einrichtung hält mittlerweile 70 (!) Plätze vor. Im Zuge der Ausweitung hat es erhebliche strukturelle Veränderungen gegeben. So ist neben dem Standort der Gärtnerei aromatico mit 40 Plätzen ein zweiter Standort mit weiteren 30 Plätzen an der Brockeler Straße in Rotenburg entstanden.

In der Gärtnerei findet die Produktion von Zierpflanzen und Kräutern statt, außerdem werden Arbeiten im Bereich Hauswirtschaft und Kreatives angeboten. In der Brockeler Straße gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Verpackung und Aktenvernichtung. Die Eröffnung eines Ladengeschäfts mit Cafe-Bereich ist für Ende 2018 geplant. Daneben sind in Einzelfällen Beschäftigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (ausgelagerte WfbM-Plätze) mit Begleitung durch einen JobCoach möglich.

In der Brockeler Straße wird zusätzlich ein Berufsbildungsbereich mit 6 Plätzen für Menschen mit einer „Doppeldiagnose“ vorgehalten. Dabei handelt es sich vorwiegend um junge Menschen mit Lernbehinderungen und begleitenden Verhaltensauffälligkeiten (herausforderndes Verhalten, mangelnde Basiskompetenzen), die einen großen sozial-emotionalen Unterstützungsbedarf haben. Aus sozialpsychiatrischer Sicht ist sehr kritisch darauf zu achten, dass es nicht zu einer Aufweichung der Zugangskriterien zur WfbM kommt.

In der Werkstatt sind 16 Mitarbeiter mit einem beruflichen Spektrum von Sozialpädagogen und Psychologen über Handwerker mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung und Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung bis zum Helfer beschäftigt. Insgesamt sind 11 Vollzeitstellen besetzt.

→ *Die Platzzahl in der WfbM der Lebenshilfe Rotenburg-Verden wurde deutlich erhöht, der Betrieb läuft jetzt an zwei Standorten. Der zusätzliche Berufsbildungsbereich „Doppeldiagnosen“ darf nicht dazu führen, dass die Eingangsvoraussetzung für den Arbeitsbereich der WfbM in Form einer nachgewiesenen wesentlichen seelischen Behinderung in den Hintergrund gerät. Hier ist intensive Abstimmung im Fachausschuss und höchste Aufmerksamkeit geboten.*
- **2.5.6** Die „**Steinfelder Wohngruppen**“ gGmbH (Gesellschafter der GESO gGmbH) sind 1984 als dezentrales sozialpsychiatrisches Wohnheim gegründet worden. An den Standorten Steinfeld, Scheeßel und Rotenburg werden 56 Klienten betreut. Es stehen insgesamt fünf Häuser mit 9 Wohngruppen und 8 Einzelapartments zur Verfügung. Neben der Wohnbetreuung wird in drei Werkstätten mit jeweils ca. 10 Plätzen (Kunstwerkstatt, Holzwerkstatt, Hauswirtschaft) eine heiminterne Tagesstruktur angeboten.

Fachlich qualifizierte Mitarbeiter unterschiedlicher Berufsgruppen (Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger, Erzieher und Ergotherapeuten) auf 12,75 Planstellen betreuen die Bewohner in den Wohngruppen. Eine Hauswirtschafterin und zwei Kunsttherapeuten leiten die Werkstattbereiche.

Die Bewohnerstruktur ist vielfältig und reicht von jüngeren Bewohnern, die häufig für einen Übergangszeitraum von 2-4 Jahren im stationären Wohnbereich leben bis hin zu älteren, teilweise pflegebedürftigen Menschen, die im Wohnheim einen dauerhaften Lebensraum finden.

→ *Die Steinfelder Wohngruppen bieten chronisch schwer beeinträchtigten Menschen, die langfristig nicht mehr alleine wohnen können, eine dauerhafte Wohnperspektive. Daneben bereiten sie viele Klienten erfolgreich auf ein eigenständiges Wohnen vor. Die Steinfelder Wohngruppen sehen sich vorrangig einer wohnortnahen Versorgung verpflichtet und belegen Plätze in enger Absprache mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst vor allem mit Bewohnern des Landkreises. Mit der aktuellen Platzzahl ergeben sich keine nennenswerten Wartezeiten für die Aufnahme in das Stationäre Wohnen.*

- **2.5.7** Seit 2007 bietet das „Haus Westheide“ (Träger: Platte + Co.KG) in Hemslingen weitere 24 Wohnheimplätze für Menschen mit psychischen Erkrankungen an. Die aktuell 23 Bewohner werden von pädagogischen Mitarbeitern auf 6,5 Planstellen betreut. Im „Haus Westheide“ leben zu einem sehr hohem Prozentsatz Menschen, die nicht aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) stammen und die aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kommen. Die durchschnittliche Verweildauer der Bewohner beträgt 3-5 Jahre.  
→ *Das Haus Westheide wird zu einem Großteil von Menschen aus anderen Landesteilen belegt. Die Einrichtung leistet damit keinen wesentlichen Beitrag zur gemeindepsychiatrischen Versorgung im Landkreis.*

### 3. Aktivitäten im Sozialpsychiatrischen Verbund

#### 3.1 Vollversammlungen

Die Vollversammlungen des Sozialpsychiatrischen Verbundes (SPV) wurden auch weiterhin stärker strukturiert und thematisch mit einem „Roten Faden“ versehen.

- 2013 wurde schwerpunktmäßig der Sozialpsychiatrische Plan vorgestellt. Aus den Erkenntnissen der Notwendigkeit vor allem der Förderung dezentraler Anlaufstellen für psychisch kranke Menschen wurde eine AG Begegnungsstätten gegründet. Außerdem wurde aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Betreuungsrecht mit der daraus resultierenden breiten Diskussion über Zwangsmaßnahmen eine AG Zwang und Unterbringung ins Leben gerufen.
- Im Jahr 2014 wurde in der Vollversammlung ein Podiumsgespräch zur Lage der ambulanten psychiatrischen Versorgung im Landkreis geführt. Beteiligt waren Vertreter der Psychiatrieerfahrenen, der PIA, der niedergelassenen Nervenärzte, der Kassenärztlichen Vereinigung und der komplementären Leistungserbringer. Trotz der sich abzeichnenden Zuspitzung der Versorgungslage lautete das Medienecho in der Kreiszeitung damals noch: „Jammern auf hohem Niveau“.
- In der 20. Vollversammlung 2016 stellte sich der neue Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Agaplesion Diakonieklinikums mit einem Vortrag über das „Bündnis gegen Depression“ vor. Daneben gab es von der AOK grundlegende Informationen zu den Möglichkeiten der Ambulanten Psychiatrischen Pflege. Zur Konkretisierung von Möglichkeiten der niedrighwelligen Beschäftigung wurde die AG Arbeit neu zusammengerufen.
- 2017 war die Vollversammlung geprägt von der schwierigen Situation in der Suchthilfe. Nach dem kurzfristigen Ausscheiden des Trägers der Suchtberatungsstellen zum Ende 2016 musste über den Sozialpsychiatrischen Dienst eine „Notversorgung“ organisiert und gleichzeitig die Ausschreibung zur Gewinnung eines neuen Trägers durchgeführt werden. Glücklicherweise konnte durch die Umsetzung eines straffen Zeitplans zügig ein neuer Träger mit der Durchführung der Suchtberatung im Landkreis beauftragt werden. Zum 01.07.2017 ging der Verein Therapiehilfe e.V. an den Start und begann damit, die Suchtberatungsstellen neu aufzubauen. In der Vollversammlung stellte sich der neue Träger vor. Unter dem Motto „Miteinander ins Plaudern kommen“ wurde u.a. über eine engere Verzahnung der Sozialpsychiatrie mit dem Suchthilfesystem gesprochen.

### 3.2 Trialog

Seit 2014 werden an den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg jeweils einmal im Quartal trialogische Gespräche geführt. Auf Initiative des Vereins TANDEM e.V. und des leitenden Sozialarbeiters der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Agaplesion Diakonieklinikums werden die Gespräche gemeinsam vom Sozialpsychiatrischen Dienst, Mitarbeitern der GESO und dem Sozialdienst der Klinik vorbereitet und organisiert.

Im September 2016 fand ein Trialogischer Fachtag mit dem Thema „Es ist normal, verschieden zu sein“ statt. Die langjährig erfahrene Sozialpädagogin und Supervisorin Sonja Berning gab ein Impulsreferat und führte durch den Tag, der für die etwa 50 Teilnehmer eine ganz besonders berührende Erfahrung darstellte.

Für September 2018 ist die erneute Durchführung eines trialogischen Fachtags geplant.

### 3.3 Bündnis gegen Depression e.V.

Das Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. wurde am 25. Mai 2016 gegründet und ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Der Verein soll dazu beitragen, das gesundheitliche Wohl psychisch Kranker zu fördern, die Minderversorgung dieser Patienten zu beseitigen und Maßnahmen zu unterstützen, welche die Diagnose, Prävention und Therapie von Depressionen verbessern.

Als Auftaktveranstaltungen fanden im Oktober 2016 Kabarettabende in Bremervörde und Rotenburg zum Thema „Depression“ statt. Im Jahr 2017 fanden die Fotoausstellung „Wege aus der Depression“ und Filmvorführungen an drei Standorten sowie eine Lesung zur bipolaren Störung in Bremervörde statt. Eine Laufgruppe gegen Depression wurde ins Leben gerufen. Im Herbst 2017 wurden niedergelassene Ärzten an drei Abenden mit insg. 12 Stunden in der Depressionsdiagnostik und –therapie fortgebildet. Im Frühjahr 2018 fand eine Aktion zum Thema Suizidalität mit Schwerpunkt Suizidprävention statt, bei der die Wanderausstellung „Keine Trauer wie jede andere“ mit begleitenden Vorträgen und Filmvorführungen an drei Orten des Landkreises präsentiert wurde. Die Aktion mündete in die Gründung einer Selbsthilfegruppe für „Angehörige um Suizid“.

### 3.3 Arbeitsgruppen

- 3.3.1 AG Sucht:** Die Arbeitsgruppe hat sich bis 2016 schwerpunktmäßig mit Themen der Prävention beschäftigt und gemeinsam mit anderen Beteiligten (Suchtberatungsstelle, Präventionsrat) an öffentlichen Aktionen mitgewirkt. Danach kam es über den Trägerwechsel der Suchtberatung zu einer kompletten Umstrukturierung der AG. Zunächst diente sie dazu, in der Übergangsphase (1. Halbjahr 2017) den Kontakt mit allen Akteuren und vor allem den Selbsthilfegruppen zu halten. Mit der Übernahme der Suchtberatung durch den Therapiehilfe e.V. ist der Träger der Beratungsstellen zum wichtigen Mitglied der AG geworden. Im Mittelpunkt steht der fachliche Austausch zwischen den Institutionen und der Selbsthilfe sowie die Einbettung des Suchthilfesystems in den Sozialpsychiatrischen Verbund. Die AG trifft sich in zwei Untergruppen (Nord und Süd) und hat sich dort unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Die AG Sucht Nord beschäftigt sich mit einem Präventionsprojekt für Jugendliche/Konfirmanden, die AG Süd setzt v.a. auf gegenseitige Informationsvermittlung durch Impulsvorträge.
- 3.3.2 AG „Zwang“:** Die Arbeitsgruppe entstand im Zuge der gesetzlichen Neureglungen des Betreuungsrechts und der Einlassungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Zunächst ging es darum, Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Gesetzesänderungen durch gezielte Information zu beseitigen. Im Weiteren wurde der Umgang mit Zwang im psychiatrischen System vor Ort diskutiert. Gemeinsam mit Psychiatererfahrenen, ambulanten und gesetzlichen Betreuern, Sozialpsychiatrischem Dienst und Klinik wurden Möglichkeiten besprochen, wie Zwangsmaßnahmen möglichst im Vorfeld verhindert oder zumindest in ihren Auswirkungen gemildert werden können. Aus der AG Zwang entstand der

Impuls zur gemeinsamen Ausarbeitung einer Behandlungsvereinbarung zwischen Klinik und Patienten. Die AG trifft derzeit sich im Jahresrhythmus, um das Thema präsent zu halten und sich über Neuerungen auszutauschen.

- **3.3.3 AG Begegnungsstätten:** In dieser Arbeitsgruppe wurde ein Konzept zur bedarfsgerechten Versorgung mit Begegnungs- und Kontaktstellen erstellt, das u.a. die Grundlage für eine verbesserte finanzielle Förderung über freiwillige Leistungen des Landkreises bildete. Gemeinsam mit Psychiatrieerfahrenen, den Trägern und dem Sozialpsychiatrischen Dienst wurden Grundhaltungen und Zielsetzungen für die Arbeit in den Begegnungsstätten definiert sowie Qualitätskriterien benannt. In der Folge entstanden zwei neue dezentrale Angebote: der TANDEM-TREFF Gnarrenburg in der Trägerschaft des TANDEM e.V. sowie der Frühstückstreff Sittensen, ein Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes.
- **3.3.4 AG Arbeit:** Die Arbeitsgruppe hatte sich bereits seit längerem mit der Frage eines Beschäftigungsangebots für Menschen, die die Anforderungen einer WfbM nicht erfüllen können, auseinandergesetzt. Nach dem Scheitern des Modells „Blaue Karte“ lag die AG etwas darnieder, wurde jedoch 2016 wieder ins Leben gerufen. In der AG wurde die konzeptionelle Grundlage für ein Angebot niedrigschwelliger Beschäftigung erarbeitet. Mittlerweile ist es gelungen, mit zwei Leistungsanbietern Vereinbarungen zu solchen Zuverdienstmöglichkeiten abzuschließen.
- **3.3.5 AG Gerontopsychiatrie:** Die Arbeitsgruppe hat sich in den Jahren 2013 und 2014 erneut mit der Problematik des besonderen Bedarfes älter werdender psychisch kranker Menschen auseinandergesetzt. Es stellte sich als äußerst schwierig dar, Teilnehmer außerhalb der sozialpsychiatrischen Versorgungslandschaft zu motivieren. Die Komponenten Pflege und ärztliche Versorgung sind jedoch für diesen Personenkreis unabdingbar. 2017 hat sich in Rotenburg der Verein „DemenzNetz e.V. gegründet. Es wird weiter nach einem Weg gesucht, die Bereiche Altenpflege, Demenz und Gerontopsychiatrie im SPV zu verzahnen.
- **3.3.6 AG Kinder- und Jugendpsychiatrie:** Unter der Leitung von Herrn Dr. Prankel beschäftigte sich die Arbeitsgruppe vorwiegend mit der Schnittstelle zwischen Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie sowie zwischen Psychiatrie und erzieherischer Jugendhilfe. In den letzten beiden Jahren fanden keine Treffen der AG mehr statt. Die relevanten Problematiken wurden in der „AG 78“ unter der Führung des Jugendamtes nach § 78 SGB VIII diskutiert.
- **3.3.7 AG Psychiatrieerfahrene:** Die AG hat sich in einem umfangreichen Selbstfindungsprozess befunden. Es wurde immer wieder mit vielen Ambivalenzen über die Schwerpunktsetzung und das Selbstverständnis der AG diskutiert. Neben der Beschäftigung mit politischen und rechtlichen Themen hinsichtlich der Patientenrechte gab es auch den Wunsch nach einer unmittelbaren gegenseitigen Unterstützung vor Ort. Die AG hat 2016 als vorerst letztes gemeinsames Projekt einen Flyer zum Thema „Wege aus der Krise“ konzipiert und in Druck gebracht.

#### 4. Herausforderungen für die Zukunft

Bereits im letzten Sozialpsychiatrischen Plan 2013 wurde die ärztliche Versorgung als besonders problematischer Bereich identifiziert.

Die ambulante Versorgungslage hat sich in den letzten 5 Jahren weiter zu Ungunsten der fachärztlich psychiatrischen Behandlung verschoben. Zwar ist ein Zuwachs von nervenärztlichen Kassenarztsitzen um 1,25 Sitze zu verzeichnen, der Anteil psychiatrisch ausgefüllter Sitze ist jedoch auf 2 zurückgegangen (2013: 2,5). Die Situation ist der Kassenärztlichen Vereinigung bekannt und wird auch von dort aus als Mangel wahrgenommen. Es sind verschiedene Lösungsmodelle im Gespräch, gleichwohl ist es bisher nicht gelungen, hier Abhilfe zu schaffen. Im Kern geht es um die Akquise von Fachärzten, die sich auf dem Land zunehmend schwierig gestaltet. Es wird wohl ein Bündel von Maßnahmen erforderlich sein, um die Versorgungssituation mittelfristig zu sichern. Handlungsaufträge richten sich dabei nicht nur an den Landkreis und den SPV, sondern auch an die Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene.

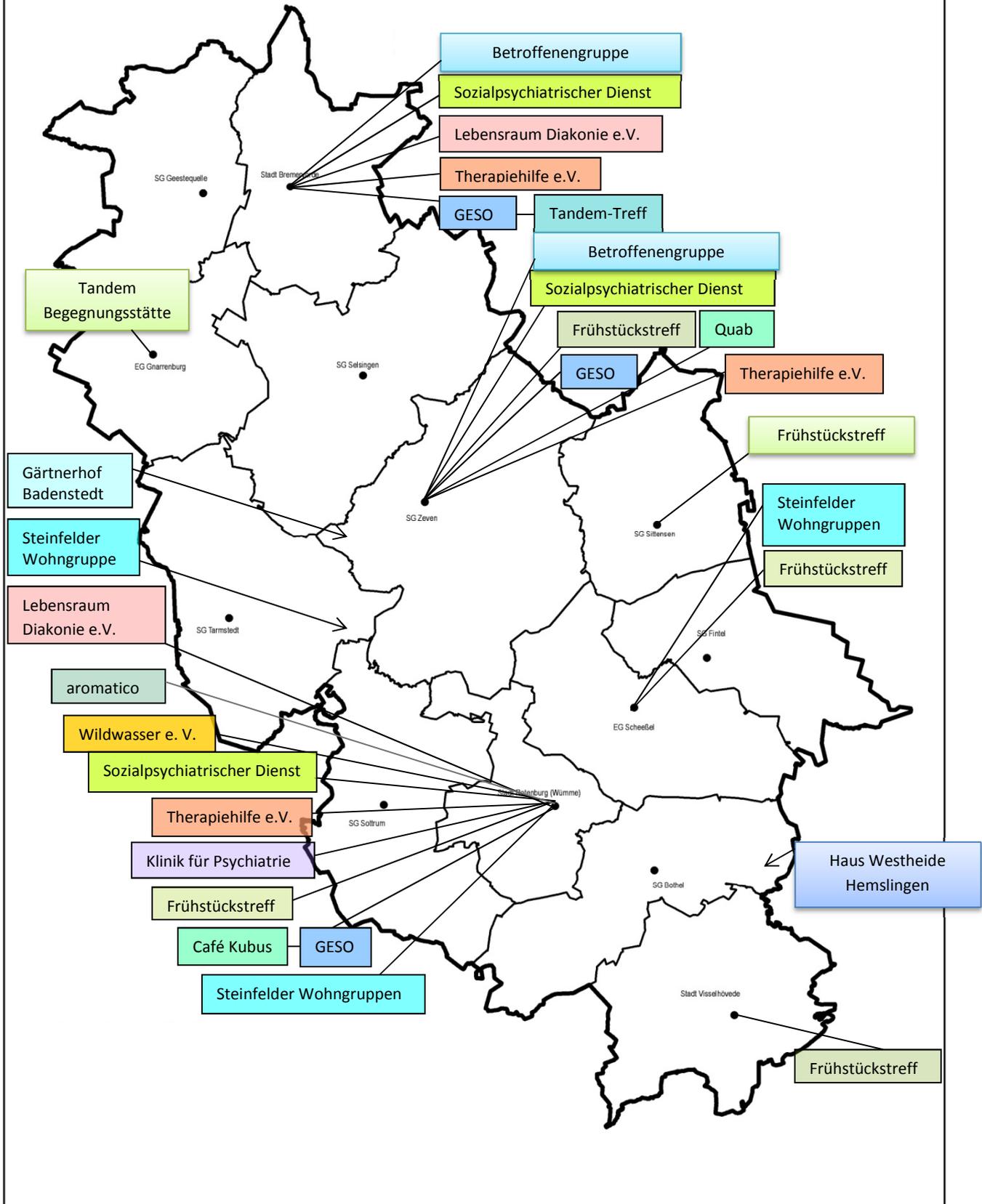
Im stationären Bereich kam es zu relevanten Umstrukturierungen. Im Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg wurde ein Zentrum für Psychosoziale Medizin gegründet, das die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und die Klinik für Psychosomatische Medizin umfasst und im Kollegialsystem von zwei Chefärzten geleitet wird. Trotz verstärkter Anstrengungen zur Personalgewinnung kommt es immer wieder zur Abwanderung von Fachkräften sowohl aus dem medizinischen als auch aus dem pflegerischen Bereich. Zeitweise ist dadurch die Aufrechterhaltung des Betriebs gefährdet. Aktuell wird eine Aufstockung der Bettenzahl diskutiert, um die psychiatrische Arbeit in der Klinik wieder bedarfsgerechter und unter weniger belastenden Rahmenbedingungen durchführen zu können.

Vor dem Hintergrund der fehlenden fachärztlichen Versorgung im ambulanten Bereich sowie der Personalfluktuation und der Konzentration auf die Aufrechterhaltung des Kernbetriebs im Krankenhaus liegen aktuell nicht die Voraussetzungen zur Gründung eines gemeindepsychiatrischen Zentrums vor. Zunächst müssen zu beteiligende Strukturen personell so ausgestattet sein, dass eine Zusammenarbeit überhaupt ermöglicht wird, ohne einzelnen Beteiligten durch Übernahme mehrerer Funktionen Monopolstellungen zuzuschreiben.

Hinsichtlich der Eingliederungshilfen ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der Angebotslandschaft gelungen. Über kleine und wohnortnahe Angebote wird eine inklusive Nutzung –aus der Mitte der Gesellschaft heraus, ohne die Randständigkeit großer Einrichtungen und Träger- erleichtert. Bestehen bleibt eine Versorgungslücke in Form eines stationären Wohnangebots für suchtkranke Menschen. Dieses Thema ist angesichts anderer drängender Herausforderungen in den Hintergrund geraten. Hier wird in den nächsten Jahren der weitere Bedarf zu beobachten sein, um dann ggf. unter neuen Vorzeichen nach Lösungen zu suchen.



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)



# Adressenverzeichnis

## Beratungsangebote

- **Sozialpsychiatrischer Dienst**
  - Büro Rotenburg: Bahnhofstr. 15  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 983-3217  
Montag bis Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
  - Büro Bremervörde: Amtsallee 4  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761 / 983-5209  
Montag bis Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
  - Büro Zeven: Mückenburg 26  
27404 Zeven  
Tel.: 04281 / 983-6036  
Montag bis Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
- **Therapiehilfe e.V., Sucht und Suchtprävention im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
  - Büro Rotenburg: Große Str. 28  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 96 28 04 1  
Dienstag, 14.00 – 17.00 Uhr  
offene Sprechstunde
  - Büro Bremervörde: Bahnhofstr. 15  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04261-96 28 04 1  
Mittwoch, 14.00 – 17.00 Uhr  
offene Sprechstunde
  - Büro Zeven: Poststr. 12 (City Passage)  
27404 Zeven  
Tel.: 04261-96 28 04 1  
Montag, 14.00 – 17.00 Uhr  
Offene Sprechstunde
- **Wildwasser Beratungsstelle**
  - Bahnhofstr. 1  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 2525

- **Beratungsstelle LUPO**  
Kontakt- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Rotenburg-Verden  
Bergstr. 1  
27356 Rotenburg  
Tel.: 04261 / 4 14 12 13  
Freie Sprechstunde Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
- **KOMPASS Teilhabeberatung**  
Pferdemarkt 1  
27356 Rotenburg  
Tel.: 04261 / 9443-55 Herr Hopfe  
Tel.: 04261 / 920 487 Herr Drögemüller
- **EUTB (Ergänzende Unabhängige TeilhabeBeratung)**  
AWO Zeven  
Lange Str. 36  
27404 Zeven  
Tel.: 04281 / 717 3230  
Termine nach Vereinbarung

## Ärztliche und psychotherapeutische Behandlung

- **Ärzte für Psychiatrie**  
  
Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am Ostebogen  
Kirchenstr. 14  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761 / 50 81  
  
Medizinisches Versorgungszentrum Zeven  
Fachbereich Nervenheilkunde  
Am Mittelteich 5  
27404 Zeven  
Tel.: 04281 / 956590
- **Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie**  
  
Dr. med. Matthias Dörfel  
Bahnhofstr. 9  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 20 33  
  
Dr. Hans Kowerk  
Lindenstr. 10  
27389 Lauenbrück / Fintel  
Tel.: 040 / 401 43 43

- **Ärztliche Psychotherapeuten**

Dr. med. Peter Grippain  
Harburger Str. 36  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 54 00

Susanne Harms  
Zwischen den Wassern 22  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 96 61 99

Dorothee Kautz-Deitschun  
Am Burgtor 1  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 1523

Dr. med. Martin Morawietz  
Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am Ostebogen  
Kirchenstr. 14  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761 / 50 81

Dr. med. Johanna Parry  
Zwischen den Wassern 24a  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 0176 / 66 65 34 58

Dr. med. Christiane Peplinski-Klee  
Am Kreuzberg 13  
27383 Scheeßel  
Tel.: 04263 / 17 83

Karin Scholl  
Bahnhofstr. 9  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 96 23 73

- **Psychologische Psychotherapeuten**

Dipl.-Psych. Klaus Dehn  
Lünzener Str. 28  
27383 Scheeßel (Ostervesede)  
Telefon 04263 / 67 59 82 8

Dipl.-Psych. Simone Elsbroek  
Nordstr. 6  
27356 Rotenburg (Wümme)  
04261 / 63 43 8

N.N.  
Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am Ostebogen  
Kirchenstraße 14  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761-5081

Dipl.-Psych. Christel Gaiser-Wolff  
Alma-Rogge-Weg 3a  
27412 Tarmstedt  
04283 / 98 19 247

Dipl.-Psych. Aviva Grünewald  
Am Eichkamp 27  
27367 Sottrum  
Tel.: 04264 / 370 88 48

Dipl.-Psych. Jacqueline Huhn,  
Brackmannstr. 12  
27342 Bremervörde  
04761 / 720 39 36

Dipl.-Psych. Renate Lenzen  
Düngelstr. 14  
27404 Heeslingen  
Tel.: 04281 / 98 87 37 3

Dipl.-Psych. Birgit Lindberg  
Moorweg 4  
27367 Horstedt  
Tel.: 04288 / 14 26

Dipl.-Psych. Mara Lotze  
Medizinisches Versorgungszentrum  
Psychotherapie  
Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg  
Elise-Averdieck-Str. 17  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261-77 67 10+

Dipl.-Psych. Dr. Jasmin Malak  
Marktplatz. 5,  
27374 Visselhövede  
Tel.: 04262 / 95 64 99 9

Dipl.-Psych. Ilona Martin  
Am Meyerhof 7  
27383 Scheeßel  
Tel.: 01577 / 74 79 12 3

Dipl.-Psych. Petra Meyer  
Große Str. 4  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 41 97 82 3

Dipl.-Psych. Dr. paed. A. Pütz  
Wesemünder Str. 16  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04764 / 81 04 75

Dipl.-Psych. Christoph Reckzeh  
Düngelstr. 14  
27404 Heeslingen  
Tel.: 04281 / 77 00

Dipl.-Psych. Julia Simon  
Industriestr. 11  
27367 Sottrum  
Tel.: 04264/ 50 60 25 6

Dipl.-Psych. Barbara Terhorst  
Am Eichkamp 27  
27367 Sottrum  
Tel.: 04264 / 87 55 9

Dipl.-Psych. Ursula Thumann  
Am Eichkamp 27  
27367 Sottrum  
Tel.: 04264 / 37 08 84 8

Dipl.-Psych. Martina Weinast-Thielen  
Hamburger Str. 13b  
27442 Gnarrenburg-Karlshöfen  
Tel.:04763 / 93 79 32 5

- **Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche**

Dipl.-Psych. Jessica Dreyer  
Wesermünder Str. 60  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761/ 98 26 29 5

Dipl.-Psych. Heidi Falk  
Alt Bremer Str. 7  
27404 Zeven  
Tel.: 04281 / 95 54 73

Dipl.-Psych. Marlene Heuer-Patschull  
Bahnhofstr. 34 b  
27383 Scheeßel  
Tel.: 04263 / 91 23 00

Dipl.-Psych. Eva Ulrike Horn  
Bahnhofstraße 25  
27419 Sittensen  
Tel.: 0 42 82 / 8 01 80 99

Dipl.-Psych. Hedwig Lübken  
Schulstr. 1  
27412 Wilstedt  
Tel.: 04283 / 98 26 09

Dipl.-Psych. Britta Rugen  
Labesstr. 10 a  
27404 Zeven  
Tel.: 0176/ 64 60 47 09

Dipl.-Psych. Sonja Stelke  
Stubbenweg 19  
27442 Gnarrenburg-Kuhstedt  
Tel.: 04763 / 628 03 10

Dipl.-Psych. Christina Wehleit  
Wesermünder Str. 60  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761 / 98 26 29 6

- **Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie  
Diakoniekrankenhaus Rotenburg (Wümme)**

Stationäre und tagesklinische Behandlung  
Elise-Averdieck-Str. 17  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 77 67- 10

- **Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie  
Diakoniekrankenhaus Rotenburg (Wümme)**

Stationäre und tagesklinische Behandlung  
Verdener Str. 200  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 77 64 -02

## Begegnungsstätten, Frühstückstreffs

- **TANDEM-Treff Bremervörde**  
Ritterstr. 19  
27432 Bremervörde  
Kontakt: Andreas von Glahn  
Tel.: 04761 / 74 72 67
- **TANDEM-Treff Gnarrenburg**  
Hermann-Lamprecht-Str. 1  
27442 Gnarrenburg  
Kontakt: Andreas von Glahn  
Tel.: 04763 / 93791

- **Kontakt- und Beratungsstelle Café Kubus**  
 Nordstr. 3  
 27356 Rotenburg (Wümme)  
 Kontakt: Maren Bowe-Böhmeke  
 Tel.: 04261 / 85 15 78 12
  
- **Begegnungsstätte Quab**  
 Auf dem Quabben 14  
 27404 Zeven  
 Kontakt: Claudia Hesse  
 Tel.: 04281 / 95 66 81
  
- **Frühstückstreff Rotenburg (Wümme)**  
 Clüverhaus  
 Goethestr. 19  
 27356 Rotenburg (Wümme)  
 Kontakt: Claudia Enkemeier  
 Tel.: 0 4202/ 95 39 99
  
- **Frühstückstreff Scheeßel**  
 Gemeindehaus „Lutherhaus“  
 Große Str. 14 – 16  
 27383 Scheeßel  
 Kontakt: Ina Wesseler  
 Tel.: 0170-21 17 57 7
  
- **Frühstückstreff Sittensen**  
 Kirchengemeinde  
 Scheeßler Str. 6  
 27419 Sittensen  
 Kontakt: Sabine Jürges / Bernd Mosbacher  
 Tel.: 04261/983 3217
  
- **Frühstückstreff Visselhövede**  
 Gemeindehaus  
 Große Str. 8  
 27374 Visselhövede  
 Kontakt: Gisela Schmeelk-Voss  
 Tel.: 04261 / 25 54

## Eingliederungshilfen

- **Ambulant betreutes Wohnen**  
**Gesellschaft für soziale Hilfen gGmbH/GESO**  
 Büro Rotenburg :            Nordstr. 3  
    27356 Rotenburg (Wümme)  
    Tel.: 04261 / 85 15 78 12

Büro Bremervörde: Ritterstr. 19  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761 / 92 64 866

Büro Zeven: Auf dem Quabben 14  
27404 Zeven  
Tel.: 04281 / 95 66 81

- **Ambulant betreutes Wohnen Lebenshilfe Rotenburg-Verden**  
Am Kirchhof 4  
27356 Rotenburg  
Tel.: 04261-9443 55
- **Ambulant betreutes Wohnen  
Lebensraum Diakonie e.V.**  
Büro Rotenburg: Goethestr. 4  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel.: 04261 / 63 97 8  
  
Büro Bremervörde: Ernst-Bode-Str. 5  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761 / 719 79
- **Ambulant betreutes Wohnen  
AWO Kreisverband Rotenburg/Wümme e.V.**  
Langestr. 36  
27404 Zeven  
Tel.: 04281 / 717 3230
- **Zuverdienst Lebenshilfe Rotenburg-Verden**  
Westerholzer Weg 1-3  
27356 Rotenburg  
Tel.: 04261 / 9443 0
- **Zuverdienst Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft gGmbH (BBG)**  
Neue Str. 89  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761 / 922 622
- **Tagesstätte Quab**  
Auf dem Quabben 14 A  
27404 Zeven  
Kontakt: Ulrike Droste  
Tel.: 04281 / 95 28 61
- **Gärtnerhof Badenstedt WfbM**  
Tarmstedter Str. 24  
OT Badenstedt  
27404 Zeven  
Kontakt: Martina Wetzels-Günnemann  
Tel.: 04281 / 93 71-0

- **WfbM aromatico**  
**Lebenshilfe Rotenburg-Verden**  
 Zum Eichhoop 2 b  
 Brockeler Str. 2-4  
 27356 Rotenburg (Wümme)  
 Kontakt: Berufsbildungsbereich  
 Frau Bresch, Tel 04261 / 8167 80  
 Arbeitsbereich:  
 Frau Mönnig, Tel 04261 / 8167 80  
 „emotionales Lernen“  
 Frau Albers, Tel 04261 / 9443 41
  
- **Steinfelder Wohngruppen**  
 Große Str. 9 A  
 27412 Steinfeld  
 Kontakt: Annelies Arms  
 Tel.: 04263 / 36 01
  
- **Haus Westheide**  
 Schützenstr. 9  
 27386 Hemslingen  
 Kontakt: Heinrich Platte  
 Tel.: 04266 / 93 07 0

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: 10.1.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0573 Status: öffentlich Datum: 01.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ sind für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 11 Anträge eingegangen. Im Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen sind hierfür Mittel in Höhe von 32.600 € eingeplant.

Die Prüfung der gestellten Förderanträge erfolgte anhand der Verwaltungshandreichung „Förderung im sozialen Bereich“ und der dort definierten Voraussetzungen, u.a.:

a) Erfüllung der Eigenmittel: Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses nach der Handreichung ist eine angemessene Eigenleistung des Zuwendungsempfängers, in der Regel mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben. Soweit nicht anders erwähnt, liegen die Eigenmittel über 25 %.

b) Bezuschussung durch die Kommunen: Nach der allgemeinen Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln wird eine Beteiligung durch die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zumindest in Höhe der Zuwendung aus Kreismitteln erwartet. Bei den vorliegenden Anträgen für das Haushaltsjahr 2019 ist lediglich geprüft worden, ob eine Beteiligung durch Kommunen erfolgt. Soweit nicht anders erwähnt, beteiligen sich auch die betroffenen Kommunen mit Förderungen an den Projekten.

c) Verwendungsnachweis der für das Jahr 2017 ausgekehrten Mittel: Im Jahr 2018 ist die Förderung erstmals erst nach Vorlage des plausiblen Verwendungsnachweises ausgezahlt worden. Dies soll im Jahr 2019 fortgeführt werden.

Alle eingereichten Verwendungsnachweise waren plausibel. Soweit die Nachweise verspätet, also nach dem 31.03.2018, eingereicht wurden, ist dies gesondert erwähnt.

Die Anträge für das Haushaltsjahr 2019 sind allesamt fristgerecht eingereicht worden und dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Nr.	Antragsteller	Antrag/ veranschlagt	Bemerkung
1	Blaues Kreuz, Gnarrenburg	400 €	Kein Finanzierungsplan 2019 eingereicht Höhere Förderung angeregt, jedoch keine Angabe zur Höhe
2	Blaues Kreuz, Heeslingen	400 €	Eigenmittel (Mitgliedsbeiträge) liegen bei 9 %, was als ausreichend bewertet wird. Weitere Mittel können nicht generiert werden.
3	Kirchenkreis Bremervörde- Zeven, Anziehungspunkt Gnarrenburg	4.000 €	Förderung Vorjahr: 3.500 € Antrag Vorjahr: 5.000 €
4	TelefonSeelsorge Elbe- Weser	2.000 €	Verwendungsnachweis 2017 verspätet
5	Caritas, Selbsthilfekontaktstelle ZISS	500 €	---
6	Kirchenkreis Rotenburg, Offener Mittagstisch	2.300 €	---
7	Lebensraum-Diakonie e.V., KARO/MiKARO	3.000 €	Verwendungsnachweis 2017 verspätet
8	Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V., TSS BRV	2.000 €	Keine Förderung durch Stadt Bremervörde Verwendungsnachweis 2017 verspätet
9	Kirchenkreis BRV-ZEV, Tafel in Zeven	6.000 €	---
10	Rotenburger Tafel e.V.	7.000 €	Verwendungsnachweis 2017 verspätet
11	TANDEM, Tafel in Bremer- vörde	5.000 €	---
	<b>Summe</b>	<b>32.600 €</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Luttmann

Antrag 1

E: 08.01.18  
25

Anlage zu TOP 10.1.1



# Suchtkrankenhilfe

- VORBEUGEN
- THERAPIEMOTIVATION
- HELFEN - BEGLEITEN
- GRUPPEN-ABENDE

Blaues Kreuz Gnarrenburg e. V. · Leischdamm 30 · 27432 Ebersdorf

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Sozialamt**  
**27356 Rotenburg (Wümme)**

- Heinz-Friedrich Brünjes, Vorsitzender  
 Leischdamm 30  
 27432 Ebersdorf  
 Telefon: 0 47 65 / 80 29  
 oder: 01 73 / 6 04 02 25  
 E-Mail:  
 blaueskreuz.gnarrenburg@aol.de
- Siegfried Wintjen, Kassenwart  
 Am Winterberg 1  
 27442 Gnarrenburg  
 Telefon: 0 47 63 / 86 56
- Internet:  
[www.Blaues-Kreuz-Gnarrenburg.de](http://www.Blaues-Kreuz-Gnarrenburg.de)  
**06.01.2018**

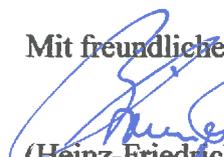
## Antrag auf Förderung von Leistungen im sozialen Bereich für das Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den o.g. Antrag für das Jahr 2018. Als Anlage haben wir einen Haushaltsplan für das Jahr 2018 beigelegt. Die Zahlen wurden anhand des Jahresergebnisses von 2017 ermittelt.

Zur Begründung des Antrages verweisen wir auf unseren letzten Antrag. Wir hoffen sehr, dass die Arbeit unserer ehrenamtlichen Selbsthilfegruppe entsprechende Anerkennung findet und Sie uns einen angemessenen Förderbeitrag zur Verfügung stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
 (Heinz-Friedrich Brünjes)  
 1. Vorsitzender

Telefonat Hr. Brünjes

Für 2018 kein Entschluss auch ursprüngl. Antrag umgewandelt auf 2019.  
 Auf neue Vorstande hinweisen. Diese werden eingesetzt. Sollten  
 Fragen aufkommen, Hilfestellung anbieten.

19.02.2018

**Blaues Kreuz Gnarrenburg e.V. - Haushaltsplan 2018**

<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>
Mitgliedsbeiträge	1.300,00 €	1.300,00 €	1.360,00 €
LEB	2.000,00 €	3.500,00 €	2.362,20 €
Förderbeiträge	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
Spenden	3.000,00 €	3.000,00 €	3.506,92 €
Sonstiges	200,00 €	500,00 €	721,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>8.800,00 €</b>	<b>8.950,92 €</b>
<b>Ausgaben</b>			
Lehr-, Büromaterial, Internet	500,00 €	500,00 €	998,15 €
Vereinsveranstaltungen	2.600,00 €	4.000,00 €	7.498,49 €
Pauschale Suchtkrankenhelfer	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
Unterstützung sozial Schwacher	200,00 €	200,00 €	- €
Telefon, Porto, Benzinkosten	800,00 €	800,00 €	933,67 €
Bewirtung an Gruppenabenden	500,00 €	500,00 €	493,28 €
Zuwendungen bei Geburtstag u. Tod	600,00 €	500,00 €	821,62 €
Fortbildungskosten f. Suchtkrankenhelfer	400,00 €	400,00 €	873,67 €
	<b>7.000,00 €</b>	<b>8.300,00 €</b>	<b>13.018,88 €</b>

E, 04.09.2018 J  
Anlage zu TOP 10.1.1



## Suchtkrankenhilfe

- VORBEUGEN
- THERAPIEMOTIVATION
- HELFEN – BEGLEITEN
- GRUPPEN-ABENDE

Blaues Kreuz Gnarrenburg e. V. · Leischdamm 30 · 27432 Ebersdorf

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Sozialamt  
Postfach 1440  
27344 Rotenburg (Wümme)

- Heinz-Friedrich Brünjes, Vorsitzender  
Leischdamm 30  
27432 Ebersdorf  
Telefon: 0 47 65 / 80 29  
oder: 01 73 / 6 04 02 25  
E-Mail:  
blaueskreuz.gnarrenburg@aol.de
  - Siegfried Wintjen, Kassenwart  
Am Winterberg 1  
27442 Gnarrenburg  
Telefon: 0 47 63 / 86 56
- Internet:  
[www.Blaues-Kreuz-Gnarrenburg.de](http://www.Blaues-Kreuz-Gnarrenburg.de)

03.09.2018

### Antrag auf Förderung im sozialen Bereich; Az.: 50

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Grunde genommen geht aus den dem Antrag beigefügten Unterlagen wie <sup>→</sup>Flyer und Haushaltsplan für das Jahr 2018 hervor, wofür unsere Arbeit steht. Dennoch hier zur Ergänzung etwas ausführlicher Angaben lt. Anlage 1 zum Leistungskonzept:

1. Träger der Maßnahme ist das Blaue Kreuz Gnarrenburg e.V.
2. Die Maßnahme wird ganzjährig einmal die Woche als Gruppenabend für 2,5 Stunden und zusätzlich einmal monatlich als Frauengruppe für 2,5 Stunden durchgeführt. Außerdem bieten wir auf Wunsch Einzelgespräche mit den Betroffenen und deren Angehörige an. Sie dauern in der Regel eine Stunde.
4. Zugang zu unserer Gruppe hat jeder mit einem Suchtproblem und die Angehörigen von Personen mit Suchtproblemen. Diese Personen kommen aus dem Raum der Samtgemeinde Geestequelle, der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und der Samtgemeinde Selsingen.
5. Im Schnitt nehmen an den Gruppenabenden zwischen 30 und 40 Personen teil. Diese werden themenzentriert in vier Kleingruppen aufgeteilt über die Sucht informiert und es werden ihnen Wege aufgezeigt, wie die Sucht zum Stillstand gebracht werden kann - Gruppenbesuch > Entgiftung > stationäre Therapie.
6. Siehe 5
7. Es stehen für unsere Arbeit 6 ausgebildete Suchtkrankenhelfer zur Verfügung. 2 Personen befinden sich derzeit in Ausbildung zum Suchtkrankenhelfer. Die Kosten für die Ausbildung trägt unser Verein.
8. Für die Durchführung des Angebotes sind die Suchtkrankenhelfer eigenverantwortlich tätig.
9. Wir arbeiten mit der Ländlichen Erwachsenenbildung zusammen.

Zu Anlage 2:

Der Finanzierungsplan liegt Ihnen bereits vor.

Zu Anlage 3:

Alle Angaben gehen entweder aus dem übersandten Flyer hervor oder wurden bereits zur Anlage 1 gemacht.

Ergänzend sei noch gesagt, dass bereits bis zum 31.08.2018 Mehrausgaben in Höhe von rund 400,00 Euro entstanden sind. Diese werden sich noch voraussichtlich bis zum Jahresende erhöhen. Da zurzeit noch nicht gesagt werden kann, in welcher Höhe im Jahr 2018 Spenden eingehen, können hierzu noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Nur soviel: Die Mehrausgaben führen zwangsläufig zu Einsparungen z.B. bei den Fortbildungskosten.

Es wäre wünschenswert, wenn der Landkreis insbesondere die Selbsthilfegruppen im Suchtbereich stärker als bisher fördern würde.

Mit freundlichen Grüßen



(Heinz-Fr. Brünjes)

Vorsitzender

Zertifizierter Suchtkrankenhelfer

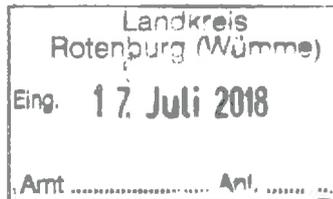


Helmut Müller  
Bergstraße 11  
27404 Heeslingen-Meinstedt  
Tel. 04281/5251

Begegnungsgruppe Heeslingen  
Befreit – Leben – Lernen

Meinstedt, den 15.07.2018

Landkreis Rotenburg/W.  
Z. Hd. Frau Brünjes  
Hopfengarten 2



27356 Rotenburg/W.

Betr.: Antrag auf Förderung im sozialen Bereich für das Jahr 2019  
Bezug: Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg/W.  
Anl.: - 2 -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Frau Brünjes,

zunächst einmal meinen herzlichen Dank für die Zuwendung, die Sie uns für das Jahr 2018 gewährt haben.

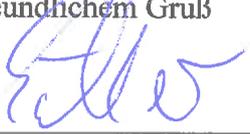
Auch für das Jahr 2019 möchte ich einen Antrag auf Bezuschussung unserer Arbeit an Suchtmittelabhängigen und ihren Angehörigen an Sie richten.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns auch für das Jahr 2019 eine Unterstützung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten gewähren könnten.

Für den Fall, dass Ihnen eine Gewährung möglich sein sollte, führe ich noch einmal die Bankverbindung an.

Zevener Volksbank  
BLZ 241 615 94  
KtoNr 5111 5727 00  
IBAN DE41 2416 1594 5111 5727 00  
BIC GENODEF1SIT

Vielen Dank im Voraus  
Mit freundlichem Gruß

  
\_\_\_\_\_  
Helmut Müller  
Gruppenleiter

## Anlage 1 Leistungskonzept: Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen und deren Angehörige in Heeslingen

1. Träger: Blaues Kreuz in Deutschland e. V., Schubertstr. 41, 42289 Wuppertal
2. Beschreibung des Projektes/Maßnahme:

Wir sind eine Begegnungsgruppe unter dem Dachverband des Blauen Kreuzes in Deutschland e.V. mit Sitz in Wuppertal. Unser Anliegen ist es den Menschen, die in eine Abhängigkeit (insbesondere Alkohol) geraten sind sowie deren Angehörige, Hilfestellung im Alltag zu geben. Wir leisten Motivationsarbeit bei den Betroffenen für den Ausstieg aus der Sucht und unterstützen deren Angehörige beim Umgang mit dieser Problematik.

Die Gespräche unserer Gruppenabende sind themenzentriert(TZI). Ebenso führen wir Einzel- oder Paargespräche mit den Hilfesuchenden. Präventions- und Motivationsarbeit gehört ebenso zu unserem Aufgabenspektrum wie gemeinsame Unternehmungen bzw. Veranstaltungen mit der ganzen Gruppe.
3. Standort / Zeitrahmen:

Wir haben jede Woche, immer donnerstags, einen Gruppenabend im Gemeindehaus der ev. Kirche in Heeslingen. Er beginnt um 20:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr.
4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes:

Unsere Gruppe steht jedem, ob konfessionsgebunden oder nicht, ob als Betroffene(r) oder als Angehörige(r) unabhängig seiner/ihrer Nationalität, offen. Der Zugang kann angemeldet oder unangemeldet erfolgen. Wünschenswert sind allerdings vorherige Anmeldungen und ein Einzel- bzw. Paargespräch mit dem Gruppenleiter oder einem der Mitarbeiter, um etwaige Berührungängste zu minieren.

Die Erreichbarkeit (telefonisch oder per mail) ist auf Flyern und den Internetseiten des Blauen Kreuzes (Landes-und Bundesverband) und der Kirche Heeslingen bekanntgegeben.

5. Zielgruppe:

Wir sehen unsere Aufgaben darin, all jenen Menschen Hilfe anzubieten, die in eine Suchtmittelabhängigkeit geraten sind und gerne wieder ein Leben ohne Suchtmittel führen möchten. Die Gruppe besteht aus 25 bis 30 Personen.

6. Unsere Ziele:

Die Gruppenteilnehmer sollen sich kritisch mit ihrem bisherigen Verhalten in konflikthaften Lebenssituationen auseinandersetzen und Strategien erarbeiten, die es ihnen ermöglicht solche Situationen ohne Suchtmittelkonsum zu bewältigen.

7. Inhaltliche Ausgestaltung/Methodik:

Im Zentrum unserer Gruppenarbeit stehen fachliche Themen, wie Grundformen des Alkoholismus, Verlauf der Alkoholkrankheit, Co-Abhängigkeit. aber auch Themen, die zur Stabilisierung der Persönlichkeit des Abhängigen dienen, gehören mit zum Themenkreis unserer Arbeit.

Kurze Vorträge/Einführung ins Thema mit Impulsfragen /Präsentation /Film mit anschließender Reflektion der eigenen Vergangenheit.  
Die Gruppenarbeit in kleinen Gruppen von 5 bis 8 Personen statt.

8. Personal:

Die Gruppe verfügt über einen Gruppenleiter sowie 4 weitere ehrenamtliche Mitarbeiter.

Alle Mitarbeiter haben eine Ausbildung zum ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer absolviert.

9. Kooperation:

Es werden weitere Veranstaltungen wie Besinnungswochenenden, Praxisbegleitungen, Freizeiten angeboten, die aber Blaukreuzintern gesteuert werden.



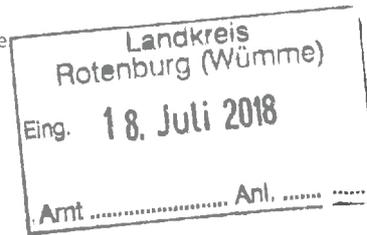
Anlage 3

Anlage zu TOP 10.1.1



KK Bremervörde – Zeven | Kirchenstr. 10 | 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Frau Antje Brünjes  
Postfach 14 40  
27344 Rotenburg



**Ev. - lutherischer  
Kirchenkreis  
Bremervörde – Zeven**

Superintendent  
**Wilhelm Helmers**

Kirchenstr. 10  
27432 Bremervörde

Tel: 04761/ 2383  
Fax: 04761/ 9231714

sup@kkbz.de  
www.kkbz.de

17.07.2018

### **Förderung - Anziehungspunkt Gnarrenburg**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

beigefügt senden wir Ihnen den Förderantrag für den Anziehungspunkt Gnarrenburg.

Wir erbitten für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 €.

Wir freuen uns, dass wir mit dem Anziehungspunkt eine verlässliche Größe in der sozialen Arbeit in der Gemeinde Gnarrenburg geschaffen haben und bedanken uns vorab für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages und eine hoffentlich positive Entscheidung

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

# Anlage 1

## Mögliche Gliederung für ein zielgerichtetes Leistungskonzept im Jahr 2019

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme: ***Diakonisches Werk des Kirchenkreises Bremervörde - Zeven***
  
2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme  
(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)  
***Das Diakonische Werk hält in Gnarrenburg gute gebrauchte Kleidung in großer Menge und Vielfalt vor, um ganzjährig mit einem ansprechenden und den Erfordernissen entsprechenden Angebot Menschen ohne Einkommen, mit geringem Einkommen und insbesondere weiterhin auch Flüchtlingsfamilien unterstützen zu können***
  
3. Standort, Zeitrahmen (z. B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme  
***Gnarrenburg, Hermann-Lamprecht Straße 62, Öffnungszeiten wöchentlich Dienstags und Donnerstags zwischen 15.00-18.00 zur Kleidungsabgabe, freitags Beratungsangebote der Flüchtlinge – und Sozialarbeit nach Absprache, die Maßnahme ist nicht befristet***
  
4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme  
(Wie gewährleisten Sie einen niedrigschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)  
***Der Zugang zum „Anziehungspunkt“ ist ausdrücklich niedrigschwellig angelegt, Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die im Ort, in der Kirchengemeinde und im Kirchenkreis vernetzt sind, stellen neue Kontakte her, sämtliche Kirchengemeinden im regionalen Umfeld bewerben den Anziehungspunkt und stärken den Bekanntheitsgrad.***
  
5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten sowie Förderung der Selbsthilfe.  
Hinweis: Das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.  
(An wen richtet sich das Angebot? Einzel- oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)  
***Der Anziehungspunkt wird von Flüchtlingen genutzt, die neu in die Gemeinde ziehen (enge Kooperation mit der Kommune ist gegeben), und erhalten dort Erstaussstattungen. Zunehmend entwickelte sich der Anziehungspunkt zur Begegnungsfläche mit Flüchtlingen und unter Flüchtlingen. Weiterreichende Unterstützung, Beratung und Begleitung***

***erwächst aus diesem ehrenamtlichen Engagement, Flüchtlinge bringen sich inzwischen selbst ein, nähen und ändern Kleidung, knüpfen Kontakte. Menschen ohne Einkommen oder mit geringem Einkommen werden durch das Angebot der Kleidung unterstützt, haben wieder Zugang zu Kontakten mit anderen, die außerhalb ihrer eigenen sozialen Umgebung leben, erfahren Wertschätzung und durch eigenes Tun auch Anerkennung. So geschieht Integration in mehrfacher Hinsicht.***

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe  
(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)  
***Verlässliche Unterstützung mit Kleidung und Dingen des alltäglichen Lebens zu geringsten Kostenerstattungen, damit einhergehend die „sanfte“ Einbindung in Beratungsangebote des Diakonischen Werkes zur Gesamtstabilisierung schwieriger Lebensumstände und Verbesserung derselben. Aktivierung eigener Ressourcen und Anregung zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Angesprochen werden Flüchtlinge und Menschen mit geringen oder keinem Einkommen, junge Familien ohne eigenes Einkommen, ältere Menschen aus den Gemeinden mit „Mini-Rente“.***
  
7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik  
(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z. B. spezielles Beratungsangebot oder Betreuungsangebote) ***Das enge Netzwerk mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises und die Verbindung zu den anderen Beratungsprofilen wie Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Lebensberatung, Sozialberatung ist in den vergangenen Monaten zu einer besonderen Aufgabe geworden. Stand anfänglich die Erstberatung im Vordergrund, so werden nun häufiger weitergehende Begleitung und erste Integrationsschritte gefördert. , Die Beratung und Betreuung wird durch die enge Verknüpfung von Haupt – und Ehrenamtlichen gewährleistet, gleichzeitig werden die Ehrenamtlichen begleitet und gestärkt, der Anziehungspunkt hat sich nicht nur im Blick auf die materielle Unterstützung zu einem unverzichtbaren Anlaufpunkt verstetigt.***
  
8. Personal  
(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden? Ggf. s. Arbeitsplatzbeschreibung Anlage 3) ***Engagiert sind ca. 15 Ehrenamtliche, die neben den Öffnungszeiten 2 x wöchentlich im Anziehungspunkt Kleidung und Gebrauchsgegenstände sichten, bewerten, reinigen und sortieren und für die Ausgabe vorbereiten. Nicht gebrauchsfähige Kleidung oder Bestände, die über einen längeren Zeitraum nicht weitergegeben werden,***

*werden regelmäßig aussortiert und einer weiterführenden Verwertung durch das Spangenberg – Sozialwerk zugeführt. Des Weiteren wird der Laden regelmäßig umdekoriert, die Ehrenamtlichen stellen die Öffnungszeiten sicher und arbeiten mit den Hauptamtlichen (Flüchtlings – und Sozialberatung und Geschäftsführer des Diakonischen Werkes) eng zusammen. Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben wird eigenverantwortlich durch Ehrenamtliche geleistet und dem Kirchenamt vorgelegt.*

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten vernetzt?) ***Diakonisches Werk des Kirchenkreises, Anziehungspunkt Sittensen, sämtliche Ehrenamtlichen Diakonischen Bereiche des Kirchenkreises, Diakonische Hilfe Gnarrenburg, Kommune Gnarrenburg, Kirchengemeinden im Raum des Kommune Gnarrenburg,***

Anlage 2

### Finanzierungsplan

Name/ Träger: Diakonisches Werk, Kirchenkreis Bremervörde - Zeven Bahnhofsstraße 7, Bremervörde

Projekt/ Maßnahme: Anziehungspunkt Gnarrenburg

Planung für das Jahr: 2019

<b>Einnahmen Vorjahr (Plan):</b>	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
Kleiderabgabe	6.000,00 €
Spenden	1.200,00 €
Zuschuss Landkreis	5.000,00 €
<b>Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden</b>	<b>Betrag</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>Betrag</b>
Kirchenkreis und Landeskirche	16.500,00 €
Eigenanteil:	135,25%
Summe:	28.700,00 €

<b>Einnahmen Förderjahr (Plan):</b>	
Art der Einnahme	Betrag
Kleiderabgabe	6.000,00 €
Spenden	1.200,00 €
Zuschuss Landkreis	4.000,00 €
<b>Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden</b>	<b>Betrag</b>
Kommune Gnarrenburg (Beantragt)	1.000,00 €
<b>Eigenmittel</b>	<b>Betrag</b>
Kirchenkreis und Landeskirche	17.000,00 €
Eigenanteil:	139,34%
Summe:	29.200,00 €

<b>Ausgaben Förderjahr (Plan):</b>	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Miete	7.200,00
Nebenkosten, Fahrtkosten etc	1.500,00
Personalkostenanteil	20.000,00
Summe:	28.700,00 €

<b>Ausgaben Förderjahr (Plan):</b>	
Art der Ausgabe	Betrag
Miete	7.200,00
Nebenkosten	1.500,00
Personalkostenanteil	20.500,00
Summe:	29.200,00 €

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

## Bruenjes Antje

---

**Von:** Daniel Tietjen <daniel.tietjen@evlka.de>  
**Gesendet:** Montag, 30. Juli 2018 10:11  
**An:** Bruenjes Antje  
**Betreff:** Austauschtreffen freiwillige Förderungen  
**Anlagen:** Leistungskonzept TS-Elbe-Weser.pdf; Finanzierungsplan TS 2019.pdf; Jahresbericht 2017.pdf

Sehr geehrte Frau Brünjes,

herzlichen Dank für die Einladung zum Austauschtreffen. Ich bin heute aus dem Urlaub zurückgekehrt und hatte vor dem selbigen, bereits einen Termin am 03. August angenommen, welche ich leider nicht mehr verlegen kann.

Bezugnehmend auf unseren Schriftverkehr aus dem April möchte ich wie bereits besprochen, unseren zu spät gestellten Antrag aus 2018 für 2019 aufrechterhalten.

Diesbezüglich sende ich Ihnen den aktuellsten Finanzierungsplan für 2019 und das Leistungskonzept.

Ich bitte Sie um eine kurze Rückmeldung ob diese Nachricht Sie erreicht hat.

Freundlicher Gruß

Daniel Tietjen

--  
Daniel Tietjen  
Leiter  
Telefonseelsorge Elbe-Weser  
Postfach 1121  
27620 Geestland  
04745/6029  
[Daniel.tietjen@evlka.de](mailto:Daniel.tietjen@evlka.de)

## Leistungskonzept TelefonSeelsorge Elbe-Weser

### 1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme:

TelefonSeelsorge Elbe-Weser

### 2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme:

*24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche sind Mitarbeitende der Telefonseelsorge für Ratsuchende am Telefon da. Ergänzend besteht das Angebot der Chat-Seelsorge. Die Arbeit wird ehrenamtlich geleistet, wobei die Mitarbeitenden umfangreich ausgebildet sind und durch Supervision professionell begleitet werden. Die 84 Mitarbeitenden haben im vergangenen Jahr insgesamt 17.000 Gespräche geführt. Die 84 Mitarbeitenden haben im vergangenen Jahr insgesamt 17.000 Gespräche geführt.*

### 3. Standort, Zeitrahmen (z. B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme:

*Bad Bederkesa und eine Außenstelle in Stade.*

### 4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

*Zentrale Rufnummer: 0800 111 0 111 und 0800 111 0 222 + telefonseelsorge.de*

### 5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten sowie Förderung der Selbsthilfe.

*Die Arbeit der TelefonSeelsorge richtet sich an alle Menschen in der Region Region Elbe-Weser. Telefon und Chat ist offen für alle Menschen die ein Gespräch führen möchte, sich in einer seelischen Krise oder suizidalen Krise befinden.*

### 6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe (Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

*U.a. Krisen, Seelsorge, Einsamkeit, Depression, Trauer, Krankheit (siehe Statistik 2017)*

### 7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik (Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z. B. spezielles Beratungsangebot oder Betreuungsangebote)

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Sozialamt  
Stand 02/2017

*Die Mitarbeiter\*innen werden in als TelefonSeelsorger\*innen ausgebildet. Die Ausbildung umfasst 185 Stunden.*

*Folgende Inhalte werden u.a. in der Ausbildung behandelt:  
Systemischer Ansatz (Lösungsorientierung)*

*Kommunikationstheorien*

*Krisenintervention*

*Verschiedene Seelsorge Ansätze*

*Gesprächsführung*

## **8. Personal**

*Die Arbeit am Telefon wird aktuell durch 84 ehrenamtliche versehen. Die sorgen für die Besetzung des Dienstplanes. **Das Telefon ist 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche besetzt! Die Chatberatung findet zusätzlich statt und wird ausgebaut.***

*Hauptamtliche:*

*100% Leiter TelefonSeelsorge, Diakon, Dipl. Religionspädadgoge, Dipl. Sozialpädagoge, Systemischer Berater und Supervisor, Mediator.*

*50% Verwaltungskraft*

*12,5 Stunden pro Woche, Mitarbeiterin (Dipl. Sozialarbeiterin) für Betreuung der Chatberatung.*

## **9. Kooperationen**

**(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten vernetzt?)**

*Bundesweit mit anderen Stellen der TelefonSeelsorge.*

*Austausch mit anderen Beratungseinrichtungen im Sprengel und in der Region.*



# TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Elbe-Weser

TelefonSeelsorge Elbe-Weser, Bad Bederkesa | Postfach 1121 | D-27620 Geestland

## Voraussichtlicher Finanzierungsplan Telefon- und ChatSeelsorge Elbe-Weser

### Einnahmen 2019

Kirchenkreise	45.400,00€
Landeskirche Hannover	151.710,00€
Landkreis Rotenburg	2.000,00€
Kollekten	15.600,00€
Spenden	15.000,00€
Förderverein	5.000,00€
EEB	4000,00€
<b>Landkreis Cuxhaven</b>	<b>1.500,00€</b>
<b>Gesamt</b>	<b>240.210,00€</b>

### Ausgaben 2019

Personalkosten	108.990,00€
Aus- und Fortbildung	32.000,00€
Fahrtkosten Ehrenamtliche	37.000,00€
Honorare Supervisoren	20.000,00€
Miete und Nebenkosten	21.000,00€
Sachkosten	21.220,00€
<b>Gesamt</b>	<b>240.210,00€</b>

Sachlich richtig

Daniel Tietjen

TelefonSeelsorge Elbe-Weser

Bad Bederkesa

Postfach 1121

D-27620 Geestland

Tel. 04745 6029

Fax 04745 8013

Bürozeiten

Mo-Fr 9:00-13:00 Uhr

Daniel Tietjen

Leiter

e-mail

TS.Elbe-Weser@evlka.de

www.telefonseelsorge-elbe-weser.de

Bankverbindung:

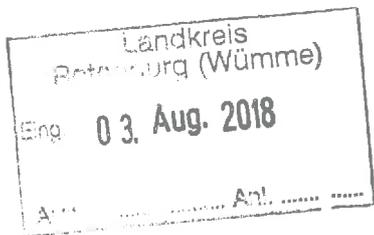
Ev. Kreditgenossenschaft

Hannover eG

IBAN: DE82 5206 0410 0000 0064 83

BIC: GENODEF1EK1

0800/111 0 111 • 0800/111 0 222



Caritasverband f.d. Landkreise Stade und Rotenburg e.V., Schiffertorsstraße 19a, 21682 Stade

Landkreis Rotenburg  
Frau Brünjes  
Hopfengarten 2  
  
27356 Rotenburg

Schiffertorsstraße 19a  
21682 Stade  
Telefon (04141) 4 76 97  
Fax (04141) 92 17 91  
E-Mail: caritas-stade@t-online.de

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Datum

01.08.2018

**Antrag zur Förderung – Betrieb der Zentralen Informationsstelle Selbsthilfe –  
Selbsthilfekontaktstelle „ZISS“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

in der Anlage übersenden wir Ihnen den Antrag zur Förderung 2019 unserer „Zentralen Informationsstelle Selbsthilfe – Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Rotenburg „ZISS“ mit dem Leistungskonzept, den Arbeitsplatzbeschreibungen und dem Finanzierungsplan zu.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich in der Anlage 2 zu den Angaben vom Vorjahr nicht um Planzahlen (wie es auf dem Vordruck vermerkt ist), sondern die tatsächlich entstanden Ein- und Ausgaben handelt.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns jederzeit telefonisch erreichen.

Für Ihre Mühe bedanken wir uns recht herzlich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Lang  
Dipl. Mag. Soziol.  
Geschäftsführerin

## Anlage 2

## Finanzierungsplan

Name/ Träger:	Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg e.V., Schiffertorsstr.19a, 21682 Stade
Projekt/ Maßnahme:	Zentrale Informationsstelle Selbsthilfe / Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Rotenburg, Bahnhofstr. 20, 27356 Rotenburg
Planung für das Jahr:	2019

Einnahmen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
Landkreis Rotenburg	500,00 €
Kassenübergreifende Gemeinschaftsförd. nach § 20 c SGB V	35.000,00 €
Landeszuwendung Land Niedersachsen	23.261,21 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Caritasverband	14.721,08 €
Eigenanteil:	25,05%
Summe:	73.482,29 €

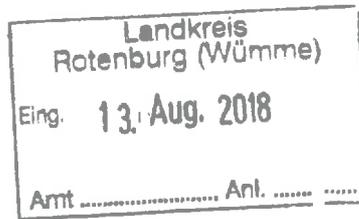
Einnahmen Förderjahr (Plan):	
Art der Einnahme	Betrag
Landkreis Rotenburg	500,00 €
Kassenübergreifende Gemeinschaftsförd. nach § 20 c SGB V	41.000,00 €
Landeszuwendung Land Niedersachsen	24.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Caritasverband	28.960,00 €
Eigenanteil:	44,21%
Summe:	94.460,00 €

Ausgaben Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	63.027,25
Miete und Nebenkosten	5.950,29
Telefon und Porto	944,23
Bürobedarf	646,47
Fahrtkosten	879,42
Fortbildungs- und Projektkosten	290,30
Sonstige Sachkosten	1.744,33
Summe:	73.482,29 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	81.460,00
Miete und Nebenkosten	6.000,00
Telefon und Porto	1.000,00
Bürobedarf	1.000,00
Fahrtkosten	1.500,00
Fortbildungs- und Projektkosten	1.500,00
Sonstige Sachkosten	2.000,00
Summe:	94.460,00 €

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €



*Hesse*  
Anlage zu TOP 10.1.1



**DIAKONISCHESWERK**  
des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg

Diakonisches Werk · Glockengießerstraße 17 · 27356 Rotenburg (Wümme)  
Landkreis Rotenburg-Wümme  
Sozialamt  
Frau Brünjes/Herr Roy  
Postfach 1440  
27344 Rotenburg

## Geschäftsführung

Angela Hesse

Glockengießerstraße 17  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel. 0 42 61 / 630 39 - 40  
Fax 0 42 61 / 630 39 - 49  
a.hesse@dw.kirche-rotenburg.de

### Bankverbindung

Diakonisches Werk Rotenburg  
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde  
IBAN: DE68241512350000148668  
BIC: BRLADE21ROB  
Bitte Verwendungszweck angeben

13.08.2018

## Antrag auf Zuwendung für den „Offenen Mittagstisch“ für das Jahr 2019

Sehr geehrte Frau Brünjes, sehr geehrter Herr Roy,

hier kommt unser Antrag auf Zuwendung für den Offenen Mittagstisch 2019.

Wir beantragen die Summe von **€ 2.300,00**. Es ist die Summe, die uns auch für das Jahr 2018 gewährt wurde. Wie Sie dem Finanzierungsplan entnehmen können, leistet der Kirchenkreis einen hohen Einsatz von Eigenmitteln (€ 11.710,00) um das Angebot durchführen zu können.

Ich bedanke mich schon mal herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Hesse

### Angebote des Diakonischen Werkes

Kirchenkreissozialarbeit  
Schuldnerberatung

Lebensberatung  
Ehe- / Paarberatung  
Familien- und Erziehungsberatung  
Jugendlichenberatung  
Schwangeren- und  
Schwangerschaftskonfliktberatung

Migrations- und Flüchtlingsberatung  
Jugendmigrationsdienst (JMD)

Wildwasser – Beratungsstelle  
gegen sexualisierte Gewalt

[www.dw.kirche-rotenburg.de](http://www.dw.kirche-rotenburg.de)



Diakonisches Werk  
in Niedersachsen  
[www.diakonie-in-niedersachsen.de](http://www.diakonie-in-niedersachsen.de)



**DIAKONISCHESWERK**  
des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg

## Antrag auf Zuwendung des Landkreises für den Offenen Mittagstisch 2019

### Leistungskonzept

#### Träger und Name des Projektes

Der Träger des Projektes „Nicht allein essen-Essen nicht allein“ ist der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Rotenburg (Diakonisches Werk).

#### Beschreibung der Maßnahme, Zielgruppe, Ziele

Das Angebot des Offenen Mittagstisches unter dem Motto „Nicht allein essen-Essen nicht allein“ besteht seit 2001. Der Offene Mittagstisch richtet sich an bedürftige und arme bzw. von Armut bedrohte Menschen. Aus dem Landkreis Rotenburg. Dazu gehören Arbeitslose, EmpfängerInnen von ALG I und II, Verschuldete, Alleinerziehende, ältere Menschen, die von Altersarmut bedroht sind oder nur eine geringe Rente haben und Menschen mit seelischen oder körperlichen Belastungen und Erkrankungen.

Der „offene Mittagstisch“ soll dabei nicht einfach nur eine Essensausgabe sein, sondern ist als Forum der Begegnung und des Gesprächs gedacht. Menschen in prekären Lebenssituationen oder „am Rand der Gesellschaft“ sollen Kontakte knüpfen und Wegbegleitung erfahren. Unter den Teilnehmenden sollen Kontakte entstehen und ein gegenseitiger Austausch in Form von Gesprächen und Hilfeleistungen.

Sie sollen die niedrighschwellige Möglichkeit haben, sozialpädagogische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dadurch sollen sie auch das Hilfenetz des Landkreises Rotenburg kennen lernen und an entsprechende Beratungsstellen vermittelt werden.

#### Zugang zum Offenen Mittagstisch, Standort und Zeitrahmen

Der Offene Mittagstisch findet dienstags und donnerstags in der Kontaktstelle in der Goethestr. 19 statt. Es findet durchgehend statt, das heißt auch in den Ferien und zwischen Weihnachten und Neujahr. Es gibt keine feste Gruppe, sondern ist offen für jeden. Über eine Nebentür können die Räumlichkeiten auch von gehbehinderten Menschen oder Personen mit Rollstuhl/Kinderwagen erreicht werden.

Von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr können sich die Gäste dort aufhalten, das Essen wird von 11:30-13 Uhr ausgegeben. Die Räumlichkeiten bestehen aus einem Gruppenraum für ca. 35 Personen, einer voll eingerichteten Küche sowie einem abgeschlossenen Büro mit einem Beratungstisch und einer Toilette, die mit Schlüssel im Obergeschoß zugänglich ist. Da zum Konzept gehört, dass die Teilnehmenden nicht nur „Almosen empfangen“, werden sie selbst um einen finanziellen Beitrag gebeten. Nach einer Verteuerung des Essens durch Wegfall eines Anbieters wurde der Beitrag der Teilnehmenden auf von € 2,00 erhöht. Das Essen wird nun von den Rotenburger Werken geliefert.

Das Angebot des Offenen Mittagstisches ist auf den Fensterscheiben der Kontaktstelle gebrandet, außerdem gibt es Flyer über das Angebot und es ist auf der Homepage des Diakonischen Werkes und des Kirchenkreises zu finden. Durch gute Kooperation mit den anderen Hilfs- und Beratungsangeboten im Landkreis werden Bedürftige auf unser und deren Angebot hingewiesen. Ein wichtiger Multiplikator sind die Kirchengemeinden des Kirchenkreises. Auf den Kirchenkreiskonferenzen wird regelmäßig über den Offenen Mittagstisch berichtet, so dass die Mitarbeitenden der Kirchengemeinden bedürftige Menschen auf das Angebot hinweisen können.

### Fachliche inhaltliche Ausgestaltung und Methodik

Die Teilnehmenden des Mittagstisches haben die Möglichkeit, sich von der sozialpädagogischen Begleitung direkt vertraulich im Beratungsraum im Einzelgespräch beraten zu lassen oder einfach über ihre Probleme zu reden. Hierzu gehören auch Kriseninterventionen, Vermittlung zu anderen Beratungsstellen oder in Einzelfällen auch Begleitung zu Behörden.

Es gibt auch Gruppenberatungen während des Essens zu Themen wie Neuerungen beim Unterhaltsvorschuss, Vorsorgevollmachten oder Bewerbung auf eine Arbeitsstelle.

Da manche der Teilnehmenden seelisch sehr belastet sind, kommt es manchmal zu lautstarken Konflikten unter ihnen. Die sozialpädagogische Begleitung ist ausgebildete Mediatorin und vermittelt mit Methoden der gewaltfreien Kommunikation.

Wichtig sind dabei Spontanität und Niedrigschwelligkeit durch das gemeinsame Essen. Die sozialpädagogische Begleitung sitzt mit am Esstisch und ohne einen Termin vereinbaren zu müssen, kann die Beratungskraft direkt angesprochen werden.

### Personal

Die Leitung hat eine fest angestellte Diplom-Sozialpädagogin mit 30jähriger Erfahrung in der Migrations- und Sozialberatung mit einem Stundenanteil von 3,85 Wochenstunden für den Offenen Mittagstisch. Mit dem gleichen Anteil leitet sie den Frühstückstreff für seelisch Belastete und ist mit 30,8 Stunden ihrer wöchentlichen Arbeitszeit Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rotenburg.

Die Essenausgabe inklusive Vorbereitung des Raumes und Aufräumen, Abwasch und Reinigung verrichten 14 freiwillig engagierte Damen und Herren mit Hygienebelehrung. Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen und 2x jährlich gemeinsame Aktivitäten statt.

### **Kooperationen**

Wir kooperieren mit den anderen sozialen Dienstleistungsangeboten in Rotenburg, viele Teilnehmende nutzen auch regelmäßig deren Angebote. Ein wichtiger Partner sind die Rotenburger Werke, die das Essen liefern und die Kirchengemeinden, die unsere Angebote finanziell unterstützen und darauf hinweisen.

## Anlage 2

## Finanzierungsplan

Name/ Träger:	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Diakonisches Werk)
Projekt/ Maßnahme:	Mittagstisch für Menschen mit psychischer Erkrankung
Planung für das Jahr:	2019

Einnahmen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
Erstattungen durch Teilnehmende	6.800,00 €
Beteiligung von Kirchengemeinden	2.000,00 €
Spenden	1.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Landkreis Rotenburg (Wümme)	6.450,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme)	1.500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel Kirchenkreis	6.990,00 €
Eigenanteil:	
Summe:	24.740,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Beschäftigungsentgelt	7.700,00
Verbrauchsmaterial	300,00
Lebensmittel	11.800,00
Geschäftsbedarf	50,00
Kommunikationsaufwand	350,00
Beschaffungen bis 410,00 Euro	300,00
Mietnebenkosten	200,00
Mietaufwendungen	4.000,00
ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung)	40,00
Summe:	24.740,00 €

Differenz: 0,00 €

Einnahmen Förderjahr (Plan):	
Art der Einnahme	Betrag
Erstattungen durch Teilnehmende (Erhöhung des TN-Beitrages)	7.280,00 €
Beteiligung von Kirchengemeinden	2.000,00 €
Spenden	1.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Landkreis Rotenburg (Wümme)	2.300,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme)	1.500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel Kirchenkreis	11.710,00 €
Eigenanteil:	
Summe:	25.790,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Beschäftigungsentgelt	7.700,00
Verbrauchsmaterial	200,00
Lebensmittel	13.000,00
Geschäftsbedarf	100,00
Kommunikationsaufwand	350,00
Beschaffungen bis 410,00 Euro	200,00
Mietnebenkosten	200,00
Mietaufwendungen	4.000,00
ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung)	40,00
Summe:	25.790,00 €

Differenz: 0,00 €

Parbege 7

Anlage zu TOP 10.1.1

Geschäftsstelle Lebensraum Diakonie e.V. |  
Beim Benedikt 8 a | 21335 Lüneburg

Kreisverwaltung Rotenburg  
- Sozialamt -  
z.Hd. Frau Brünjes  
Postfach 1440  
27344 Rotenburg (Wümme)

Geschäftsstelle Lebensraum  
Diakonie e.V.

Beim Benedikt 8 a  
21335 Lüneburg  
Tel. 04131 26434- 12  
Fax 04131 26434- 19  
bjoern.harms@lebensraum-diakonie.de  
www.lebensraum-diakonie.de

15.08.2018

**Antrag auf finanzielle Unterstützung des Projekts  
KARO/MIKARO**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Brünjes,

Mit diesem Schreiben beantragen wir eine Förderung für unser Projekt KARO in Höhe von 3000,00 € für das Jahr 2019.

Dem Antrag sind die Leistungsbeschreibung sowie der Finanzierungsplan beigefügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Björn Harms  
Geschäftsbereichsleitung  
Arbeit & Bildung

## Antrag auf finanzielle Unterstützung des Projekts KARO 2019

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Lebensraum Diakonie e.V.

Fachbereich Arbeit & Bildung

Am Neuen Markt 20, 27356 Rotenburg/Wümme

Projekt: Sozialkaufhaus Rotenburg/Wümme, kurz: KARO

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

Mit dem Sozialkaufhaus KARO bieten wir seit vielen Jahren Unterstützungsangebote für arbeitslose Menschen und Geflüchteten. Als Beschäftigungsprojekt bieten wir Tagesstruktur, unterstützen soziale Kontakte und Kommunikation und bieten Menschen mit geringem oder keinem Einkommen preiswerte Einkaufsmöglichkeiten und wir unterstützen nachhaltigen Umgang mit Produkten im Sinne von Wiederverwendung und Upcycling.

3. Standort, Zeitrahmen (z. B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Das KARO befindet sich in zentraler Lage der Innenstadt Rotenburgs und steht mit seinen Fachkräften den Menschen Dienstag - Freitag jeweils von 10.00 - 18.00 zur Verfügung. Darüber hinaus findet für Geflüchtete montags Arbeitswelt bezogener Deutschunterricht statt.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Der Zugang zu dem Projekt KARO erfolgt über 3 Wege. Zum einen über die allgemeinen Öffnungszeiten des Kaufhauses, zum anderen über die interne Maßnahme KARO PRAXIS. Hierzu besteht eine Kooperation mit dem Jobcenter, das die jeweiligen Teilnehmer an das KARO vermittelt. Der dritte Weg erfolgt über das ebenfalls interne Projekt KARO INKLUSIV, das verschiedenste integrative Aktivitäten anbietet sowohl für KARO interne Menschen, als auch aus dem öffentlichen Raum.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten sowie Förderung der Selbsthilfe

Das KARO richtet sein Angebot insbesondere an Menschen mit sozialen, monetären, psychischen Defiziten. Hier bietet es die Möglichkeit sozialer Teilhabe, der Selbstwirksamkeit indem diese Personen andere unterstützen können, sowie die Möglichkeit individueller Beratungen in Form qualifizierter Einzelgespräche mit dem pädagogischen Fachpersonal.

6. + 7. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe  
+ Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Das übergeordnete Ziel des KARO im Sinne einer Bildungseinrichtung ist es, Menschen über die Bereitstellung sinngebender, integrativer Betätigungsfelder, den Weg in das gesellschaftliche Leben und die Arbeitswelt zu erleichtern.

8. Personal

Für die Durchführung der Angebote im KARO stehen 6 festangestellte Mitarbeiter zur Verfügung. Hiervon sind 2 Mitarbeiter für den Verkauf abgestellt, 2 Mitarbeiter für die praktische Anleitung und die Disposition. Desweiteren sind 2 Mitarbeiterinnen für die pädagogische Begleitung eingesetzt. Neben den festangestellten Mitarbeitern sind bis zu 20 ehrenamtliche MitarbeiterInnen in den Bereichen Verkauf, Auspreisung, Sortierung, Dekoration tätig.

9. Kooperationen

Kooperationen und Vernetzungen bestehen u.a. mit dem Jobcenter, der Jugendwerkstatt, den Kirchengemeinden, der Volkshochschule.

## Anlage 2

## Finanzierungsplan

Name/ Träger:	Lebensraum Diakonie e.V. Lüneburg
Projekt/ Maßnahme:	Karo
Planung für das Jahr:	2019

Einnahmen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
Einnahmen aus Verkauf/ Spenden	75.000,00 €
Förderung Deutsches Hilfswerk	60.000,00 €
jobcenter AZAV (KARO Praxis + Perspektive)	148.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Zuschuss Stadt	30.000,00 €
Zuschuss Landkreis	3.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel	23.750,00 €
Eigenanteil:	7,52%
Summe:	339.750,00 €

Einnahmen Förderjahr (Plan):	
Art der Einnahme	Betrag
Einnahmen aus Verkauf/ Spenden	75.000,00 €
Förderung Deutsches Hilfswerk	10.000,00 €
jobcenter AZAV (KARO Praxis + Perspektive)	148.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Zuschuss Stadt	40.000,00 €
Zuschuss Landkreis	3.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel	47.850,00 €
Eigenanteil:	17,34%
Summe:	323.850,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Miete	43.800,00 €
Nebenkosten	3.900,00 €
rom	4.800,00 €
telefon/ EDV/ Internet	6.500,00 €
Versicherungen	950,00 €
Arbeits-/Büro-/Verbrauchs-/Lehrmaterial	7.000,00 €
Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00 €
Instandhaltung	2.200,00 €
Fahrzeugkosten	11.500,00 €
Aufwendungen Ehrenamtliche	13.000,00 €
Aufwendungen Teilnehmer	10.000,00 €
Personal/Verwaltung/QM Herbergsverein	220.000,00 €
QM/Zertifizierung/Audit	2.600,00 €
Sonstige betriebliche Kosten	9.500,00 €
Summe:	339.750,00 €

Differenz: 0,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Miete	46.500,00 €
Nebenkosten	4.200,00 €
Strom	4.900,00 €
Telefon/ EDV/ Internet	6.500,00 €
Versicherungen	950,00 €
Arbeits-/Büro-/Verbrauchs-/Lehrmaterial	7.000,00 €
Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00 €
Instandhaltung	2.200,00 €
Fahrzeugkosten	11.500,00 €
Aufwendungen Ehrenamtliche	15.000,00 €
Aufwendungen Teilnehmer	10.000,00 €
Personal/Verwaltung/QM Herbergsverein	199.000,00 €
QM/Zertifizierung/Audit	2.600,00 €
Sonstige betriebliche Kosten	9.500,00 €
Summe:	323.850,00 €

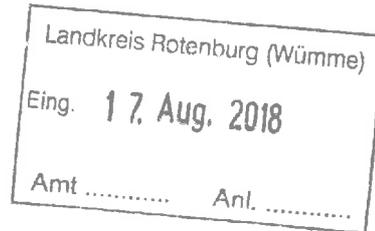
Differenz: 0,00 €

# Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.

Stader Straße 12  
27432 Bremervörde

Telefon: (0 47 61) 66 24

Landkreis Rotenburg/Wümme  
z. Hd. Frau A. Brünjes -50-  
Postfach 14 40  
27344 Rotenburg/Wümme



Bremervörde, 14.08.2018

## Antrag auf Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich für 2019

Sehr geehrter Frau Brünjes,

hiermit bittet der TSS Bremervörde e.V. um Berücksichtigung bei der Vergabe von Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich für 2019, und beantragt hiermit eine Zuwendung von 2.000,00 Euro.

Anliegend erhalten Sie unseren vorl. Finanzierungsplan für das Förderjahr 2019 und einen Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr 2017.

Auch 2018 und 2019 wird der TSS die Gruppenangebote in Bremervörde (Frau Kmita) und Stade einmal wöchentlich (z. Zt. noch montags) durchführen, ebenso wie die regelmäßigen Gruppengespräche 14tägig in dem Therapie- und Pflegezentrum „Am Wildpark“ in Bremervörde, mit einer größeren Gruppe dortiger (alkoholgeschädigter) Bewohner.

Dazu wird einmal wöchentlich montags in der JVA Bremervörde durch den TSS (Frau Kmita, Suchtkrankenhelferin mit Zusatzausbildung) eine Suchtselbsthilfegruppe angeboten, an der bis zu zwölf Personen regelmäßig teilnehmen.

Insassen aus dem offenen Vollzug (z.Zt. vier Personen) werden Montagabend von Frau Kmita abgeholt und retour gefahren, um an den wöchentlichen Gruppenabenden draußen teilzunehmen.

Das bewilligte Geld soll für unsere Arbeit und Projekte und ebenso für die Miete/Aufwendungen für die Gruppenabende verwandt werden.

Auch für 2019 sind wieder Fortbildungsmaßnahmen geplant, für die bereits ein Konzept erstellt wurde und die der Suchtrückfallprävention dienen. Es ist die Fortsetzung der 2017/18 begonnenen Übungswege, die über den fdr (Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.) mit der Dozentin Frau Katja Breitling (Märchentherapeutin) stattfinden.

# Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.

Stader Straße 12  
27432 Bremervörde

Telefon: (0 47 61) 66 24

Die Verlegung des Gruppenabends von montags auf donnerstags ist geplant, denn nach Absprache mit weiteren Bremervörder Suchtselbsthilfegruppen findet montags ein Überangebot statt. Wir vom TSS wollen helfen und unseren Besucherabend auf Donnerstag verlegen, um das Angebot zu entzerren bzw. erweitern. Dazu müssen neue Flyer erstellt und gedruckt werden. Unsere eigenen knappen Mittel (aus den Mitgliedsbeiträgen) benötigen wir für die üblichen Büro- und Portoausgaben und Sachbücher und Medien.

Die ehrenamtliche Arbeit mit Suchtkranken und Angehörigen wird vom Verein ernst genommen, so wird auch 2019 die 1. Vorsitzende des TSS an allen Treffen des Arbeitskreises Sucht (Nord) teilnehmen,

— sie wird die Fachbereichstagung Sucht in Hannover besuchen,  
zur Jahreshauptversammlung des Paritätischen in Hannover fahren,  
und wie in den bisherigen Jahren auch wieder Kontakt zur ZISS Rotenburg halten und die fünfmalig stattfindenden Treffen der KIBIS (Kontakt-Information-Beratung-im-Selbsthilfebereich) in Stade besuchen um immer Neues und weiterführendes für den Verein mitzubringen.

Im Krankenhaus Stade wird der Verein ein- zweimal im Monat mit einem Gesprächs- und Infoabend vorgestellt, durch Flyer und Zeitungsanzeigen eingehende Telefonate bei denen es um Beratung und Hilfe geht werden wieder durch Frau Kmitta bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Kmitta

— 1. Vorsitzende TSS Bremervörde e.V.  
Stader Straße 12  
27432 Bremervörde





Diakonisches Werk | Bahnhofstraße 7 | 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme  
Sozialamt  
Frau Brünjes  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Eing. 13. Juni 2018  
Amt ..... Anl. ....

Kirchenkreissozialarbeiter  
Norbert Wolf

Bahnhofstraße 7  
27432 Bremervörde

Tel: 04761/99 35 31  
Fax: 04761/99 35 11

norbert.wolf@kkbz.de  
www.diakonie-kkbz.de

12.06.2018

**Förderung Sozialer Einrichtungen**  
**Hier: Tafel Zeven, Ausgabestellen Sittensen und Tarmstedt**  
**Antrag für 2019**

*Handwritten notes:*  
1) HC...  
und B...  
Brief...  
2) ...

Sehr geehrte Frau Brünjes,

hiermit beantrage ich für die Tafel Zeven mit seinen Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt eine Zuwendung zum laufenden Betrieb. Bereits in den vergangenen Jahren hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) diese Einrichtungen unterstützt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

In der Anlage übersende ich die erforderlichen Anlagen 1 – 3 zu diesem Antrag. Die weiteren Unterlagen des Verwendungsnachweises (Anlagen 4 und 5) habe ich Ihnen bereits mit Briefpost vom 01.03.2018 zukommen lassen.

Ich hoffe, diese Unterlagen genügen den Anforderungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
*N. Wolf*  
Norbert Wolf

**Weitere Fachdienste:**

- Allgemeine Sozialberatung
- Paar- und Lebensberatung
- Trauerberatung
- Mediation
- Kurenberatung
- Schuldnerberatung
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung gem. §219



# Anlage 1

## 1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven ist Trägerin der Tafel Zeven mit seinen beiden Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt.

Zudem trägt das Diakonische Werk des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven die Einrichtungen der „Anziehungspunkte“ in Sittensen und Gnarrenburg (Kleiderbörsen) und das Soziale Kaufhaus „Pütt un Pann – Das diakonische Warenhaus“ in Zeven.

## 2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

In dem hier zu stellenden Antrag geht es um die Unterstützung des laufenden Betriebes der Tafelausgabestellen in Zeven, Sittensen und Tarmstedt. Diese Einrichtungen arbeiten seit dem Jahr 2008 in Zeven und Sittensen und seit 2010 in Tarmstedt.

Die sozialen Einrichtungen der „Anziehungspunkte“ arbeiten seit 2008 in Sittensen (dort vormals Kleiderkammer Sittensen) und in Gnarrenburg seit 2015. Das „Pütt un Pann – Das diakonische Warenhaus“ arbeitet seit 2009 in Zeven.

## 3. Standort, Zeitrahmen (z. B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Standorte der Tafelausgabestellen sind in Zeven, Sittensen und Tarmstedt. Die Einrichtungen haben für die Kunden verlässlich geöffnet. In Sittensen und Zeven jeweils am Dienstag und Freitag von 14.30 bis 16.00 Uhr. In Tarmstedt am Donnerstag von 14.30 bis 16.00 Uhr.

## 4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Die Tafleinrichtungen sind allen Menschen offen, die einerseits ihre Bedürftigkeit in der Vorlage von leistungsbescheiden der Sozialbehörden vorlegen (ALG 2 Bescheid, SGB XII Bescheid, Kinderzuschlag, Wohngeldbescheid, Leistungen nach dem AsylbLG u.ä.). Zudem wird dort in Akutsituationen unterstützt. Die Berechtigungskarten werden durch die Sozialarbeiter des Diakonischen Werkes ausgegeben. Der Kontakt zum professionellen Beratungsangebot des Diakonischen Werkes ist dahingehend maßgeblich, da hier Bedarfe geprüft und z.B. hinsichtlich geringer Rentenbezüge Unterstützungssegmente motiviert werden können.

**5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten sowie Förderung der Selbsthilfe.**

Hinweis: Das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Angebot richtet sich in der Regel an die bereits beschriebene Personengruppe im Leistungsbezug bzw. an akut bedürftige Personen. Ziel ist die Herausführung der Personen aus dem Leistungsbezug, was vornehmlich durch die Leistungsbehörden bewerkstelligt wird. Die durch die Tafeln erfahrenen Unterstützungen mindern gerade in Bedarfsgemeinschaften finanzielle Engpässe, die sich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ergeben und in der Bemessung der Regelbedarfe zu begründen sind.

Es werden lediglich Berechtigungskarten für Bürger/innen der Samtgemeinden Zeven, Selsingen, Sittensen und Tarmstedt ausgestellt.

**6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe**

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Das Angebot der Tafeln zielt vornehmlich auf die Verteilung von zwar noch genussfähigen Lebensmitteln, die jedoch seitens des Einzelhandels und der Industrie nicht verwertet werden können. Diese Lebensmittel soll an Bedürftige gegeben werden, denen durch ein geringes Einkommen diese Lebensmittel weiter gereicht werden. Die Problemlage ist dahingehend zu sehen, dass es aufgrund der Budgetierung der Regelbedarfe gerade in Bedarfsgemeinschaften immer wieder Probleme in der Mittelbewirtschaftung entstehen. Dieses ist gerade hinsichtlich der Regelbedarfe für Kinder ein immerwährendes Problem, da tatsächliche Bedarfe nicht gedeckt sind und die akute Mittelbewirtschaftung zu Unterdeckungen bei den BG führt. Gleiches gilt in Ausnahmen auch bei sog. Aufstockern und Einzelpersonen.

**7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik**

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z. B. spezielles Beratungsangebot oder Betreuungsangebote)

Die Ausgaben der Tafeln arbeiten hinsichtlich der lebensmittelrechtlichen Grundlagen in Form von Ausgabestellen in geeigneten Räumen.

**8. Personal**

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden? Ggf. s. Arbeitsplatzbeschreibung Anlage 3)

Für die Tafelausgabestellen hält das Diakonische Werk des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven eine halbe Stelle eines Sozialarbeiters, Vergütungsgruppe nach TVL in EG 10 und eine geringfügige Beschäftigung in Höhe von 450 € / Monat vor. Das Projekt wird in der operativen Arbeit mit einer Vielzahl von ehrenamtlich

engagierten Personen getragen. In den jeweiligen Standorten arbeiten zusammen 85 Personen freiwillig für die Tafelausgaben.

## **9. Kooperationen**

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten vernetzt?)

Die Ausgabestellen der Tafeln arbeiten mit der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven zusammen. Dieses bietet ein breites professionell aufgestelltes Spektrum der Unterstützungsleistungen: Allgemeine Sozialberatung, Schuldnerberatung, Migrationsberatung, Paar- und Lebensberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Zudem wird im Bedarf mit weiteren Sozialen Einrichtungen anderer Träger/innen kooperiert und vernetzt.



# Rotenburger Tafel e.V.



Rotenburger Tafel e.V., Hero Feenders, Scheeßeler Weg 8, 27356 Rotenburg

Ausgabestellen in:

Rotenburg  
Scheeßel  
Sottrum  
Visselhövede

An den  
Landkreis Rotenburg  
Hopfengarten  
27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Eing.	19. Juli 2018
Amt	50 Anl. ....

Datum: 19.07.2018

1) Herrn Ray und 3 Mann  
Refugee LV 2012  
2) 70.

Betr.: Antrag auf Zuschuss für die „Rotenburger Tafel e.V.“

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,  
verehrte Frau Brünjes !

Ich beantrage für die Rotenburger Tafel e.V. für das Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von € 7.000,00 .

Auch im Jahr 2018 hat die Tafel wieder Hunderte von Menschen mit Lebensmitteln versorgen können, die ansonsten vernichtet worden wären. Unsere Kundschaft setzt sich zusammen aus Hartz-IV-Empfängern, Menschen mit geringfügiger Rente und Migrationshintergrund. Wir haben beobachtet, dass auch vermehrt Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern zu uns kommen.

Wir sind den Verantwortlichen in den Supermärkten, Bäckereien, Fleischereien und anderen Betrieben für die Unterstützung sehr dankbar. Allerdings bleibt es dann bei der Tafel, nicht verwertbare Waren zu entsorgen. Dies ist mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden, sowohl was die Fahrten zur Deponie angeht, wie auch die von uns zu zahlenden Gebühren dort. Daher würde ich mich freuen, wenn Sie es möglich machen könnten, uns von diesen Kosten zu entlasten. Ich bitte um wohlwollende Prüfung.

Bedanken möchte ich mich für die Hilfe, die Sie mit Ihrem Zuschuss zum Ausdruck bringen, um das ehrenamtliche Engagement unserer Freiwilligen zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen,

(Hero Feenders, Vorsitzender)

Anlage: Leistungskonzept, Verbrauchsnachweis für 2017, Finanzierungsplan 2019

## **Leistungskonzept Rotenburger Tafel e.V.**

Der Träger ist der Verein „Rotenburger Tafel e.V.“, der die Ausgabestellen Visselhövede, Sottrum, Scheessel und Rotenburg umfasst. Der Verein ist Mitglied im Bundesverband „Tafel Deutschland“.

Die Leistung, die der Verein erbringt, entsteht dadurch, dass ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vereinseigenen Transportern Lebensmittel von Supermärkten, Bäckereien, Fleischereien und Anderen abholen. Diese Waren würden andernfalls vernichtet. In den Räumen der Ausgabestellen werden diese Waren gesichtet, sortiert und für die Weitergabe vorbereitet und zwischengelagert. An den jeweils zwei Ausgabestagen werden die Waren je nach Bedarf an die Kundinnen und Kunden gegen eine geringfügige Gebühr ausgegeben. Die Kundinnen und Kunden müssen sich registrieren lassen und dafür ihre Hartz-IV-, Renten- oder andere Einkommensnachweise vorlegen. Aus diese ist die Bedürftigkeit zu erkennen. So bekommen diese Personen ihre persönlichen Berechtigungsausweis. Diesen müssen sie bei jeder Ausgabe erneut vorlegen.

Die ehrenamtlich Tätigen werden regelmäßig geschult. Mehrere haben im laufenden Jahr Angebote zur Fortbildung bei der Bundestafel wahrgenommen. Dort war neben Fragen der Hygiene ein zentraler Diskussions- und Lerninhalt, wie mit der unterschiedlichen kulturellen Herkunft der Tafelkunden umzugehen ist. Solche und weitere Fragen werden zudem bei regelmäßigen Mitarbeiterbesprechungen miteinander geklärt, um eine konfliktfreie und entspannte Ausgabe möglich zu machen. Breiter Raum wurde in diesem Jahr dem Vorgehen der Essener Tafel eingeräumt. Wir haben darüber informiert, diskutiert und eine einheitliche Verhaltensweise der Ausgabestellen abgesprochen und vereinbart.



Parkege 11

Anlage zu TOP 10.1.1



Ritterstraße 19  
27432 Bremervörde  
Telefon/Fax: 04761/72177  
E-Mail: info@tandem-brv.de  
web: www.tandem-brv.de

TANDEM e.V. · Ritterstraße 19 · 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme  
Sozialamt  
z.Hd. Frau Brünjes  
Postfach 1440  
27344 Rotenburg / Wümme

27.07.2018

## Antrag auf Bezuschussung der „Bremervörder TAFEL“ für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrte Frau Brünjes,

hiermit beantragen wir eine finanzielle Bezuschussung für die Arbeit der Bremervörder Tafel in Höhe von 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2019

Für eine Eingangsbestätigung des Antrages wären wir dankbar!  
Gerne stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß!

Andreas von Glahn

Wir sind Mitglied:



Mitglied im  
Paritätischen Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.



BUNDESVERBAND  
KULTURLOGE



### Bankverbindung:

Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck IBAN: DE75 2916 2394 3009 9331 00 BIC: GENODEF1OHZ

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde IBAN: DE55 2415 1235 0025 1044 80 BIC: BRLADE21ROB

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Zeven, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.



<b>Beschlussvorlage Sozialamt</b>		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0574		
Tagesordnungspunkt: 10.1.2		Status: öffentlich		
		Datum: 01.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, TANDEM e.V. und das Diakonische Werk des ev. luth. Kirchenkreises Rotenburg Begegnungsstätten sowie Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen an. Hierüber hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit den jeweiligen Trägern Fördervereinbarungen geschlossen (Beschluss Kreisausschuss vom 05.12.2013).

Bereits im vergangenen Jahr sind einige Anbieter an den Landkreis herangetreten und haben die Erhöhung der Personalkosten geltend gemacht. Für das Jahr 2019 sollen allen Anbietern nun neue Fördervereinbarungen unterbreitet werden, in denen die allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtigt sind.

Unter Berücksichtigung der geplanten Vereinbarungen sind nunmehr 105.500 € im Produkt 35.1.03 – Besondere soziale Hilfen – veranschlagt worden.

Lfd. Nr.	Organisation	Begegnungsstätte / Kontaktstelle	2018	2019 veranschlagt
1	TANDEM e.V.	Begegnungsstätte BRV inkl. EIGENART	26.500 €	29.400 €
2	TANDEM e.V.	Begegnungsstätte Gnarrenburg	10.800 €	12.300 €
3	Kirchenkreis ROW	Kontaktstellen: Frühstückstreffe in ROW, Scheeßel und Visselhövede	12.900	14.700
4	GESO	Begegnungsstätte Café KUBUS	32.200	36.800
5	GESO	Begegnungsstätte Quab	10.800	12.300
		<b>Summe:</b>	<b>93.200</b>	<b>105.500</b>
		Steigerung		11,66%

**Beschlussvorschlag:**

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
08. Aug. 2018  
Nebenstelle Bremervörde



Ritterstraße 19  
27432 Bremervörde  
Telefon/Fax: 04761/72177  
E-Mail: info@tandem-brv.de  
web: www.tandem-brv.de

TANDEM e.V. · Ritterstraße 19 · 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme  
Sozialamt  
z.Hd. Frau Brünjes  
Postfach 1440  
27344 Rotenburg / Wümme

27.07.2018

**Antrag auf Zuwendung einer freiwilligen Leistung für das Angebot der Begegnungsstätte  
TANDEM – TREFF Bremervörde für das Haushaltsjahr 2019**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

hiermit beantragen wir für die Arbeit der Begegnungsstätte TANDEM – TREFF Bremervörde,  
eine Unterstützung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von mind. 21.456,47 Euro.

Wir beantragen ferner eine Aufstockung der beantragten Mittel aufgrund gestiegener und  
steigender Personal- und Sachkosten.

Für eine Eingangsbestätigung des Antrages wären wir dankbar!

Gerne stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß!

Andreas von Glahn

Wir sind Mitglied:

 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

Mitglied im  
Paritätischen Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.

 **DIE TAFELN**  
Essen, wo es hingehört

 **BUNDESVERBAND**  
**KULTURLOGE**

**Bankverbindung:**

Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck IBAN: DE75 2916 2394 3009 9331 00 BIC: GENODEF1OHZ

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde IBAN: DE55 2415 1235 0025 1044 80 BIC: BRLADE21ROB

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Zeven, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.



TANDEM e.V. · Ritterstraße 19 · 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme  
Sozialamt  
z.Hd. Frau Brünjes  
Postfach 1440  
27344 Rotenburg / Wümme

27.07.2018

### Antrag auf Bezuschussung des „EIGENART – KUNSTRAUM“ für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrte Frau Brünjes,

hiermit beantragen wir eine finanzielle Bezuschussung für die Arbeit des EIGENART – KUNSTRAUM in Höhe von 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2019

Für eine Eingangsbestätigung des Antrages wären wir dankbar!  
Gerne stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß!

  
Andreas von Glahn

Wir sind Mitglied:

 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

Mitglied im  
Paritätischen Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.

 **DIE TAFELN**  
Essen, wo es hingehört

**BUNDESVERBAND**  
**KULTURLOGE**



#### Bankverbindung:

Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck IBAN: DE75 2916 2394 3009 9331 00 BIC: GENODEF1OHZ

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde IBAN: DE55 2415 1235 0025 1044 80 BIC: BRLADE21ROB

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Zeven, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: TANDEM soziale Teilhabe gestalten e.V.

Projekt/ Maßnahme: EIGENART - Kunstraum

Planung für das Jahr: 2019

Einnahmen Vorjahr (Plan): 2018	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
<b>Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden</b>	<b>Betrag</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>Betrag</b>
Eigenanteil:	-
Summe:	0,00 €

Einnahmen Förderjahr (Plan): 2019	
Art der Einnahme	Betrag
Zwendungsbeteiligter Institutionen	4.000,00 €
<b>Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden</b>	<b>Betrag</b>
Zwendung Landkreis	5.000,00 €
<b>Eigenmittel</b>	<b>Betrag</b>
Spenden	2.000,00 €
Eigenmittel	6.168,00 €
Eigenanteil:	
Summe:	17.168,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan): 2018	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan): 2019	
Art der Ausgabe	Betrag
Miete	9.768,00
Verbrauchsmaterial	3.000,00
Grund / Raumausstattung	2.000,00
Ehrenamtszuschalen	2.400,00
Summe:	17.168,00 €

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 2

Ritterstraße 19  
27432 Bremervörde  
Telefon/Fax: 04761/72177  
E-Mail: info@tandem-brv.de  
web: www.tandem-brv.de

TANDEM e.V. · Ritterstraße 19 · 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme  
Sozialamt  
z.Hd. Frau Brünjes  
Postfach 1440  
27344 Rotenburg / Wümme

27.07.2018

**Antrag auf Zuwendung einer freiwilligen Leistung für das Angebot der Begegnungsstätte  
TANDEM –TREFF Gnarrenburg für das Haushaltsjahr 2019**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

hiermit beantragen wir für die Arbeit der Begegnungsstätte TANDEM – TREFF Gnarrenburg,  
eine Unterstützung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von mind. 10.728,23 Euro.  
Wir beantragen ferner eine Aufstockung der beantragten Mittel aufgrund gestiegener und  
steigender Personal- und Sachkosten.

Für eine Eingangsbestätigung des Antrages wären wir dankbar!

Gerne stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß!

  
Andreas von Glahn

Wir sind Mitglied:

 **DER PARITÄTISCHE**  
UNSER SPITZENVERBAND

Mitglied im  
Paritätischen Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.

 **DIE TAFELN**  
Essen, wo es hingehört.

BUNDESVERBAND  
**KULTURLOGE**



**Bankverbindung:**

Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck IBAN: DE75 2916 2394 3009 9331 00 BIC: GENODEF1OHZ

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde IBAN: DE55 2415 1235 0025 1044 80 BIC: BRLADE21ROB

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Zeven, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: TANDEM e.V.

Projekt/ Maßnahme: Begegnungsstätte Gnarrenburg

Planung für das Jahr: 2019

Einnahmen Vorjahr (Plan): 2018	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
Spenden/Teinehmer offenes Cafe/ Angebote	500,00 €
<b>Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden</b>	<b>Betrag</b>
Landkreis Rotenburg	10.728,23 €
Gemeinde Gnarrenburg	2.400,00 €
<b>Eigenmittel</b>	<b>Betrag</b>
Eigenanteil TANDEM e.V.	3.532,27 €
<b>Eigenanteil:</b>	<b>25,92%</b>
<b>Summe:</b>	<b>17.160,50 €</b>

Einnahmen Förderjahr (Plan): 2019	
Art der Einnahme	Betrag
Spenden/Teinehmer offenes Cafe/ Angebote	500,00 €
<b>Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden</b>	<b>Betrag</b>
Landkreis Rotenburg	10.728,23 €
<b>Eigenmittel</b>	<b>Betrag</b>
Eigenanteil TANDEM e.V.	4.246,77 €
<b>Eigenanteil:</b>	<b>37,82%</b>
<b>Summe:</b>	<b>15.475,00 €</b>

Ausgaben Förderjahr (Plan): 2018	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	11.010,00
Verwaltung pauschal 5%	550,50
Raumkosten/ Mieten /Nebenkosten	4.800,00
Mittel für Angebote in der Begegnungsstätte ( Getranke, etc.)	800,00
<b>Summe:</b>	<b>17.160,50 €</b>

Ausgaben Förderjahr (Plan): 2019	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	11.500,00
Verwaltung pauschal 5%	575,00
Raumkosten/ Mieten /Nebenkosten	2.400,00
Mittel für Angebote in der Begegnungsstätte ( Getranke, etc.)	1.000,00
<b>Summe:</b>	<b>15.475,00 €</b>

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €



Anlage zu TOP 10.1.2



**DIAKONISCHESWERK**  
des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg

Diakonisches Werk · Glockengießerstraße 17 · 27356 Rotenburg (Wümme)  
Landkreis Rotenburg-Wümme  
Sozialamt  
Frau Brünjes/Herr Roy  
Postfach 1440  
27344 Rotenburg

## Geschäftsführung

Angela Hesse

Glockengießerstraße 17  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Tel. 0 42 61 / 630 39 - 40  
Fax 0 42 61 / 630 39 - 49  
a.hesse@dw.kirche-rotenburg.de

**Bankverbindung**  
Diakonisches Werk Rotenburg  
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde  
IBAN: DE68241512350000148668  
BIC: BRLADE21ROB  
Bitte Verwendungszweck angeben

13.08.2018

## Antrag auf Zuwendung für die „Frühstückstreffs für psychisch erkrankte Menschen“ für das Jahr 2019

Sehr geehrte Frau Brünjes, sehr geehrter Herr Roy,

hier kommt unser Antrag auf Zuwendung für die Frühstückstreffs für psychisch erkrankte Menschen in Rotenburg, Scheeßel und Visselhövede für das Jahr 2019.

Wir beantragen wie in der Fördervereinbarung vom 16.10.2014 geregelt, die Summe von **€ 12.873,87**.

Wir bitten zu beachten, dass der Tarif für die kirchliche Sozialarbeit in der Hannoverschen Landeskirche ab dem 1. Januar 2019 von TVL auf den TVÖD-SuE umgestellt wird.

Ich bedanke mich schon mal herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Hesse

### Angebote des Diakonischen Werkes

Kirchenkreissozialarbeit  
Schuldnerberatung

Lebensberatung  
Ehe- / Paarberatung  
Familien- und Erziehungsberatung  
Jugendlichenberatung  
Schwangeren- und  
Schwangerschaftskonfliktberatung

Migrations- und Flüchtlingsberatung  
Jugendmigrationsdienst (JMD)

Wildwasser – Beratungsstelle  
gegen sexualisierte Gewalt

[www.dw.kirche-rotenburg.de](http://www.dw.kirche-rotenburg.de)



Diakonisches Werk  
in Niedersachsen  
[www.diakonie-in-niedersachsen.de](http://www.diakonie-in-niedersachsen.de)



**DIAKONISCHESWERK**  
des Ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg

## **Antrag auf Zuwendung des Landkreises für die Frühstückstreffs für seelisch Belastete und psychisch Kranke in Rotenburg, Scheessel und Visselhövede 2019**

### **Leistungskonzept**

#### **Träger und Name des Projektes**

Der Träger des Projektes Frühstückstreffs für seelisch Belastete und psychisch Kranke ist der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Rotenburg (Diakonisches Werk).

#### **Beschreibung der Maßnahme, Zielgruppe, Ziele**

Das Diakonische Werk des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Rotenburg bietet 1 x wöchentlich Frühstückstreffs für seelisch belastete und psychisch kranke Menschen in Rotenburg, Scheeßel und Visselhövede.

Menschen mit seelischen Problemen geraten schnell ins gesellschaftliche Abseits. Dann ist es für die Betroffenen häufig gar nicht mehr so einfach, lockere Gespräche mit anderen Menschen zu führen, aufmunternde Worte zu hören oder die Freuden und Sorgen des Alltags miteinander zu teilen. Außerdem verlieren sie durch ihre Krankheit häufig ihren Arbeitsplatz, eventuell auch den Partner und die Familie oder ihre Wohnung. Sie sind manchmal nicht mehr in der Lage, ihre Finanzen zu regeln und so häufen sich Schulden an. Neben der seelischen Belastung befinden sie sich also oft noch in einer wirtschaftlich desolaten Situation. Die Kontakt- und Gesprächsgruppen "Frühstückstreff" möchte diesem Teufelskreis entgegenwirken und damit auch die seelische Gesundheit der Teilnehmer fördern.

Die Frühstückstreffs bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit anderen seelisch belasteten und psychisch kranken Menschen auszutauschen oder sich einfach nur in einem Rahmen zu treffen, in dem sie nicht diskriminiert sondern anerkannt werden. Außerdem können sie so den Umgang mit anderen Menschen in einem geschützten Raum erproben. Da sie im Rahmen der Frühstückstreffs beim Einkauf, der Vorbereitung und dem Aufräumen, selbst Aufgaben übernehmen, werden sie an Verantwortung und geregelte Strukturen heran geführt.

Sie haben dabei auch die niedrigschwellige Möglichkeit, sozialpädagogische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dadurch lernen sie auch das Hilfenetz des Landkreises Rotenburg kennen und werden an entsprechende Beratungsstellen vermittelt.

### Zugang zu den Frühstückstreffs, Standort und Zeitrahmen

Der Frühstückstreff findet jeweils von 10-12 Uhr in Rotenburg immer Mittwoch vormittags, in Visselhövede donnerstags vormittags und in Scheessel freitags vormittags statt. Er findet durchgehend statt, das heißt auch in den Ferien und zwischen Weihnachten und Neujahr. Es gibt keine feste Gruppe, sondern ist offen für jeden. Über eine Nebentür können die Räumlichkeiten auch von gehbehinderten Menschen oder Personen mit Rollstuhl/Kinderwagen erreicht werden.

In **Rotenburg** ist der Frühstückstreff in der Kontaktstelle des Diakonischen Werkes in der Goethestr. 19, in der auch der Offene Mittagstisch stattfindet. Die Räumlichkeiten bestehen in Rotenburg aus einem Gruppenraum für ca. 35 Personen, einer voll eingerichteten Küche sowie einem abgeschlossenes Büro mit einem Beratungstisch und eine Toilette.

In **Scheeßel** und **Visselhövede** findet der Frühstückstreff in Gruppenräumen der evangelischen Kirchengemeindehäuser statt. Ausgestattete Küchen und Toiletten sowie barrierefreie Zugänge sind vorhanden.

Da zum Konzept gehört, dass die Teilnehmenden nicht nur „Almosen empfangen“, werden sie selbst um einen finanziellen Beitrag von € 1,00 gebeten. Das Angebot der Frühstückstreffs ist auf den Fensterscheiben der Kontaktstelle gebrandet, außerdem gibt es Flyer über das Angebot und es ist auf der Homepage des Diakonischen Werkes und des Kirchenkreises zu finden. Durch gute Kooperation mit den anderen Hilfs- und Beratungsangeboten im Landkreis werden Bedürftige auf unser und deren Angebot hingewiesen. Ein wichtiger Multiplikator sind die Kirchengemeinden des Kirchenkreises. Auf den Kirchenkreiskonferenzen wird regelmäßig über die Frühstückstreffs berichtet, so dass die Mitarbeitenden der Kirchengemeinden seelisch belastete Menschen auf das Angebot hinweisen können.

### Fachliche inhaltliche Ausgestaltung und Methodik

Zu Beginn der Treffen gibt es eine „Runde um den Tisch“, bei der die Teilnehmenden berichten, wie sie sich fühlen und was in der letzten Woche passiert ist. Dazu stellt immer ein anderer Teilnehmer die Frage des Tages, wie z.B. „Was hilft mir am besten, wenn es mir schlecht geht?“, „Wo bin ich nicht mehr tolerant?“ oder „Wie schaffe ich mir einen Rückzugsort?“

Wer nichts dazu sagen möchte, braucht es auch nicht.

Im Anschluss lesen einige Teilnehmende eine Mut machende Kurzgeschichte oder Zitate vor.

In Rotenburg wird dann gemeinsam gesungen. Die Teilnehmenden bringen selbst Lieder mit oder die sozialpädagogische Fachkraft sucht jahreszeitliche, ermutigende oder lustige Lieder heraus. Dann wird gegessen und sich entweder zu einem Thema, das alle interessiert oder informell ausgetauscht.

Die Teilnehmenden der Frühstückstreffs haben die Möglichkeit, sich von der sozialpädagogischen Begleitung direkt vertraulich im Beratungsraum im Einzelgespräch beraten zu lassen oder einfach über ihre Probleme zu reden. Hierzu gehören auch Kriseninterventionen, Vermittlung zu anderen Beratungsstellen oder in Einzelfällen auch Begleitung zu Behörden.

Es gibt auch Gruppenberatungen während des Essens zu Themen wie Vorsorgevollmachten, Therapieeinrichtungen oder Wohnungssuche.

1– 2 x jährlich machen die Teilnehmenden aller drei Frühstückstreffs einen gemeinsamen Ausflug wie z.B. zum Wildpark Schwarze Berge, es gibt einen Grillabend und ein Adventscafe`. Wenn Ausstellungen oder Vorträge wie in diesem Jahr zum Beispiel zum Thema „Suizid“ in diesem Jahr auf Interesse stoßen, werden sie gemeinsam besucht und nachbereitet.

Da manche der Teilnehmenden seelisch sehr belastet sind und starke psychische Auffälligkeiten zeigen, kommt es manchmal zu lautstarken Konflikten unter ihnen. Die sozialpädagogischen Begleitungen sind entweder ausgebildete Mediatorin oder haben sich im Konfliktmanagement weiter gebildet und vermitteln mit Methoden der gewaltfreien Kommunikation.

Wichtig ist dabei Spontanität und Niedrigschwelligkeit durch das gemeinsame Frühstück. Die sozialpädagogische Begleitung sitzt mit am Tisch und ohne einen Termin vereinbaren zu müssen, kann die Beratungskraft direkt angesprochen werden.

## Personal

**Rotenburg:** Die Leitung hat eine hauptamtliche Diplom-Sozialpädagogin mit 30jähriger Erfahrung in der Migrations- und Sozialberatung mit einem Stundenanteil von 3,85 Wochenstunden für den Offenen Mittagstisch. Mit dem gleichen Anteil leitet sie den Frühstückstreff für seelische Belastete und ist mit 30,8 Stunden ihrer wöchentlichen Arbeitszeit Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes des Kirchdenkreises Rotenburg.

**Scheessel:** Die Leiterin ist mit 4 Stunden beschäftigt und ist Diplom-Sozialpädagogin.

**Visselhövede:** Die Leiterin ist mit 4 Stunden beschäftigt und ist Heilerziehungspflegerin und Reittherapeutin.

## Kooperationen

Wir kooperieren mit den anderen sozialen Dienstleistungsangeboten in Rotenburg, viele Teilnehmende nutzen auch regelmäßig deren Angebote.

Wichtiger Partner sind die Kirchengemeinden, die unsere Angebote finanziell unterstützen und darauf hinweisen und in deren Räumen zwei der Treffs stattfinden.

Da zwei Teilnehmende in den Rotenburger Werken leben oder von dort betreut werden, sind die Rotenburger Werke ebenso wichtige Ansprechpartner.



Gesellschaft für soziale Hilfen im Landkreis Rotenburg gGmbH

**GESO**  
– Betreutes Wohnen –

GESO – Nordstraße 3 - 27356 Rotenburg

An den  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Sozialamt – Herrn Roy  
Postfach 1440

27356 Rotenburg Wümme

Büro Rotenburg:  
Nordstraße 3 - 27356 Rotenburg  
Tel.: 04261/851578-0 - Fax: 851578-11  
E-Mail: Buero.row@geso-hilfen.de

Verwaltung:  
Große Straße 9a - 27412 Bülstedt-Steinfeld  
Tel.: 04288/92798-0 - Fax: 92798-13

Rotenburg, 23.07.2018

**Antrag auf Zuwendung für die Begegnungsstätten KUBUS und QUAB 2019**

Sehr geehrter Herr Roy,

hiermit möchten wir eine Zuwendung des Landkreises, in Höhe von 32.184,70 € für das Café KUBUS und 10.728,23 € für die Tagesstätte QUAB (Gesamt 42.912,93 €), zu den Kosten der Begegnungsstätten für das Jahr 2019 beantragen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,



Roland Wiese (Fachliche Leitung)

Anlage: **Kostenkalkulation GESO Begegnungsstätten 2019**

**Personalkosten GESO Begegnungsstätten 2019**

### Kostenkalkulation GESO Begegnungsstätten für 2019

Einnahmen			
	Kubus	Reg. Quab	Gesamt
Landkreis Rotenburg	32.184,70 €	10.728,23 €	42.912,93 €
Stadt Rotenburg/Zeven Mietzuschuss	6.000,00 €	4.000,00 €	10.000,00 €
Zuschuss LEB Gruppenangebote	3.000,00 €	1.000,00 €	4.000,00 €
Spenden Teilnehmer offenes Cafe/Angebote	7.500,00 €	1.300,00 €	8.800,00 €
Spenden Raumnutzun	2.000,00 €	1.500,00 €	3.500,00 €
Eigenanteil GESO	7.559,80 €	1.694,34 €	9.254,14 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>58.244,50 €</b>	<b>20.222,57 €</b>	<b>78.467,07 €</b>

	Kubus	Reg. Quab	Gesamt
Personalkosten	35.013,81 €	12.878,64 €	47.892,45 €
Verwaltung pauschal 5%	1.750,69 €	643,93 €	2.476,67 €
Raumkosten/Mieten/Nebenkosten	9.730,00 €	4.500,00 €	14.230,00 €
Veranstaltungen (z.B. Podiumsdis./Ausflüge/Zirkus)	750,00 €	400,00 €	1.150,00 €
Lebensmittel/Getränke/div. Hausverbrauch	10.000,00 €	1.300,00 €	11.300,00 €
Mittel für Angebote in der Begegnungsstätte	1.000,00 €	500,00 €	1.500,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>58.244,50 €</b>	<b>20.222,57 €</b>	<b>78.467,07 €</b>

*Pa Rein*



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: 10.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0575 Status: öffentlich Datum: 01.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan, Teilhaushalt 4 - Soziales

**Sachverhalt:**

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sind die Planansätze für die folgenden Produkte des Teilhaushaltes 4 (Sozialamt):

Produkte TH 4	Bezeichnung
24.2.01	Leistungen nach dem BAföG
31.1.01	Hilfe zum Lebensunterhalt
31.1.02	Hilfe zur Pflege bis 2016
31.1.03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
31.1.04	Hilfen zur Gesundheit
31.1.05	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
31.1.07	Zahlungen Quotales System
31.1.08	Hilfe zur Pflege ab 2017
31.1.09	Verwaltung der Sozialhilfe
31.1.12	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII
31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG
31.3.11	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG
32.1.01	Leistungen nach BVG, OEG u.a.
34.4.01	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
34.5.01	Landesblindengeld
34.6.01	Leistungen gemäß Wohngeldgesetz
34.7.00	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
35.1.02	Versicherungsamt
35.1.03	Besondere soziale Hilfen
36.3.08	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
52.2.02	Wohnungsbauförderung

Zur Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushalts-

planentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Unter den Tagesordnungspunkten 7 (Wohnraumförderrichtlinie) und 10.1 (Förderanträge sowie Kontaktstellen und Begegnungsstätten) wurden bereits Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit an den Kreisausschuss abgegeben. Die Entscheidung über die Haushaltsansätze erfolgt unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Änderungen einzelner Haushaltsansätze aufgrund der vorgenannten Beschlüsse.

**Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gesundheitsamt</b> Tagesordnungspunkt: 11.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0576 Status: öffentlich Datum: 01.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Antrag auf Investitionskostenzuschuss zur Errichtung eines Tageshospizes in Bremervörde

**Sachverhalt:**

Der Superintendent des Kirchenkreises Bremervörde-Zeven, Herr Helmers, hat namens der Förderstiftung Hospiz zwischen Elbe und Weser einen Zuschuss in Höhe von 100.000 Euro für die Errichtung eines teilstationären Hospizes beantragt.

Im Frühjahr 2014 wurde das Hospiz zwischen Elbe und Weser in Bremervörde in Betrieb genommen. Der Landkreis hatte seinerzeit die Errichtung mit 270.000 Euro gefördert. Nun soll das Angebot um eine teilstationäre Versorgung für Palliativpatienten erweitert werden. Hintergrund ist der Wunsch vieler Betroffener, auch bei zunehmend schlechter werdendem Gesundheitszustand möglichst in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können. Näheres dazu ergibt sich aus dem beiliegenden Antragsschreiben. Der Antragsteller geht davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der Gäste des Tageshospizes aus dem Kreis der Patienten des SAPV-Netzwerkes im Altkreis Bremervörde kommen wird, ein weiterer, kleinerer Anteil wohl auch aus dem SAPV-Netz Stade.

Da es bislang bundesweit kaum Einrichtungen dieser Art gibt, hat das Projekt Pilotcharakter.

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Errichtung eines Tageshospizes durch die Förderstiftung Hospiz zwischen Elbe und Weser mit 100.000 Euro unter den Voraussetzungen der Verwaltungshandreichungen des Landkreises für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln.

Förderstiftung

# Hospiz zwischen Elbe und Weser

Förderstiftung Hospiz zwischen Elbe und Weser /Kirchenstr.10/  
27432 BremervördeHerrn Landrat Hermann Luttmann  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat

26. Juli 2018

Vorsitzender  
Superintendent  
Wilhelm Helmers  
Kirchenstr. 10  
27432 Bremervörde

Tel: 04761 2383

[sup@kbbz.de](mailto:sup@kbbz.de)

09.07.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann, sehr geehrte Damen und Herren,

das „Hospiz zwischen Elbe und Weser“ in Bremervörde hat vor vier Jahren seinen Betrieb aufgenommen und bietet nunmehr in 11 Gastzimmern für das gesamte Elbe – Weser – Dreieck eine hochspezialisierte und über alle Maßen wertgeschätzte Versorgung schwersterkrankter Menschen und ihrer Angehörigen an.

Über 400 Personen haben in den vier Jahren das Haus bewohnt, entsprechend viele Familien, Angehörige und Freunde haben die wertvolle Begleitung und Entlastung in schwieriger Krankheitszeit erfahren.

Das Hospiz hat in den vergangenen Jahren einen weiteren Bedarf ermittelt, den wir nachfolgend gerne erläutern möchten.

Hospiz zwischen  
Elbe und Weser

Seit dem 1. Mai 2014 ist das Stationäre Hospiz zwischen Elbe und Weser in Bremervörde zur Aufnahme von Gästen bereit. Nähere Infos wie auch Angaben zum Spendenkonto dazu unter [www.Hospiz-Elbe-Weser.de](http://www.Hospiz-Elbe-Weser.de)



## Tageshospiz zwischen Elbe und Weser – ein teilstationäres Angebot

### 1. Warum ein Tageshospiz? – Ein regionaler Bedarf!

Über 150 SAPV-Patienten pro Jahr werden derzeit vom „Palliativnetz im Altkreis Bremervörde“ in ihrer Häuslichkeit betreut. Für viele ist eine stationäre Aufnahme im Hospiz nicht nötig, für manche auch (noch) nicht wünschenswert.

In ihrer Häuslichkeit aber gelingt es ihnen oder ihren Angehörigen aber trotz guter ambulanter Versorgung nicht, in hinreichendem Maß ihren Alltag zu organisieren. Hier tritt eine Überforderungssituation ein, die

1) Einrichtungsantrag Hospiz  
im 2012 von dem JS Or-  
Kreis - Landesrat wurde der  
Forderung keine Beachtung  
von Seite Landesrat  
2) Abgabe an dem JS 30.7.18

durch ein teilstationäres Angebot entschärft werden kann.

Mit einem teilstationären Angebot („Tageshospiz“) werden die therapeutischen, medizinischen und pflegerischen Behandlungsmöglichkeiten verbessert, die Angehörigen punktuell entlastet und mancher zwischenzeitliche Krankenhausaufenthalt vermieden. Für grundsätzlich hospizberechtigte Patienten, deren Krankheitsbild eine gewisse Mobilität zulässt, ist eine teilstationäre Aufnahme im Hospiz zwischen Elbe und Weser ein passgenaues, bedarfsgerechtes Angebot.

## 2. Rechtsgrundlage: SGB V und Rahmenvereinbarung nach § 39a SGB V

§ 39a SGB V: *„1. Versicherte, die keiner Krankenhausbehandlung bedürfen, haben ... Anspruch auf einen Zuschuss zur stationären oder teilstationären Versorgung in Hospizen, in denen palliativ-medizinische Behandlung erbracht wird, wenn eine ambulante Versorgung im Haushalt oder der Familie des Versicherten nicht erbracht werden kann.“*

Rahmenvereinbarungen i.d.F. vom 31.03.2017:

§ 1 Abs. 2: *„Anstelle der (voll)stationären Hospizversorgung kann die (...) Versorgung auch teilstationär erfolgen mit dem Ziel, die Entlastung und Unterstützung der Versicherten und ihrer Zugehörigen zu gewährleisten, so dass die oder der Versicherte möglichst lange in ihrer bzw. seiner häuslichen bzw. familiären Umgebung bleiben kann.“*

Die in der Präambel der Rahmenvereinbarung für die Hospizarbeit formulierten Ziele gelten unverändert auch für das teilstationäre Hospizangebot zwischen Elbe und Weser, nämlich *„sterbenden Menschen ein möglichst würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zuletzt zu ermöglichen“*.

Dabei stehen die *„Wünsche und Bedürfnisse von Sterbenden und ihren Zugehörigen ... im Zentrum“*. Auch das geplante Tageshospiz in Bremervörde *„erbringt palliativ-pflegerische und palliativ-medizinische Versorgung sowie eine psychosoziale Begleitung mit dem Ziel, die Lebensqualität des sterbenden Menschen zu verbessern“*.

### Ein vielgestaltiges Angebot – ein Tag im Tageshospiz

Das gemeinsame Frühstück und die Klärung des jeweils vorliegenden individuellen Bedarfes des einzelnen Tagesgastes stehen am Anfang jedes Aufenthaltes. Einzelgespräch mit Pflegefachkraft, mit dem Arzt, dem Sozialarbeiter und gegebenenfalls der Seelsorgerin sind wichtige Elemente unseres Konzeptes.

Therapeutische Angebote (Physio-, Ergo- und Aromatherapie, Bäder etc.) an einem Ort werden aufeinander abgestimmt. Tagesstrukturierenden Angebote wie Spaziergänge oder Ausfahrten mit Rollstuhl, Gesellschaftsspiele, Gedächtnistraining, kreatives Gestalten vervollständigen das Angebot. So besteht

eine vielfältige Unterstützung ohne weitere Wege und zugleich eine verlässliche Entlastung der Angehörigen bei grundsätzlichem Verbleib in der Häuslichkeit. Die Begleitung der schwer Erkrankten bedarf einer besonderen Fachlichkeit und geht über das Angebot vorhandener Tagespflegeeinrichtungen deutlich hinaus.

### Das Raumangebot

Das geplante Tageshospiz zwischen Elbe und Weser befindet sich in unmittelbarer Nähe der stationären Hospizeinrichtung.

In einem neu zu erstellenden Gebäude entstehen im EG drei Zimmer (jeweils mit Nasszelle) als Ruheräume der Tagesgäste sowie eine Wohnküche mit Sicht auf den Hospizgarten sowie ein Eingangsbereich mit Garderobe, Büro und anschließendem kleinen Lagerraum sowie ein Putzmittelraum.

In der zweigeschossigen Anlage finden im OG, das durch eine Treppe erschlossen wird, ein kleines Besprechungszimmer, zwei Büros und zwei Besucherzimmer samt gemeinsamer Sanitäreinrichtung Platz.

### Größe, Umfang, Öffnungs- und Mahlzeiten des Tageshospizes

Den als Tagesgäste infrage kommenden Erkrankten ist nur eine begrenzte Fahrtzeit von etwa maximal einer halben Stunde zuzumuten (ca. 30 km Umkreis).

Das Tageshospiz bietet seinen Gästen durchschnittlich zehn „Belegungseinheiten“ pro Woche an, die sich auf die Wochentage Montag, Mittwoch und Freitag erstrecken.

An einem Belegungstag können maximal vier Tagesgäste zugleich im teilstationären Hospiz aufgenommen werden, also z.B. Montag 3 Gäste, Mittwoch 4 Gäste, Freitag 3 Gäste.

Der einzelne Tagesgast darf ein, zwei oder drei Tage pro Woche aufgenommen werden. Der Aufenthalt im Tageshospiz ist jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr möglich. Während dieser Zeit wird den Tagesgästen Frühstück, Mittagessen und Kaffeetrinken angeboten.

Für die Aufnahme im Tageshospiz gelten dieselben Kriterien wie für die Aufnahme im stationären Hospiz. Es muss vom Arzt und der Einrichtungsleitung ein Hospizantrag an die Krankenkasse gestellt werden, der neben persönlichen Angaben umfangreich über Diagnose und Krankheitsverlauf Auskunft gibt. Hierzu wird ein umfassendes Beratungsgespräch geführt.

Erst nach Genehmigung durch die Kasse ist eine Aufnahme möglich.

### Das Tageshospizangebot im Netzwerk der Gesundheitsversorgung

Partner des Tageshospizes sind das Palliativnetz im Altkreis Bremervörde mit seinen medizinischen und pflegerischen Diensten, der ambulante Hospizdienst, die Krankenhäuser, insbesondere die Palliativstationen im Umfeld der Bremervörder Einrichtung und das stationäre Hospiz zwischen Elbe und Weser, dessen

Infrastruktur mitgenutzt wird. Die Betriebsgesellschaft Hospiz zwischen Elbe und Weser gGmbH vereinbart mit den Krankenkassen einen Versorgungsvertrag für das neue teilstationäre Angebot und erbringt entsprechende Leistungen für gesetzlich und privat Versicherte.

Um eine derartige Ausweitung des bisherigen Arbeitsfeldes zu ermöglichen, zugleich aber auch in einem flexiblen Raumangebot möglichen anderen Herausforderungen gegenüber gewappnet zu sein, müssen wir unser Raumangebot ausweiten.

Dazu haben wir Verkaufsverhandlungen mit Anliegern unseres stationären Hospizes geführt und sind handelseinig geworden.

Wir können Erweiterungsflächen im Umfang von ca. 1.200 qm erwerben und planen nunmehr zeitnah die Umsetzung unseres Vorhabens.

Auf einer Gesamtnutzungsfläche von 340 qm wollen wir die entsprechenden Ruheräume, dazu einen Wohnbereich sowie Angehörigenzimmer und Bürofläche errichten. Dieser Erweiterungsbau wird ebenerdig mit dem stationären Hospiz verbunden sein und somit auch eine Fülle der vorhandenen Möglichkeiten nutzen bzw. ergänzen,

Gleichzeitig können wir damit den Garten erweitern und in das neue Konzept einbeziehen und damit den Gästen ein erweitertes Angebot naturnaher Erfahrungen zukommen lassen. Auch dieser Bereich spielt in der besonderen Lebensphase unserer Gäste eine wichtige Rolle.

Mit unserem neuen Angebot werden wir zugleich die Anzahl der schon jetzt vorhandenen Arbeitsplätze (28) erhöhen und auch zukunftsicher gestalten können.

Die durch unsere Einrichtung entstehenden Entlastungseffekte für die pflegenden Angehörigen können nicht hoch genug eingeschätzt werden, da die dauerhafte und verlässliche Pflege schwerstkranker Menschen hohe Flexibilität, eigene gesundheitliche Stabilität und ein Höchstmaß an Einsatz in den Familien erfordern.

Nicht zuletzt werden wir durch die Anlage von Parkplätzen den Besucherinnen und Besuchern unserer Gäste Erleichterung bei den Besuchen verschaffen.

Das Gesamtvolumen unserer Erweiterung wird nach ersten Schätzungen 1.050.000 € umfassen. Darin enthalten ist der Flächenerwerb, die Errichtung des Gebäudes incl. der Planungskosten, die Einrichtung sowie die Außenanlagen. Für dieses in Niedersachsen dann einmalige und auch bundesweit kaum verbreitete Angebot beantragen wir hiermit einen Zuschuß in Höhe von 100.000 €. Wir sind davon überzeugt, dass unsere bisherige Arbeit ein sehr guter Grundstein für eine erfolgreiche Ausweitung des Angebotes ist und wir zugleich den bestehenden Bedarf damit zielgerichtet abdecken werden. Die positiven Erfahrungen in der gelingenden Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen im

Gesundheitswesen dienen dem Wohl der schwer erkrankten Menschen und entlasten viele Angehörige und Freunde. Das neue Angebot wird die Flexibilität unserer Einrichtung vergrößern und zugleich dem vielfältigen Wunsch vieler Gäste Rechnung tragen, in der Häuslichkeit verbleiben zu können.

Folgender Finanzierungsplan ist vorgesehen:

**Ausgaben:**

**Kostenschätzung gemäß DIN 276 brutto in TSD €**

<b>100</b>	<b>Grundstückserwerb, Nebenkosten</b>	<b>90</b>
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>	<b>ohne Ansatz</b>
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	<b>680</b>
	340 m <sup>2</sup> x 2.000 €/m <sup>2</sup> = 680.000,- €	
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>	<b>in Position 300 enthalten</b>
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>	<b>60</b>
	Pflasterflächen (Stellplätze, Wege, Terrassen) Grünanlage, Pflanzen, Bäume	
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>	<b>30</b>
	Mobiliar 30.000,- €	
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>190</b>
	Architekt, Statiker, Fachplaner Baugenehmigung, Abnahmen B- Plan Änderung	
<b>Gesamtkosten</b>		<b><u>1.050</u></b>

**Einnahmen:**

Deutsches Hilfswerk:	300.000 € (beantragt)
Eigenmittel Förderstiftung	300.000 €
Kirchliche Mittel	100.000 €
Klosterkammer	25.000 € (beantragt)
Landkreis Rotenburg	100.000 € (hiermit beantragt)
Stadt Bremervörde	50.000 € (beantragt)
Weitere Kommunen etc.	50.000 €(beantragt)
Spenden, Kollekten etc.	125.000 €

**Gesamteinnahmen****1.050.000 €**

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung unseres Antrages, der sowohl eine Weiterentwicklung unseres Angebotes ermöglicht, zugleich aber ein weit über Niedersachsen hinaus einmaliges Projekt darstellt und so auch Modellcharakter gewinnt.

Die Kooperation mit anderen Mitwirkenden im Gesundheitswesen in unserem Landkreis und die verbesserte Versorgung erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen in unserem Landkreis tragen dem demographischen Wandel ebenso Rechnung wie sie gleichzeitig die Lebensqualität der Menschen verbessern werden.

Mit freundlichen Grüßen



# Hospiz zwischen Elbe und Weser und Tageshospiz Bremervörde

## - Körperschaften und ihre Aufgaben -

### Förderstiftung Hospiz

- Rechtsfähige Stiftung  
bürgerlichen und  
kirchlichen Rechts
- Gemeinnützigkeit
- Organe: Vorstand und  
Kuratorium
- Eigentümer und Bauherr des  
Hospiz zwischen Elbe  
und Weser und des  
Tageshospizes  
Bremervörde
- Vermieter der Betriebsges.
- Förderung der Arbeit des  
Hospizes und des  
Tageshospizes  
Bremervörde

### Betriebsges. Hospiz zwischen Elbe und Weser gGmbH

- Acht kirchliche und weltliche  
Gesellschafter
- Gemeinnützigkeit
- Organe: Gesellschaftervers. und  
Aufsichtsrat
- Betreiberin des Hospizes:  
Leistungserbringer der  
Krankenkassen mit  
stationärer Einrichtung  
und teilstationärer  
Einrichtung (Tageshospiz  
Bremervörde)
- Mitglied der Diakonie und  
des HPVN
- Mieterin der Förderstiftung

### Förderverein Hospiz e.V.

- Eingetragener Verein
- Gemeinnützigkeit
- Organe: Vorstand,  
Mitgliedervers.
- Freundeskreis und  
Ehrenamt
- Fundraising und  
Öffentlichkeitsarbeit  
für das Hospiz  
zwischen Elbe und  
Weser und das  
Tageshospiz  
Bremervörde

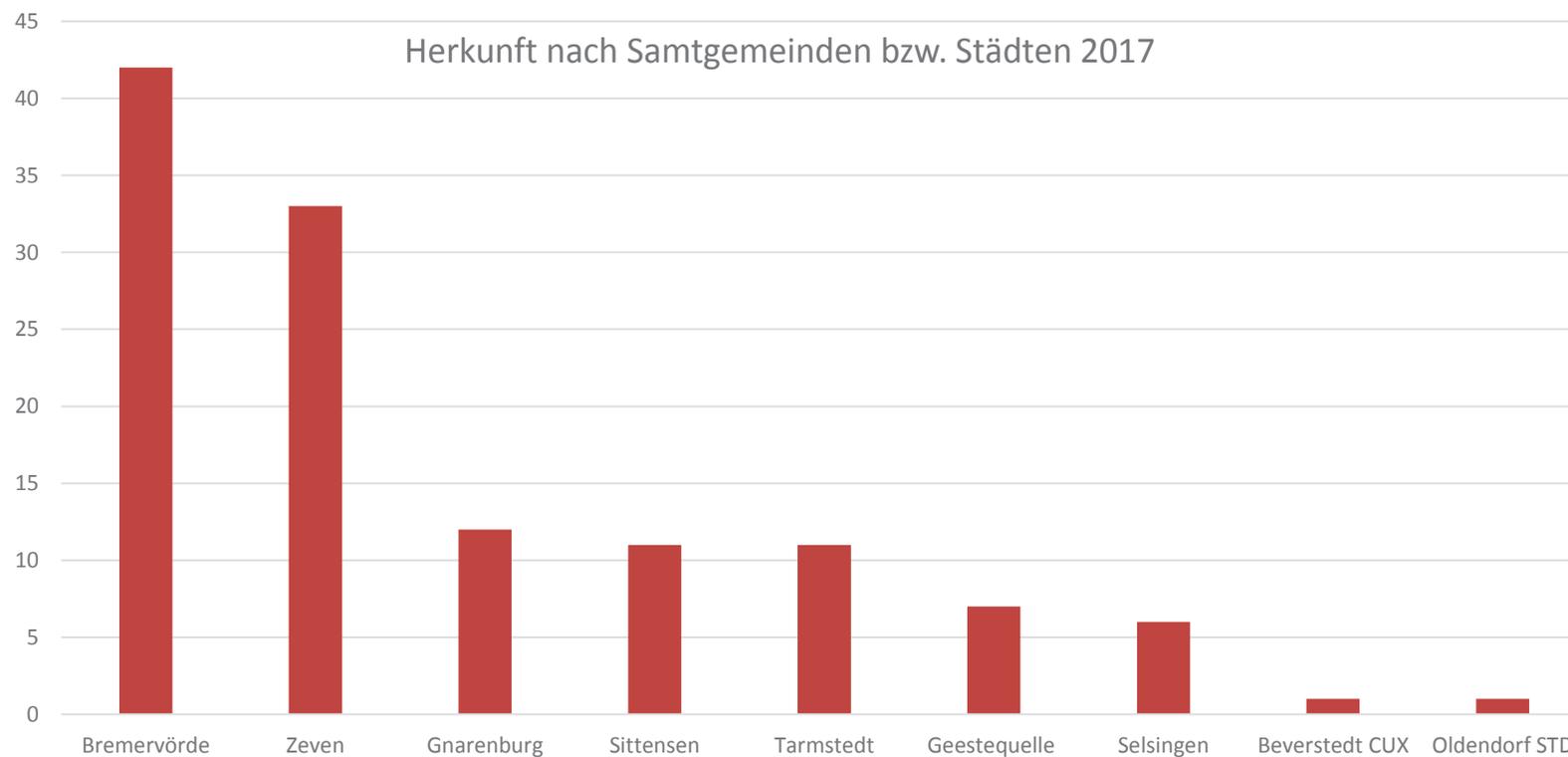


**Das Hospiz**

zwischen Elbe und Weser

*Wenn deine Flügel brüchig werden*

# Patienten des SAPV-Netzwerkes Bremervörde - Grundlage für geplante Tageshospiz-Belegung -





<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gesundheitsamt</b> Tagesordnungspunkt: 11.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0577 Status: öffentlich Datum: 01.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheit

**Sachverhalt:**

Beraten werden die Planansätze für die folgenden Produkte des Teilhaushaltes 6 (Gesundheitsamt):

<b><u>Produkt</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>
12.2.14	Umwelthygiene/Infektionshygiene
12.2.15	Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen
31.5.01	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen
34.3.01	Betreuungswesen
41.2.01	Gesundheitliche- sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen
41.2.02	Sozialpsychiatrischer Dienst
41.4.02	Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen
41.4.03	Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Die Entscheidung über die Haushaltsansätze erfolgt unter Berücksichtigung und ggf. notwendiger Änderungen einzelner Haushaltsansätze aufgrund der vorangegangenen Beratungen.

**Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jobcenter</b> Tagesordnungspunkt: 12		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0578		
		Status: öffentlich		
		Datum: 01.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2018	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan 2019, Teilhaushalt 7 - Jobcenter

**Sachverhalt:**

Gegenstand der Haushaltsberatungen sind die Planansätze für den Teilhaushalt 7 mit folgenden Produkten:

- 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen,
- 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe,
- 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen,
- 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU),
- 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund,
- 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und
- 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

**Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.